



**MENSCHENRECHTE
KENNEN
KEINE GRENZEN**

Foto: UNHCR / Damiano

TAG DES FLÜCHTLINGS 2016

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Foto: Corbis; *Name zufällig ausgewählt. Bei den abgebildeten Personen handelt es sich um Fotomodelle.



GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS

Anschläge auf geplante und bewohnte Flüchtlingsunterkünfte, Gewalttaten gegen Schutzsuchende, rassistische Hetze im Internet und auf der Straße: Dies ist inzwischen Alltag in Deutschland. Die Zahl der Gewalttaten gegen Flüchtlinge steigt. Die öffentliche Debatte wird aggressiver. Rassistisches Denken hat sich längst bis in die Mitte der Gesellschaft ausgebreitet. Etablierte Politiker*innen zündeln mit, wenn sie rassistische Ressentiments der Bevölkerung als »Sorgen und Ängste« verharmlosen, und wenn sie selbst flüchtlingsfeindliche Politik betreiben. Doch was lässt sich dagegen tun?

PRO ASYL ruft dazu auf, rassistischer Hetze und Gewalt entschlossen entgegenzutreten.

Für eine offene, demokratische und vielfältige Gesellschaft.

Informationen, hilfreiche Tipps und
Materialien dazu gibt es unter
www.proasyl.de/thema/rassismus

HAND IN HAND GEGEN RASSISMUS FÜR MENSCHENRECHTE UND VIELFALT BUNDESWEIT MENSCHENKETTEN AM 18./19. JUNI 2016

Gemeinsam mit Organisationen wie Amnesty International, campact!, Oxfam, terre des hommes und anderen ruft PRO ASYL in einem breiten Bündnis dazu auf, ein Zeichen zu setzen – gegen Fremdenhass und für Menschlichkeit, Vielfalt und Weltoffenheit.

In Berlin, München, Leipzig, Hamburg und anderen Orten wollen wir unmittelbar vor dem internationalen Gedenktag für Flüchtlinge unter dem Motto »Hand in Hand gegen Rassismus – für Menschenrechte und Vielfalt« bundesweit Menschenketten starten. Sie sollen Moscheen, Kirchen, Synagogen, soziale Einrichtungen, Flüchtlingsunterkünfte, Museen, Theater und Rathäuser verbinden, um eine Kette von Schutz und Solidarität zu bilden.



Damit die Aktion ein Erfolg wird, braucht es Ihre/Eure Unterstützung!

Informationen und Aktionsmaterial gibt es unter
<http://hand-in-hand-gegen-rassismus.de>

INHALT

5 VERANTWORTUNG TEILEN

Grußwort der UNHCR-Vertreterin für Deutschland, Katharina Lump

6 RECHTSSTAAT UND MENSCHENRECHTE STEHEN AUF DEM SPIEL

Fehlende Solidarität in Europa, schmutziger Deal mit der Türkei, Abwehrmaßnahmen im Inneren der Staaten:

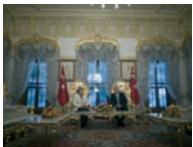


Europa verspielt seine Glaubwürdigkeit und die Basis, auf der die Gesellschaft fußt: Die uneingeschränkte Geltung der Menschenrechte.

Günter Burkhardt, Karl Kopp

10 DIE »SCHANDE VON EVIAN« 1938 UND DIE »SCHANDE VON BRÜSSEL« 2016

1938 konnten sich die Nationen nicht auf eine Aufnahme von jüdischen Flüchtlingen aus NS-Deutschland einigen.



Auch heute sind die Europäer nicht solidarisch, engagieren sich sogar für die Abwehr von Flüchtlingen. Das macht die Geschehnisse vergleichbar.

Klaus J. Bade

12 VON KHARTOUM BIS AGADEZ: NEUAUFLAGE DER EU-AUSLAGERUNGSSTRATEGIEN



Die Lösung der »Flüchtlingskrise« sucht die EU jenseits europäischer Grenzen. Europas Politik der Externalisierung soll Schutzsuchende an der Flucht hindern und sie für Europa unsichtbar machen. Judith Kopp

15 SCHLAGLICHTER 2015



18 ABSOLUTE ABWESENHEIT DES STAATES



In der Ägäis ringen Helfer*innen in einem verzweifelten Kampf um das Leben und die Gesundheit der dort gestrandeten Menschen.

Alex Stathopoulos

20 »DIE BILDER VON LESBOS HABEN MICH EINFACH NICHT MEHR LOSGELASSEN«



Nirgendwo in Europa ist die Flüchtlingsaufnahme derart an ihre Grenzen gelangt wie in Griechenland. Interview mit Lisa Thielsch, einer freiwilligen Helferin. Anđelka Križanović

22 REFUGEES WELCOME. DER SOMMER DER FLÜCHTLINGSHILFE IST NICHT VORBEI



Das überwältigende Engagement für Flüchtlinge ist ungebrochen. Nicht alles läuft gut, aber vieles.

Andrea Kothen

24 SAGT MAN JETZT FLÜCHTLINGE ODER GEFLÜCHTETE?

Eine Randnotiz

Andrea Kothen

25 FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG? DARAUF KÖNNEN SIE LANGE WARTEN



Deutschland bremst den Familiennachzug aus: per Gesetz – und auf dem kalten Weg der Bürokratie.

Kai Weber

27 KEINE CHANCE AUF FAMILIENLEBEN?



Syrische Flüchtlinge warten viele Monate darauf, ihre Familie wiederzusehen. Das Ende ist manchmal sehr bitter. Fälle aus der Praxis.

Karim Al Wasiti

28 GESUNDBETEN UND ABSCHIEBEN: WENDE IM UMGANG MIT AFGHANISCHEN FLÜCHTLINGEN

Im Herbst 2015 entdeckt die Bundesregierung »sichere«



Fleckchen in Afghanistan und erklärt Abschiebungen wieder für denkbar. Tatsächlich ist die Lage für die Menschen dort schlimmer denn je.

Bernd Mesovic

30 MENSCHEN IN LEBENSGEFAHR. RECHTE HETZE UND GEWALT GEWINNEN WIEDER AN BODEN

Jeden dritten Tag wird in Deutschland eine Flüchtlingsunterkunft angezündet. Auch die persönlichen Attacken auf Flüchtlinge nehmen zu – doch der öffentliche Aufschrei bleibt aus. **Max Klöckner**



32 ASYLRECHTSVERSCHÄRFUNGEN: SOZIALE ENTRECHTUNG DER UNERWÜNSCHTEN



Immer mehr Asylsuchende werden in Asylschnellverfahren abgelehnt, durch Sonderrecht diskriminiert und von sozialer Teilhabe ausgeschlossen.

Marei Pelzer

34 VON WEGEN »SICHER«: DIE NEUEN »SICHEREN HERKUNFTSSTAATEN«

Die Einordnung von einigen Balkan- und nordafrikanischen Staaten als »sichere Herkunftsstaaten« ist aus asyl- und menschenrechtlicher Perspektive inakzeptabel – dies zeigt ein kurzer Blick auf die Situation dort.

36 ZWEI-KLASSEN-ASYLRECHT? ABSCHRECKUNG IN BESONDEREN AUFNAHMEZENTREN

Ein diskriminierendes Sonderasylverfahren für bestimmte Flüchtlingsgruppen und die Unterbringung in isolierten Lagern, in denen Angst und Hoffnungslosigkeit produziert werden, soll die Menschen außer Landes treiben.



Maximilian Pichl, Stephan Dünnwald

39 DIE BUNDESREGIERUNG ALS INTEGRATIONSVERWEIGERER



Das neue Arbeitserlaubnisrecht dient weder den Geflüchteten noch der Gesellschaft. **Claudius Voigt**

42 ZWISCHEN JUGENDHILFEANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT. DIE SITUATION VON UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN FLÜCHTLINGEN



Seit 2015 gibt es zahlreiche neue Akteure in der Betreuung junger Flüchtlinge. Von Qualitätsstandards kann vielerorts noch keine Rede sein.

Dörthe Hinz

44 ZAHLEN UND FAKTEN 2015

Mehr Menschen als je zuvor suchten Asyl in Deutschland, die weitaus meisten aus Kriegs- und Krisengebieten. Innerhalb Europas übernahm Deutschland besondere Verantwortung. **Dirk Morlok, Andrea Kothen**

48 KONSEQUENT ABSCHIEBEN? EINE KRITIK DER PROPAGANDA

Die alte Klage von den »Vollzugsdefiziten« lautet, zu wenige abgelehnte Asylsuchende würden abgeschoben. Doch die Datenlage ist dünn und Schuldzuweisungen an die Betroffenen sind oft fehl am Platz.



Bernd Mesovic

51 MENSCHENRECHTSPREIS 2016: MUSSIE ZERAI

Die Stiftung PRO ASYL verleiht ihren Menschenrechtspreis



2016 dem Priester und Flüchtlingshelfer Mussie Zerai, der sich seit über zehn Jahren mit beispiellosem Einsatz um die Rettung von Flüchtlingen aus Seenot kümmert. **Kerstin Böffgen**

52 »DIFFERENZIERUNG IST AUFWÄNDIG – ABER ANDERS GEHT ES NICHT«



Mit- und weiterdenken, kritisch nachfragen und Dialoge führen – das ist Sookees Programm. Interview mit der Berliner Rapperin.

Nicole Viusa, Marlene Becker

54 PRO ASYL SAGT DANKE

55 ADRESSEN

57 BESTELLFORMULAR

59 IMPRESSUM

VERANTWORTUNG TEILEN

GRUSSWORT DER UNHCR-VERTRETERIN FÜR DEUTSCHLAND, KATHARINA LUMPP

Vor 65 Jahren wurde die Genfer Flüchtlingskonvention verabschiedet. Angesichts der Erfahrungen mit Flucht und Vertreibung in der Weltkriegskatastrophe, die allein in Europa 60 Millionen Menschen zu Flüchtlingen und Vertriebenen gemacht hatte, wurde damals das Fundament für ein neues internationales Flüchtlingsrecht gelegt.

Mit der Genfer Flüchtlingskonvention wurde ein im Völkerrecht verankerter individueller Schutzanspruch von Flüchtlingen gegenüber dem Aufenthaltsstaat etabliert, verknüpft mit der ausdrücklichen Verpflichtung der Vertragsstaaten, sich an das Non-Refoulement-Gebot zu halten, also niemanden in eine Verfolgungsgefahr abzuschieben, und Flüchtlingen eine ihrer Situation gemäße Rechtsstellung zukommen zu lassen.

Darüber hinaus ist die Genfer Flüchtlingskonvention auch ein Manifest dafür, dass es keine nationalstaatlichen Lösungen gibt, will man angemessene Antworten auf Flucht und Vertreibung finden. Internationaler Schutz bedeutet Teilung der Verantwortung. Dementsprechend heißt es in der Präambel der Konvention, dass sich aus der Gewährung von Schutz schwere Belastungen für einzelne Länder ergeben können und deshalb eine Lösung der Probleme ohne internationale Zusammenarbeit nicht erreicht werden kann.

Lösungen müssen den Opfern von Flucht und Vertreibung selbst wie auch den Staaten und Gesellschaften gerecht werden, die diese Menschen aufnehmen und schützen.

Dieser Grundgedanke lässt sich unmittelbar auf das Hier und Heute übertragen, mit Blick auf die weltweit über 60 Millionen Menschen, die sich auf der Flucht vor Krieg, Bürgerkrieg, Verfolgung und massiven Menschenrechtsverletzungen befinden, insbesondere auch mit Blick auf das größte Flüchtlingsdrama unserer Zeit vor den Toren Europas.

Allein die Konflikte in Syrien und Irak haben 14 Millionen Menschen heimatlos gemacht – eine Größenordnung, der nur mit internationaler Teilung von Verantwortung begegnet werden kann, in die sowohl die Erstaufnahmeländer von Flüchtlingen in der Krisenregion als auch die internationale Staatengemeinschaft, vor allem auch Europa, in einem solidarischen und fairen Ausgleich eingebunden sind.

Es braucht eine energische Unterstützung für die Erstaufnahmeländer, um die Lebenssituation der Flüchtlinge zu verbessern, sowie für die Strukturen der Aufnahmestaaten und Gemeinden selbst. Wesentlich dabei ist es, Flüchtlingen eine Zukunftsperspektive durch Zugang zu Bildung, Ausbildung



© UNHCR

und Erwerbstätigkeit zu eröffnen. Um zur Stabilisierung in Erstaufnahmeländern beizutragen, ist es wichtig, neue Formen der Finanzierung weiterzuentwickeln, die es ihnen ermöglichen, humanitäre Hilfe durch längerfristige Unterstützung zu ergänzen. Insbesondere Erstaufnahmeländer mit mittlerem Einkommen sollten angemessen unterstützt werden.

Es braucht ferner die geordnete, in Zahlen großzügige Aufnahme von Flüchtlingen in Staaten außerhalb der Konfliktregion, also die Eröffnung sicherer Wege für Flüchtlinge. Neben dem traditionellen Resettlement von Flüchtlingen, die besonders schutzbedürftig sind, haben humanitäre Aufnahmeprogramme und humanitäre Visaprogramme an Bedeutung gewonnen und sollten ausgebaut werden. Des Weiteren setzt sich UNHCR dafür ein, dass Programme zur Familienzusammenführung, auch von Mitgliedern der erweiterten Familie, flexibler gestaltet werden und die Aufnahme von Flüchtlingen auch durch Stipendien oder im Rahmen von Arbeitnehmer-Programmen ermöglicht wird.

Und schließlich braucht es auf dem Kontinent Europa, von dem aus die Genfer Flüchtlingskonvention universelle Bedeutung erlangte, einen gemeinschaftlichen Ansatz, der von Solidarität und Verantwortungsteilung geprägt ist.

Katharina Lumpp

Katharina Lumpp
Vertreterin des Hohen Flüchtlingskommissars
der Vereinten Nationen in Deutschland

RECHTSSTAAT UND MENSCHENRECHTE STEHEN AUF DEM SPIEL

Günter Burkhardt, Karl Kopp

Im Frühjahr 2016 sitzen an der griechisch-mazedonischen Grenze tausende Flüchtlinge fest. Wochenlang hausen Junge und Alte, Frauen, Familien mit Kindern in Regen und Schlamm, vor unser aller Augen. Sie sind verzweifelt, viele sind krank. Sie wollen weiter, werden aber von den mazedonischen Grenzern nicht durchgelassen. Es ist eine humanitäre Katastrophe mitten in Europa – und niemand handelt, Europa schaut zu, in stillschweigendem Einverständnis. Gleichzeitig toben die Konfliktherde in Syrien, Irak und Afghanistan weiter, aber das interessiert kaum noch. Niemals waren mehr Menschen auf der Flucht vor Krieg, Terror und Verfolgung als heute. Die Gründe dafür, warum so viele Menschen fliehen, geraten aus dem Blick. Denn im Jahr 2016 zählt nur noch eines: Die Zahl der in Deutschland und Europa ankommenden Flüchtlinge muss gesenkt werden, koste es, was es wolle.

Noch im September 2015 hießen zehntausende von Menschen und auch namhafte Politiker Flüchtlinge in Deutschland willkommen. Inzwischen wird Rechtspopulisten immer mehr das Feld überlassen, flüchtlingsfeindliche Positionen gewinnen an Zustimmung – auch in demokratischen Parteien.

Im bürgerlichen Gewand wird gehetzt. Der geistigen Brandstiftung folgt die Tat: Seit Jahresbeginn gab es 248 Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte, davon 46 Brandanschläge. Tag für Tag werden Menschen auf offener Straße bedroht, ohne dass ein Aufschrei durch Deutschland geht. Die rechtspopulistische AfD erhält in drei Bundesländern zweistellige Wahlergebnisse – ohne Parteiprogramm,

allein aufgrund ihrer flüchtlingsfeindlichen Parolen. Abschotten, abgrenzen, abschießen – wo fängt Unmenschlichkeit an?

Domino-Effekt der Zäune

Im Herbst 2015 greift europaweit Flüchtlingsfeindlichkeit um sich: Einer Grenzschließung folgt die nächste. Ein Land nach dem anderen baut Zäune. Im Bestreben, sich abzuschotten und die Ver-

antwortung dem jeweils anderen EU-Staat zuzuschieben, manövrieren sich die Staaten der EU in eine Sackgasse. Ein Domino-Effekt wird ausgelöst.

Die über Monate hinweg als flüchtlingsfreundlich wahrgenommene Bundeskanzlerin leitet den Kurswechsel ein, nahezu unbemerkt von der Öffentlichkeit. Sie plant einen Deal mit der Türkei: Diese soll Europa die Flüchtlinge künftig vom Hals halten und sie aus Griechen-



land wieder zurücknehmen. Im Gegenzug sollen syrische Flüchtlinge im Rahmen eines Kontingents aus der Türkei in Europa aufgenommen werden.

Der 18. März 2016, der Tag der Einigung mit der Türkei, ist ein bitterer Tag für Flüchtlinge. Die EU verkauft die Menschenrechte von Flüchtlingen an die Türkei. Im Grenzstaat Griechenland drohen nun Pro-forma-Verfahren mit anschließender Masseninhaftierung und Massenabschiebung in die Türkei. Griechenland wird zum Asyllager der EU, die Türkei zum Vorposten. Das Flüchtlingsrecht und die Menschenrechtskonvention werden dabei ausgehebelt und verbogen. Das ist eine moralische und rechtliche Bankrotterklärung und eine Kehrtwende in der Geschichte der Europäischen Union. Dieses Abkommen ist eine Schande für Europa.

Daran ändert auch die geplante Aufnahme eines Kontingents syrischer Flüchtlinge nichts. Was ist mit den Flüchtlingen

aus Afghanistan, Iran, Somalia, Eritrea? Nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder der Europäischen Menschenrechtskonvention sind die individuellen Fluchtgründe maßgebend, nicht die nationale Herkunft. In dem geplanten perfiden Tauschgeschäft werden Schutzbedürftige gegeneinander ausgespielt.

Niemand darf der Folter unterworfen und in Situationen abgeschoben werden, wo Menschenrechtsverletzungen und Lebensgefahr drohen. Das muss individuell in einem fairen Verfahren geprüft werden, einschließlich der Möglichkeit, negative Entscheidungen vor Gericht überprüfen zu lassen.

Die Türkei ist kein sicherer Drittstaat

Der EU-Türkei-Deal bricht europäisches Recht, er liefert Schutzsuchende einem Staat aus, der sich mit rasanter Geschwindigkeit vom Rechtsstaat entfernt. Zwar hat die Türkei fast drei Millionen

Flüchtlinge vorübergehend beherbergt – eine großartige Leistung, für die sie zu Recht finanzielle Unterstützung fordert. Das Land kennt jedoch kein staatliches Asylrecht, das zu einem Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention führt. Die Türkei ist kein »sicherer Drittstaat« im Sinne des Europa- und Flüchtlingsrechts, weder auf dem Papier noch in der Realität.

Bereits jetzt sind Flüchtlinge in der Türkei der Gefahr ausgesetzt, in Staaten abgeschoben zu werden, in denen ihnen Verfolgung oder gar der Tod drohen. Gegenüber syrischen Flüchtlingen verfolgt die Türkei eine systematische Praxis der Zurückweisung. Die Grenzen zu Syrien wurden abgeriegelt. Inhaftierungen, Abschiebungen und Zurückschiebungen nach Syrien wurden in Hunderten von Fällen dokumentiert. Um Flucht zu verhindern, führte die Türkei die Visumpflicht für Syrer ein und baut eine massive Grenzbefestigung an der syrisch-türkischen Grenze.

Und wie reagiert hierauf der Architekt der europäischen Flüchtlingspolitik, Innenminister de Maizière? Auf eine kritische Frage vom Spiegel am 30. Januar 2016 antwortet er: »Es spricht überdies nicht grundsätzlich etwas gegen Grenzsicherung. Wir haben einen Zaun an der Landgrenze zwischen der Türkei und Griechenland (...). Wir erwarten zu Recht, dass jedes Land des Schengenraums seine Außengrenze schützt. Und ich habe Verständnis dafür, dass die Türkei alles dafür tut, damit der Bürgerkrieg in Syrien nicht ins eigene Land überschwappt.«

Deutlicher hätte es kaum formuliert werden können. Jedes Mittel ist recht, um Flüchtlinge fernzuhalten, koste es, was es wolle.

Unbestritten stehen Deutschland und die anderen europäischen Staaten, vor allem aber die Nachbarstaaten Syriens, vor einer großen Herausforderung. Konfliktreduzierende Lösungen müssen politisch erreicht werden. Die Politik der Bundesregierung, die sie in der EU durchgesetzt hat, birgt jedoch auch sicherheitspolitisch enorme Risiken. Die Türkei hat längst offen formuliert, dass



© Bernadett Szabo/Reuters

Idomeni, März 2016
© Björn Kietzmann



sie eine Schutzzone für Flüchtlinge in Nordsyrien will. Der Nebeneffekt: Ein Erstarken staatlicher Strukturen der kurdischen Bevölkerung soll verhindert werden. Der Autokrat Erdogan hat den Krieg im Südosten der Türkei gegen die kurdische Minderheit neu entfacht. Menschenrechtsverletzungen gegenüber Oppositionellen und Journalisten häufen sich. All dies ist auch Bundeskanzlerin Merkel bekannt. Gleichwohl hat sie die Kooperation mit der Türkei vorangetrieben. Europa verliert so aber jegliche Berechtigung, andere Staaten zur Einhaltung von Menschenrechten zu drängen. Europa verspielt seine Glaubwürdigkeit. Europa verspielt die Basis, auf der die Gesellschaft fußt: Die Würde des Menschen und die uneingeschränkte Geltung der Menschenrechte.

Verantwortung übernehmen!

Doch wie könnten Lösungen aussehen? Eines ist klar: Es gibt keine einfachen Lösungen. Wenn Millionen auf der Flucht sind, sind alle Nachbarstaaten, aber auch die angrenzenden Regionen gefordert, gegebenenfalls auch andere Staaten weltweit. An der Übernahme von Verantwortung durch jeden einzelnen Staat geht kein Weg vorbei. Es ist skandalös, dass sich die osteuropäischen Staaten weigern, Flüchtlingen Schutz

zu gewähren. Nicht gesprochen wird über die de facto Verweigerung der nord- und westeuropäischen Industriestaaten. Frankreich, Großbritannien, die Beneluxstaaten und andere hätten weit aus mehr Möglichkeiten, Flüchtlingen Schutz zu gewähren. Sie verstecken sich hinter Deutschland. Ein Land nach dem anderen in Europa schiebt die Verantwortung weiter. Sie handeln nach dem Motto: Jeder für sich, gemeinsam gegen Flüchtlinge.

Augen zu, Grenzen zu und hoffen, dass die Situation vorübergeht: So sieht keine verantwortliche Politik aus. Es ist weltfern zu glauben, dass Griechenland oder die Türkei zum Flüchtlingslager Europas werden und die Menschen dort bleiben.

Es ist auch weltfern zu glauben, dass diejenigen, die Deutschland und andere europäische Staaten erreichen, bald wieder zurückkehren. Rund 80 % der Ankommenden stammen aus den Kriegs- und Krisenregionen Syriens, Irans, Iraks und Afghanistans. Politik und Gesellschaft müssen sich darauf einstellen, dass die Ankommenden lange Zeit bleiben – wenn nicht für immer. Und daraus gilt es, Konsequenzen zu ziehen. Doch was geschieht, ist das Gegenteil.

Rolle rückwärts in der Integrationspolitik

Vor einem Jahr standen noch die Chancen und Potenziale der Flüchtlinge im Mittelpunkt der Debatte, nun dominieren auf Abwehr gerichtete Maßnahmen. Flüchtlinge bringen enorme Potenziale mit. Sie sind willens und fähig, ein neues Leben zu beginnen und es aktiv zu gestalten. Es liegt im Interesse aller – sowohl der aufnehmenden Gesellschaft als auch der Flüchtlinge, Hürden, die Integration verhindern, zu beseitigen. Doch das Gegenteil geschieht.

Das vielleicht perfideste Beispiel der integrationspolitischen Kehrtwende ist die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte bis März 2018. Ihr erstes Ergebnis: Zu Jahresbeginn 2016 schnellte die Zahl der Toten in der Ägäis in die Höhe. Mehr als 350 Menschen sterben allein von Januar bis Ende März. Es sind in dieser Zeit vor allem Frauen und Kinder, die in die Boote gehen, nach UNHCR mehr als 60 Prozent der Ankommenden, weitaus mehr als in den Monaten zuvor. Die Ankündigung, den Familiennachzug künftig zu verhindern, sowie die sich abzeichnende Schließung der Grenzen haben eine Torschlusspanik ausgelöst. Die Kontrollen der Türkei führen zu ge-

fährlicheren Seewegen und so zu mehr Toten.

Es gibt weitere politische Abwehrmaßnahmen in der Innenpolitik. Stein um Stein wird eingerissen, was über zehn Jahre hinweg erreicht wurde. Deutschland ist offener geworden, Deutschland ist vielfältiger geworden und noch immer sehen viele die Ankunft der Flüchtlinge positiv. Doch im September 2015 setzte ein Rollback ein – sowohl auf der gesetzgeberischen Ebene als auch im öffentlichen Diskurs. Die Liste der Verschärfungen ist lang, und während diese Zeilen geschrieben werden, werden bereits die nächsten diskutiert.

- Die zwangsweise Isolierung in Massenunterkünften für sechs Monate und länger behindert ein selbstbestimmtes Leben. Zu wenig wird für den sozialen Wohnungsbau und die Integration in ein lebendiges Wohnumfeld getan.
- In vieler Hinsicht werden das Aufenthaltsrecht und die Integrationschancen für Flüchtlinge beschnitten. Asylpaket I und Asylpaket II heißen die Stichworte. Nur ein Beispiel: Mit willkürlichen Definitionen von einer Bleibeperspektive wird einem großen Teil der Ankommenden ein früher Sprachkurs verweigert.
- Allen unfairen Schnellverfahren zum Trotz dauern die Asylverfahren viel zu lange – wo doch alle wissen: Je früher die Menschen aufenthaltsrechtliche Sicherheit haben und je früher Integrationsmaßnahmen beginnen, desto besser gelingt die Integration.
- Anstatt Integrationsangebote wirksam und endlich in ausreichender Zahl bereitzustellen sowie positiv zu begleiten, setzt ein Abwehrdiskurs ein. Von angeblichen Integrationsverweigerern, die sanktioniert werden müssen, ist die Rede. Verschwiegen wird, dass alle Sprachkurse innerhalb weniger Tage ausgebucht sind und die staatlichen Strukturen versagen. Deutschland baut eine Bürokratie auf, die den Weg in die Selbständigkeit der Menschen verhindert.

Gefährlicher Abwehrdiskurs

Das Familiennachzugsverbot, die Wiedereinführung der mündlichen Befragung für Flüchtlinge aus Syrien, Schnellverfahren, die zwangsläufig versagen, wenn es darum geht, Schutzbedürftige zu erkennen – die Liste des politischen Aktionismus ist lang.

Sie bewirkt nicht nur eine Ausgrenzung und beschneidet nicht nur das Recht auf Asyl, sie zerstört die Lebenschancen der Menschen und sie wirkt in die Gesellschaft: Flüchtlinge werden zusehends als Bedrohung wahrgenommen, die es abzuwehren gilt, nicht als Menschen, die Schutz brauchen. Eingeleitet vomerede der begrenzten Aufnahmekapazität durch den Bundespräsidenten Ende September 2015 und permanent gesteigert durch die Rhetorik von CSU, AfD und Politikerinnen und Politikern anderer Parteien, werden Flüchtlinge zur Gefahr verzerrt.

Monatelang wird über eine Obergrenze debattiert – ursprünglich eine fixe Idee der CSU. Wie das gehen soll, dass es keine Obergrenze geben kann, wenn

Menschenrechte ernst genommen werden – und dass niemand eine Antwort weiß, was denn mit dem ersten Flüchtling geschehen soll, der diese Obergrenze überschreitet: Dies bleibt weitgehend außerhalb der Debatte. Wichtig erscheint allein die Artikulation des eigenen Interesses.

Menschenrechte kennen keine Grenzen!

Es ist höchste Zeit, die große Solidarität mit Flüchtlingen in Deutschland wieder ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Im September 2015 dominierten die Signale des Willkommens in den Medien. Und gleichzeitig wurde immer wieder öffentlich sichtbar, wie verheerend die Situation in den Herkunftsländern von Flüchtlingen und wie brutal die Flucht ist. Es gilt in dieser Situation nun zusammenzustehen und den öffentlichen Raum zurückzugewinnen. Ein breites gesellschaftliches Bündnis ruft zur Aktion und Menschenkette unter dem Slogan »Hand in Hand gegen Rassismus« auf. Am 19. Juni, dem Vortag des Weltflüchtlingstags, aber auch im Herbst, wenn der Flüchtlingstag in Deutschland stattfindet. ■



Plakat zum Tag des Flüchtlings 2016

Kostenfrei (zzgl. Versand) bestellbar bei PRO ASYL

DIE »SCHANDE VON EVIAN« 1938 UND DIE »SCHANDE VON BRÜSSEL« 2016

Auf der Konferenz von Evian 1938 konnten sich die versammelten Nationen nicht auf eine erleichterte Aufnahme von jüdischen Flüchtlingen aus NS-Deutschland einigen. In der »Flüchtlingskrise« heute können sich die Europäer nicht auf eine Flüchtlingsaufnahme einigen. Sie engagieren sich sogar für die Abwehr von Flüchtlingen. Das macht, trotz aller Unterschiede, die »Schande von Evian« 1938 vergleichbar mit der »Schande von Brüssel« 2016.

Klaus J. Bade



Die Europäische Union hat sich in Brüssel am 17. März 2016 auf ein Angebot zu einem Flüchtlingsdeal mit der Türkei geeinigt, in das die Türkei am 18. März eingeschlagen hat: Von der Türkei aus über die Ägäis nach Griechenland Geflüchtete sollen, zu »illegalen Migranten« umdefiniert, in die Türkei deportiert (»rückgeführt«) werden. Für jeden ausgewiesenen »illegalen« Syrer soll ein wegen ordnungsgemäßer Meldung »legaler« Syrer nach Europa gebracht werden, zunächst bis zu einer Größenordnung von 72.000 Menschen. Die Aufnahme in Europa ist freiwillig, sonst hätten die Flüchtlingsverweigerer unter den EU-Staaten das Abkommen nicht akzeptiert. Nach der Schließung der Balkanroute soll auch die Fluchtroute über die Ägäis blockiert werden, was in den Kontext der »Externalisierung« genannten Vorfeldverteidigung der Schengengrenzen gehört.

Verschämte rechtsästhetische Nachbesserungen sollen das möglich machen. Dazu wird ein Verfahren mit einer groben individuellen »Prüfung« der Fluchtgründe jener »illegalen Migranten« ebenso gehören wie die Anerkennung der Türkei durch Griechenland als sicherer Drittstaat; denn ohne Verfahren wären »Rückschiebungen« von illegalisierten Geflüchteten selber illegal. Als angeblich sicheren Drittstaat heiligt man so die aus ihrer sowieso defizitä-

ren Rechts- und Verfassungskultur ins Bodenlose stürzende autoritäre Erdogan-Türkei mit ihrem Zertrampeln von Presse-, Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit, mit ihrer Unterdrückung von Minderheiten und der Beantwortung von Milizenterror mit Staatsterror innerhalb und außerhalb ihrer Grenzen. Das wird demonstrativ übersehen, der Zweck heiligt die Mittel.

Die weinerliche Begründung mit dem maritimen Kampf gegen das »Schlepperunwesen« ist erbärmlich scheinheilig; denn die Schlepper verdienen ihr großes Geld nicht auf dem kleinen Katzensprung über ein paar Seemeilen von der Türkei zu den vorgelagerten griechischen Inseln, sondern auf der viel riskanteren Hochseeroute von Libyen nach Italien und besonders nach Lampedusa.

Menschliche Kollateralschäden

Die Flucht auf dieser besonders gefährlichen Hochseeroute wird wieder stark zunehmen, sobald die Frühjahrsstürme vorüber sind. Schon in den letzten Tagen sind von dem vor den libyschen Küstengewässern operierenden größten privaten Rettungsschiff *Aquarius* von SOS *Méditerranée* bei zwei Rettungseinsätzen fast 200 Menschen aus Seenot geborgen worden. Seit der Erschwerung des Familiennachzugs im Hauptzielland Deutschland werden sich umso mehr

Familienmitglieder, besonders Frauen und Kinder, den vorausgewanderten Männern anzuschließen suchen. Die Opfer werden also weiblicher und jünger werden. Menschliche Kollateralschäden des Kampfes gegen Flüchtlinge.

Das erinnert an die »Schande von Evian«: Im Juli 1938 verhandelten auf Initiative des amerikanischen Präsidenten Roosevelt Vertreter von 32 Staaten und von vielen, auch jüdischen Hilfsorganisationen im französischen Evian am Genfer See über eine Erleichterung der Einreise der vom NS-Staat terrorisierten Juden aus Deutschland. Die Delegierten sahen sich aber fast durchweg außerstande, den Verfolgten großzügig die Aufnahme in ihren Staaten zu erleichtern.

Die einen stellten einem solchen Ansinnen schlicht antisemitische Argumente entgegen; andere begründeten ihre Abwehrhaltung mit der Gefahr, dass rechtsextreme Kräfte im Land durch judenfreundliche Haltungen gereizt werden könnten; wieder andere redeten sogar vom »Missbrauch des Asylrechts«. Einziges Konferenzergebnis war die Einigung auf ein ständiges Flüchtlingskomitee, das versuchen sollte, bei der deutschen Regierung eine humanitär geordnete Auswanderung von Juden zu erwirken.

Die Flüchtlingskrise ist eine Weltkrise

Vieles ist unvergleichbar zwischen Evian 1938 und Brüssel 2016: 1938 ging es »nur« um eine verfolgte Gruppe aus einem Terrorland. Die Judenverfolgung war 1938 aber schon eine Vorstufe zum Genozid als organisiertem Staatsverbrechen von weltgeschichtlich katastrophaler Einzigartigkeit. Heute geht es um Flüchtende aus den verschiedensten Kriegs- und Krisengebieten der Welt. Im Unterschied zu 1938 sind hier tatsächlich auch als »Wirtschaftsflüchtlinge« geschmähte Flüchtlinge aus existenzieller Not dabei.

Denn die sogenannte »Flüchtlingskrise« ist in Wahrheit eine Weltkrise, die Flüchtlinge auch vor die Tore der Festung Europa treibt; und zwar aus Gründen, an denen der Westen nicht unbeteiligt war und ist:

Das reicht von den Folgen der europäischen Kolonialgeschichte über die willkürlichen Grenzziehungen im arabischnordafrikanischen Raum nach dem Ersten Weltkrieg bis hin zu den militärischen Interventionen des Westens von Afghanistan über den Iran bis zum

Irak. Sie haben die Probleme, die sie angeblich eindämmen sollten, nur noch vergrößert und zur Entstehung von weltweit operierenden Terrormilizen beigetragen.

Der österreichische Schriftsteller Alfred Polgar schrieb unter dem Eindruck der Konferenz von Evian 1938: Internationale Verhandlungen, die zur Erörterung der Frage »Wie schützt man die Flüchtlinge?« einberufen würden, beschäftigen sich in Wahrheit vor allem mit der Frage: »Wie schützen wir uns vor ihnen?«

Und dieses bewusste Wegsehen macht Evian 1938 und Brüssel 2016 vergleichbar: Weil sich die Europäer nicht einigen können, wie und in welchem Umfang sie den an die Tore ihrer Festung klopfenden Flüchtlingen helfen wollen, drängen sie das Problem vor ihren Grenzen zurück, statt sich um die Bekämpfung seiner Ursachen zu kümmern.

Wir müssen teilen lernen

Die meisten aber ahnen, dass mit der sogenannten »Flüchtlingskrise« die Gretchenfrage des weltweiten »Raubtierkapitalismus« (Helmut Schmidt) gestellt ist. Das hat auch der kluge und mutige,

aus der nichtmarxistischen südamerikanischen Befreiungstheologie stammende Papst Franziskus oft genug und zuletzt wieder in seiner Enzyklika »Laudato si« klar ausgesprochen.

Um sich dieser Herausforderung nicht stellen zu müssen, paktieren die Europäer selbst mit den fluchttreibenden Regimen in Eritrea und im Sudan, die gegen Investitionen, besonders im sogenannten Sicherheitsbereich, Flüchtlinge aus ihrem Land und durch ihr Land an der Flucht nach Europa hindern sollen. Der tote Flüchtlingshändler Gaddafi lässt grüßen. Er wusste als erster, Migration in großem Stil als Waffe einzusetzen und war damit auf furchtbare Weise seiner Zeit voraus.

Die Antwort auf die Gretchenfrage des »Raubtierkapitalismus« kann nur globale Fairness sein: Wir müssen teilen lernen. Spenden hat mit Teilen so viel zu tun wie Barmherzigkeit mit Gerechtigkeit. ■



VON KHARTOUM BIS AGADEZ: NEUAUFLAGE DER EU-AUSLAGERUNGS- STRATEGIEN

In Europa findet ein Wettkampf der Abwehrpolitiken statt, der kleinste gemeinsame Nenner zur vermeintlichen Lösung der »Flüchtlingskrise« soll jenseits europäischer Grenzen liegen. Während die Kooperation mit der Türkei im Fokus der Öffentlichkeit ist, werden die skandalträchtigen Verhandlungen mit afrikanischen Regierungen kaum wahrgenommen. Europas Politik der Externalisierung soll Schutzsuchende an der Flucht hindern und sie für Europa unsichtbar machen.

Judith Kopp

Die Ankunft von einer Million Flüchtlinge und der Zusammenbruch des europäischen Grenzregimes versetzte die europäischen Staats- und Regierungschefs 2015 in Alarmbereitschaft: Die Kontrolle über Flucht und Migration sollte so schnell wie möglich zurückgewonnen werden. Nicht zuletzt durch die Indienstnahme der Transit- und Herkunftsländer, denn eine solidarische europäische Antwort auf die weltweit größten Fluchtbewegungen seit dem Zweiten Weltkrieg erwies sich als illusorisch – nationalstaatliche Egoismen prägten Debatten und Taten.

Bereits im Mai 2015 war in Brüssel die Europäische Migrationsagenda verabschiedet worden, in der die Absicht einer intensivierten Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern zur Bekämpfung »irregulärer Migration« als gangbare Strategie beschworen wurde. Als sich die Fluchtbewegungen weitgehend vom zentralen Mittelmeer in die Ägäis verlagerten, konzentrierten sich die Bemühungen der EU auf die Türkei – über 850.000 Schutzsuchende hatten

innerhalb eines Jahres über das Land am Bosphorus europäisches Territorium erreicht. Mit dem Ziel, das Verbleiben der hauptsächlich syrischen Flüchtlinge in der Türkei sicherzustellen und ihre Weiterreise in Richtung Griechenland zu verhindern, wurde am 29. November 2015 ein entsprechendes Abkommen unterzeichnet. Menschen- und flüchtlingsrechtliche Erwägungen blieben dabei außen vor – die ersten rechtswidrigen Abschiebungen in die Türkei erfolgten Anfang April.

Treuhandfonds zur Flucht- und Migrationsverhinderung

Auch auf der Route von Libyen nach Italien, über die 2015 mehr als 153.000 Menschen in die EU gelangten, intensivierte man die Bemühungen zur Regulierung und »Eindämmung« von Flucht und Migration. In den ersten Monaten 2016 nahmen die Überfahrten auf der zentralen Mittelmeerroute weiter zu, sodass vor allem das vom Bürgerkrieg zerrüttete Libyen erneut in den Fokus der europäischen Abschottungsarchitekturen rückte.

Im November 2015 trafen sich Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union mit Vertreter*innen von 35 afrikanischen Regierungen und der Afrikanischen Union in Valletta. Der Aktionsplan, der am 12. November in Valletta verabschiedet wurde, zeigt: Alte Rezepte der Migrations- und Fluchtabwehr im Interesse Europas dominierten das Treffen und die Ergebnisse. Mit finanziellen Zusagen versucht die EU Anreize zu schaffen, um afrikanische Länder in die eigene Flucht-, Migrations- und Grenzpolitik einzubinden – rund 1,8 Milliarden Euro sollen in einem »Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika« bereitgestellt werden. Ebenso viel sollen die Mitgliedstaaten beisteuern – bisher wurden jedoch lediglich 81,7 Millionen Euro zugesagt. Gelder des Treuhandfonds sollen unter anderem in die Kooperation mit den Staaten am Horn von Afrika im Rahmen des »Khartoum-Prozesses« fließen.

Khartoum-Prozess: Pakt mit Fluchtverursachern

Dass die EU keine Tabus kennt, wenn es um Kooperationen zur Fluchtverhinde-



Hat gut lachen: der sudanesische Präsident Omar Al-Baschir. Obwohl der Internationale Strafgerichtshof ihn per Haftbefehl sucht, will die EU mit dem Sudan kooperieren.

© Reuters / Mohamed Nouredin Abdallah

zung geht, wurde in der Vergangenheit zur Genüge bewiesen. Bis zu deren Sturz im Zuge des »arabischen Frühlings« 2011 fungierten Libyens Machthaber Muammar al Gaddafi oder Tunesiens Regime unter Ben Ali als wichtige Partner, um Flüchtlinge und Migrant*innen bereits vor Erreichen europäischer Grenzen aufzuhalten. Mit dem Khartoum-Prozess schufen die EU-Staats- und Regierungschefs einen neuen regionalen Kooperationsrahmen. Das erklärte Ziel: Mit Hilfe von Ländern am Horn von Afrika, wie Eritrea, Sudan und Süd-Sudan »Fluchtursachen« und »Schlepper« zu bekämpfen.

Im Rahmen des Khartoum-Prozesses ist internen EU-Dokumenten zufolge geplant, »Institutionen der Regierung in Eritrea zu stärken« und sie bei der Bekämpfung von kommerziellen Fluchthelfern zu unterstützen. Im Sudan sollen Beamte im Migrationsmanagement geschult, im Süd-Sudan das Grenzmanagement verbessert werden. Darüber hinaus ist die Einrichtung eines Trainingszentrums an der Polizeiakademie in Ägypten geplant, um Polizeibeamte und Strafverfolgungsbehörden verschiedener afrikanischer Staaten weiterzubilden. Der Prozess soll effektivere Grenzkontrollen garantieren sowie Schmuggel und Menschenhandel ebenso angehen wie Migrationsursachen.

Das Problem: Die autoritären Gewaltregime gehören selbst zu den wichtigsten Fluchtursachen. Tausende Men-

schen fliehen jeden Monat vor der Militärdiktatur in Eritrea, vor allem nach Süd-Sudan und Äthiopien. Rund 11.000 eritreische Schutzsuchende stellten 2015 in Deutschland einen Asylantrag – die bereinigte Schutzquote liegt bei nahezu 100 Prozent.

Menschenrechtsverletzer als Partner

Anfang April 2016 wurden geheime Empfehlungen der EU-Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes öffentlich gemacht, wie die Kooperation mit den Machhabern des Sudan, Äthiopiens, Eritreas und Somalias in den Bereichen »Migration, Mobilität und Rückübernahme« intensiviert werden könnte. So soll beispielsweise mit Äthiopien ein »Rückübernahmeabkommen« verhandelt werden, obwohl das Europäische Parlament die äthiopische Regierung im Januar 2016 aufgrund schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen vehement kritisiert hat.

Insbesondere die sudanesische Regierung soll daran mitwirken, Migrations- und Fluchtbewegungen in Richtung Europa aufzuhalten – gegen weitgehende Zugeständnisse. Neben den finanziellen Anreizen will man auch politisch unterstützend tätig werden und beispielsweise die Lockerung der US-amerikanischen Sanktionen gegen den Sudan oder gar die Streichung des Landes »von der Liste terrorunterstützender

Staaten« erwirken. Dass der sudanesische Präsident Omar Al-Baschir vom Internationalen Strafgerichtshof per Haftbefehl gesucht und der Sudan nach wie vor von gewalttätigen Konflikten erschüttert wird, scheint den EU-Institutionen vernachlässigenswert.

Der Khartoum-Prozess verschafft nicht nur Gewaltregimen Legitimation. Wer mit Fluchtverursachern paktiert, bekämpft nicht die Ursachen von Vertreibung und Flucht, sondern die Schutzsuchenden selber.

»Multifunktionale Migrationszentren« als Abschreckungsmaßnahme

In der Migrationsagenda ist außerdem die Einrichtung eines »multifunktionalen Migrationszentrums« in Niger bis Ende 2015 vorgesehen. Aus EU-Berichten und Frontex-»Risikoanalysen« geht hervor, worin die strategische Bedeutung des westafrikanischen Landes für die europäische Migrationskontrolle liegt: Trotz des Bürgerkriegs in Libyen ist die Route durch Niger die am häufigsten genutzte von Westafrika Richtung Europa. Als wichtiger Knotenpunkt gilt die Stadt Agadez in der Landesmitte. In Zusammenarbeit mit IOM (Internationale Organisation für Migration), UNHCR und den nigrischen Behörden soll das geplante Zentrum »ein realistischeres Bild der Erfolgchancen der Migranten (...) zeichnen, die sich auf den Weg nach

Europa machen, und irreguläre Migranten bei der freiwilligen Rückkehr (...) unterstützen«. Auch über Möglichkeiten, Schutz in der Region zu erhalten, soll hier informiert werden.

Das Versprechen, dass dort auch legale Möglichkeiten zur Weiterreise nach Europa aufgezeigt werden, entbehrt jeder realistischen Grundlage. Legale Einreisewege nach Europa sind so gut wie inexistent und die Lehren aus der Vergangenheit eindeutig: In Mali wurde 2008 ein ähnliches »Zentrum für Information und Management von Migration« (CIGEM) eröffnet, doch im Jahr 2015 bereits wieder geschlossen. Offiziell sollten dort Informationen zu den Risiken »irregulärer Migration« verbreitet und Alternativen dazu gefördert werden, unter anderem durch die Unterstützung potentieller Migrant*innen bei der Beantragung von Visa zur regulären Einreise in die EU. Doch Angebote legaler Einreise gab es praktisch nicht.

Gewalt gegen Flüchtlinge, die Verschärfung des Asylrechts, Datenmissbrauch, Polizeigewalt: Der Grundrechte-Report 2016 berichtet über Grundrechtsverletzungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und kommt zu dem Schluss: Die wirklichen Gefährdungen unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und damit der Grundrechte und des Rechtsstaats gehen im Wesentlichen von staatlichen Institutionen aus.



Der »Grund-Rechtereport 2016 – Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland« kostet 10,99 € und ist erhältlich bei PRO ASYL oder im Buchhandel.

SCHMUTZIGES TAUSCHGESCHÄFT MIT MAROKKO: ABWEHR GEGEN VÖLKERRECHTLICHEN FREIPASS?

Nach seiner Dienstreise durch die Maghreb-Staaten Ende Februar 2016 hatte Bundesinnenminister Thomas de Maizière skandalträchtige Pläne im Gepäck. Das Interesse der Bundesregierung: Marokko zum »sicheren Herkunftsland« zu erklären, um Abschiebungen zu forcieren. Die Gegenleistung besteht in fatalen Zugeständnissen in Bezug auf die seit 1975 bestehende völkerrechtswidrige Besetzung der Westsahara durch Marokko. Europa nimmt nicht nur in Kauf, dass die sahraischen Flüchtlinge unter immer dramatischeren Bedingungen in der algerischen Wüste verbleiben müssen. De Maizière signalisierte gar, Marokko dabei zu unterstützen, gegen ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vorzugehen, das ein Agrar- und Fischereiabkommen mit der EU für ungültig erklärt hatte – und das aus gutem Grund: Das im Abkommen festgelegte Gebiet umfasst die Westsahara.

Die regelmäßig in die Debatte eingebrachten Vorstöße sehen für die »Transit- oder Aufnahmelager« in »Drittstaaten« unterschiedlichste Aufgaben vor – von der Durchführung von Asylverfahren auf afrikanischem Boden über Informationskampagnen zur Verhinderung »irregulärer Migration« bis zur Forcierung »freiwilliger Abschiebungen«. Sie alle verfolgen dasselbe Ziel: Flucht- und Migrationsbewegungen aus der Distanz zu kontrollieren und zu regulieren – »remote control« – fernab von der europäischen Öffentlichkeit.

Prinzip Verdrängung auf Kosten von Menschenrechten

Die EU setzt auf eine Neuauflage bekannter Politiken der Externalisierung von Grenzkontrollen. Aus menschenrechtlicher Sicht ist klar: Die von der EU als »Gatekeeper« auserkorenen, teilweise autokratischen Staaten, sind keine legitimen Partner einer humanen Flucht- und Migrationspolitik. Die politischen Antworten auf die Krise des europäischen Grenzregimes und die Flucht- und Migrationsbewegungen werden ausgelagert – auf menschenrechtlich hochproblematisches Terrain. Flüchtlinge und MigrantInnen sollen in Herkunfts- und Transitregionen festgesetzt werden, unter Missachtung ihrer Menschenrechte. Menschenrechtsverletzungen sollen aus der europäischen Wahrnehmung verbannt und unsichtbar gemacht werden.

Die Reichweite europäischer Medien scheint an den Küsten der südlichen Anrainerstaaten zu enden: Während seit einiger Zeit Bilder von Bootskatastrophen und toten Flüchtlingen im Mittelmeer an die europäische Öffentlichkeit dringen und immer wieder massive Kritik an Europas Abschottungspolitik provoziert haben, bleiben die Toten in der Ténéré-Wüste oder auf den Routen durch die Sahara unsichtbar. Die Kontrollarchitektur jenseits des Mittelmeers bleibt weitgehend unerwähnt, die Maßnahmen zum Festsetzen der Schutzsuchenden unterbelichtet.

Mit ihrer Politik der Auslagerung von Grenzkontrollen verfolgt die EU eine fatale Strategie des Unsichtbarmachens von Schutzsuchenden und nimmt weitere Tote in Kauf. Doch Flucht- und Migrationsbewegungen lassen sich durch Zäune, technisch versierte Kontrollinstrumente und Transitlager nicht aufhalten – die Folge sind immer gefährlichere Odysseen. Nur die Öffnung gefahrenfreier Wege kann verhindern, dass Europa zum Handlanger schwerer Menschenrechtsverletzungen vor seinen Toren wird. ■

SCHLAGLICHTER 2015

Januar: Nach vier Jahren Krieg ist die **Hälfte der Bevölkerung Syriens zu Flüchtlingen** geworden. Ab Jahresbeginn kürzt das World Food Programme die Hilfe für 1,5 Millionen Flüchtlinge in Jordanien, Libanon, Türkei, Irak und Ägypten um bis zu 50 %. Weil die internationale Hilfe nicht ausreicht, schließt der Libanon seine Grenze für Flüchtlinge.

Im **Februar** macht der **Tod von mehr als 300 Flüchtlingen** vor Lampedusa Schlagzeilen. Im Herbst zuvor ist die italienische Seenotrettung »Mare Nostrum« beendet worden. Die EU-Nachfolgeoperation »Triton« ist nicht auf Rettung angelegt und operiert nur in Küstennähe.

Im **April** sterben **binnen weniger Tage über 1.300 Flüchtlinge** auf dem Weg über das zentrale Mittelmeer.

Auf dem EU-Sondergipfel am 23. April beschließen die Staats- und Regierungschefs Maßnahmen zur **Schlepperbekämpfung und Fluchtverhinderung**.

Der **Brandanschlag auf die geplante Flüchtlingsunterkunft** in Tröglitz schreckt die Öffentlichkeit auf. Es ist der dritte im laufenden Jahr. Im Jahresverlauf kommt es immer häufiger zu Anschlägen und Gewalt gegen Asylsuchende.

Pegida Dresden beschäftigt wochenlang Politik und Medien mit Parolen gegen Flüchtlinge, »Ausländer« und den Islam. **Die politische Stimmung beginnt sich aufzuheizen.**

In **Afghanistan starten die Taliban ihre Frühjahrsoffensive**. Tausende Menschen werden durch Kämpfe in der Provinz Kundus zur Flucht gezwungen. Die Provinzregierung im Norden spricht von der »schlimmsten Situation seit 2002«.



Flüchtlingscamp Suruc / Türkei:
Ein syrisches Mädchen wäscht Geschirr ab.
© UNHCR / Ivor Prickett



Vollbrand einer geplanten Flüchtlingsunterkunft
im August in Unterweissach / Rems-Murr-Kreis.
© picture alliance / Benjamin Beytekin



Vor Lesbos: Flüchtlinge kämpfen sich an Land
© UNHCR / Ivor Prickett



Geflüchtete Frau in Budapest
© Bence Járdány

Im **Mai** erreichen fast 40.000 Flüchtlinge Deutschland, darunter vermehrt syrische und afghanische Flüchtlinge.

Auf den griechischen Inseln kommen täglich mehrere tausend Flüchtlinge an und stranden dort, ohne Unterkunft, ohne sanitäre Einrichtungen, ohne Verpflegung und ohne medizinische Versorgung. Der Zuzug hält monatelang an. Ab August spricht UNHCR von einer humanitären Krise.

Als Notfallmaßnahme will die EU-Kommission 40.000 Schutzsuchende aus Griechenland und Italien in andere EU-Staaten umsiedeln. Polen, Ungarn, Dänemark, Frankreich, Großbritannien u.a. lehnen den Vorschlag ab. Im **Juni** entscheidet eine Mehrheit für die Umsiedlung innerhalb von zwei Jahren – verbindliche Quoten gibt es jedoch nicht.

Im **Juni** beginnt auch die erste Stufe der EU-Operation »EUNAVFOR Med«, die im Mittelmeer sowie später auch an der Küste Libyens **mit militärischen Mitteln gegen »Netzwerke von Menschenmugglern«** vorgehen soll.

Deutschland: Beim Flüchtlingsgipfel am 11. Juni verdoppelt der Bund die Pauschalhilfe für die Länder auf eine Milliarde. Bund und Länder beschließen für Gruppen mit einer »relativ hohen Anzahl von Asylsuchenden bei zugleich besonders niedriger Schutzquote« – gemeint sind Balkanflüchtlinge – Maßnahmen der **Desintegration, Isolation in Großunterkünften und zeitnahe Abschiebungen**.

Anfang **Juli** beschließt der Bundestag das »**Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung**«. Es enthält eine lange geforderte Bleiberechtsregelung für Geduldete, aber auch Möglichkeiten zur exzessiven Ausweitung der Abschiebungshaft.

Als Reaktion auf die gestiegenen Flüchtlingszahlen **beginnt Ungarn, seine 175 km lange Grenze zu Serbien mit einem vier Meter hohen Stacheldrahtzaun abzuriegeln.** Das Land verschärft die Asylgesetze und verweigert die Rücknahme von Flüchtlingen im Dublin-Verfahren. Im ganzen Land lässt die Regierungspartei Fidesz ausländerfeindliche Parolen plakatieren.

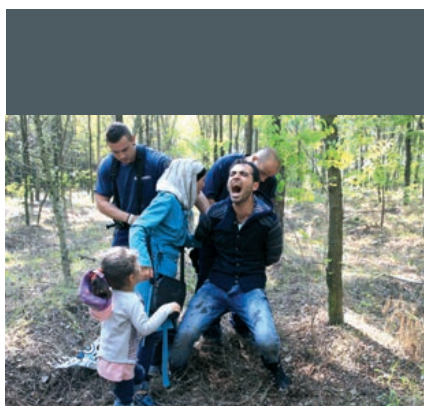
Im **August** appelliert das **World Food Programme** erneut an die Staaten, mehr Geld für die syrischen Flüchtlinge bereit zu stellen. Familien würden sich hoch verschulden, weniger essen und ihre Kinder aus der Schule nehmen, um sie arbeiten zu lassen.

Aus **Mazedonien** wird berichtet, dass **Flüchtlinge Opfer von schwerer Gewalt durch Polizei und kriminelle Banden** werden. Das Land ruft den Ausnahmezustand aus und schließt eine Zeit lang die Grenze zu Griechenland. Die Polizei geht an der Grenze mit Blendgranaten und Tränengas gegen Flüchtlinge vor.

Ungarn hindert Flüchtlinge an der Weiterreise nach Österreich und Deutschland. Eine ganze Woche harren Flüchtlinge im Keleti-Bahnhof in Budapest aus. Dann machen sich Hunderte zu Fuß über die Autobahn auf den Weg Richtung Österreich.

In Deutschland erhöht der Innenminister die Prognose für die Zahl der Asylsuchenden 2015 auf 800.000. Auf ihrer Sommerpressekonferenz setzt Bundeskanzlerin Merkel ein nachhallendes Signal für die Flüchtlingsaufnahme: **»Wir schaffen das.«** In der Nacht auf den 5. **September** entscheidet sie, die in Ungarn festsitzenden Flüchtlinge in Deutschland aufzunehmen.

Am **Münchener Hauptbahnhof** versorgen Hunderte Ehrenamtliche ankommende Flüchtlinge mit dem Nötigsten. Zehntausende kommen binnen weniger Tage. Bilder eines menschenfreundlichen Deutschlands gehen um die Welt. Sie rufen die Hoffnungen der Verzweifelten hervor – und zynische Reaktionen anderer EU-Staaten.



Die ungarische Polizei verhaftet eine syrische Familie hinter der Grenze
© Reuters / Bernadett Szabo



Flüchtlinge sitzen im Budapester Bahnhof fest
© Bence Járdány



Auf dem Weg Richtung Österreich
© picture alliance



Im Frankfurter Hauptbahnhof werden Flüchtlinge empfangen
© picture alliance

CSU-Chef Seehofer polemisiert gegen die Flüchtlingspolitik der Kanzlerin und führt einen monatelangen Streit um eine angeblich notwendige **»Obergrenze«**. Die Stimmung wird zusehends feindlich, die überwältigende Hilfsbereitschaft jedoch hält landesweit an.

Die Medien kennen wochenlang nur ein Thema. **In sämtlichen Talkshows wird fast ausnahmslos über die »Flüchtlingskrise« diskutiert.** Der immer offener Hass und die steigende Gewalt gegen Flüchtlinge und ihre Unterkünfte werden nicht thematisiert.

Dänemark stoppt zeitweise den Zugverkehr mit Deutschland. **Frankreich** lehnt Verhandlungen mit Deutschland über eine Aufteilung der Flüchtlinge ab. **Österreich** winkt Flüchtlinge nach Deutschland durch. **Italien** und **Dänemark** führen Grenzkontrollen ein.

Mitte September vollzieht die Bundesregierung die Wende: Deutschland führt Kontrollen an der Grenze zu Österreich ein. Danach wird das Schengen-Recht auch in **Österreich, der Slowakei, Tschechien, Polen und den Niederlanden** faktisch außer Kraft gesetzt.

Ungarn will auch die Grenze zu Kroatien und Rumänien abriegeln. Flüchtlingen, die den ungarisch-serbischen Grenzzaun überwinden, droht Gefängnis. Sie werden **mit Tränengas und Wasserwerfern** beschossen.

Der Weg der Flüchtlinge führt nun über Kroatien. Dort und in Slowenien erhalten sie oft **weder ein Dach über dem Kopf noch Nahrung** und werden immer wieder tagelang von der Polizei festgehalten.

Die Innenminister der EU-Staaten beschließen eine weitere Notaufnahme von Flüchtlingen – gegen die Stimmen Ungarns, Tschechiens, der Slowakei und Rumäniens. Flüchtlinge sollen in sogenannten **»Hotspots« in Griechenland** und Italien festgesetzt, **120.000 von ihnen weiter in die EU-Länder verteilt** werden. Die Zahl der Flüchtlinge in Griechenland beläuft sich unterdessen auf knapp 350.000, in Italien auf 128.000.

Auf dem Bund-Länder-Gipfel am 25.9. wird das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (**»Asylpaket I«**) verabschiedet. Es umfasst **Rechtseinschränkungen, die Definition einiger Westbalkanstaaten als »sichere Herkunftsländer«** und **erhebliche soziale Erschwernisse** für Flüchtlinge. Schon vier Wochen später tritt das mit heißer Nadel gestrickte Gesetz in Kraft.

Im **Oktober** ist die **grüne Grenze Ungarns nach Kroatien dicht**. Flüchtlinge müssen von Kroatien aus nach Slowenien ausweichen: Dort wartet das slowenische Militär. **Auch Slowenien, Österreich und Mazedonien bauen jetzt Grenzzäune**. Die griechisch-mazedonische Grenze wird polizeilich abgeriegelt, Menschen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak dürfen noch durchreisen, andere Schutzsuchende nicht.

Die EU bereitet **mit der Türkei einen historischen und schmutzigen Deal vor**: Für drei Milliarden Euro soll die Türkei die Grenzen abriegeln und Flüchtlinge aus Griechenland wieder zurücknehmen. Im Gegenzug will Europa einzeln ausgesuchte syrische Flüchtlinge aus der Türkei legal aufnehmen. Am 18. März 2016 kommt es zur Einigung.

Auf Lesbos wird der größte europäische **»Hotspot« Moria eröffnet**. Hunderte Schutzsuchende warten tagelang bei Wind und Wetter auf ihre Registrierung. Es gibt weder ausreichend Unterkünfte noch eine geregelte Essensversorgung oder ausreichende medizinische Hilfe.

Bundesinnenminister de Maizière will **Abschiebungen nach Afghanistan forcieren** und plant die **Herabstufung des Schutzstatus für syrische Flüchtlinge**, um deren Familiennachzugsrecht zu beschneiden.

Ab Anfang **November** wird das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (**»Asylpaket II«**) verhandelt. Im März 2016 wird es beschlossen. Das zweite Asylpaket stoppt den Familiennachzug für subsidiär Geschützte und forciert die Abschiebung von Kranken.



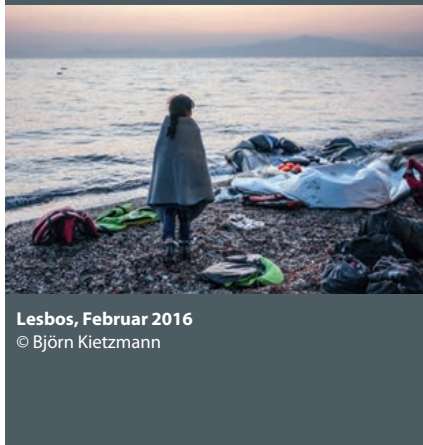
Die mazedonische Armee errichtet einen Grenzzaun in der Nähe von Idomeni/Griechenland
© UNHCR / Daniel Etter



Idomeni: Flüchtlinge vor der geschlossenen Grenze. © Chrissi Wilkens



Im »Hotspot« Moria herrschen katastrophale Bedingungen. © RSPA / Salinia Stroux



Lesbos, Februar 2016
© Björn Kietzmann

Wegen steigender Einreisezahlen **plant die norwegische Regierung ein Notstandsgesetz**, mit dem Flüchtlinge nach Russland zurückgeschoben werden können. **Dänemark** verschärft die Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge. **Schweden** führt vorübergehend Grenzkontrollen ein, betroffene Flüchtlinge bleiben in Dänemark und Norddeutschland hängen.

Zum **Jahresende** sind aus den Hotspots in Griechenland und Italien statt der angestrebten 40.000 bzw. 120.000 Menschen tatsächlich **gerade einmal 272 Menschen umgesiedelt** worden.

Über die Seeroute kamen im Jahr 2015 rund 1 Million Flüchtlinge in Europa an. Mindestens **3.771 Menschen starben** bei der Überfahrt.

In Deutschland wurden **1.072 Straftaten** an Flüchtlingsunterkünften gezählt, davon **136 Brandanschläge**. Bei 183 Übergriffen wurden **267 Flüchtlinge verletzt**.

2016

Im **Februar** sitzen in Idomeni an der geschlossenen griechisch-mazedonischen Grenze **Tausende Flüchtlinge wochenlang im Schlamm** fest.

Am 9. **März** 2016 ist die Transitroute über den Balkan **komplett geschlossen**.

Gemäß **EU-Türkei-Abkommen** werden am 4. **April** die ersten 202 Menschen aus Griechenland mit Polizeigewalt in die Türkei zurückgebracht. Deutschland nimmt 32 ausgewählte syrische Flüchtlinge aus der Türkei auf.

Jeden dritten Tag wird in Deutschland eine **Flüchtlingsunterkunft angezündet**.

Mitte April **sterben** bei einem Bootsunfall **bis zu 500 Menschen** auf der Hochseeroute von Ägypten nach Europa.

Mehr Schlaglichter, alle Quellen und Links unter www.proasyl.de/schlaglichter2015

ABSOLUTE ABWESENHEIT DES STAATES

DIE ARBEIT DER HELFER*INNEN IN GRIECHENLAND



© Erik Marquard

Zum Bild: Zwei Freundinnen aus Hessen, die 2015 zur Flüchtlingshilfe nach Griechenland und auf den Balkan gereist sind, teilen ihre Erlebnisse auf der Facebook-Seite »Impressions of an Odyssey«.

Die Situation in der Ägäis ist ein menschliches Drama – für Flüchtlinge wie Helfende. Mitarbeitende von PRO ASYL ringen in einem verzweifelten Kampf um das Leben und die Gesundheit der in Griechenland gestrandeten Menschen.

Alex Stathopoulos

Der 28. Oktober 2015. An diesem Tag kommt es in den Gewässern nördlich der Insel Lesbos zum folgenschwersten Schiffsunglück des Jahres auf der griechischen Seite der Ägäis. Es sterben 71 Menschen – darunter viele Kinder. 272 Schutzsuchende werden gerettet. Gemeinsam mit griechischen und türkischen Fischern, lokalen Aktivisten und ausländischen Helfe-

rinnen und Helfern beteiligen sich die Mitarbeitenden des PRO ASYL-Projekts »Refugee Support Program in the Aegean« (RSPA) an der ersten Notversorgung der Überlebenden. Eine staatlich organisierte Unterstützung bleibt aus. RSPA-Anwältin Natassa Strachini berichtet:

»Gegen 18 Uhr erfuhren wir von einem großen Schiffsunglück in der Nähe von

Molyvos. Man sagte uns, das Meer sei voller Lebender und voller Toter. Überlebende würden ins Krankenhaus von Mytilini geschickt werden. Etwa anderthalb Stunden später füllte sich die Klinik mit unterkühlten Kleinkindern und Babys, die Atembeschwerden aufzeigten. Es herrschte Panik, wie in einem Kriegsgebiet. Ärzte und Krankenschwestern hatten kaum Mittel, sie zu versorgen. Sie gaben uns Anweisungen, wie wir die blauen kleinen Körper wärmen sollten. Wir mussten ihre Kleider wechseln, sie in Decken wickeln, ihnen in der Mikrowelle gewärmte Tropfen verabreichen. Dann rieben wir stundenlang ihre Körper, die Wachfiguren glichen. (...) Nach zwei Stunden verloren wir ein kleines Mädchen. Jemand flüsterte: Guck, der Arzt weint. Wir waren wie erstarrt. Drei Kinder wurden in die Intensivstation gebracht und mussten später nach Athen transportiert werden. Eines von ihnen starb am nächsten Tag dort.«

Den ganzen Tag und die ganze Nacht stehen Rechtsanwält*innen und Dolmetscher*innen von RSPA den Überlebenden der Katastrophe und ihren Angehörigen zur Seite. Sie sprechen mit dem Krankenhauspersonal, Helfer*innen und Behörden. Sie legen selbst Hand an bei der Versorgung der Menschen, versuchen Familien, die bei der Ankunft getrennt wurden, wieder zusammenzuführen, spenden, so gut es geht, Trost und gehen dabei weit über ihre Belastungsgrenzen hinaus.

Über 350 Tote in drei Monaten seit Jahresbeginn

Die Katastrophe vom 28. Oktober war besonders tragisch, aber bei Weitem nicht die einzige Tragödie, die sich 2015 ereignet hat. Innerhalb des vergangenen Jahres sind knapp 860.000 Flüchtlinge über die Türkei nach Griechenland gekommen. Allein auf der Insel Lesbos – dem Haupteinsatzort von RSPA – registrierte UNHCR über 500.000 Neuankünfte. Nach Daten der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sind 791 Menschen bei der Überfahrt von der Türkei nach Griechenland ertrunken oder verschwunden. Trotz aller Bemühungen der EU, die Türkei dazu zu bringen, Schutzsuchende von der Überfahrt

abzuhalten, setzt sich die Entwicklung auch 2016 fort: Von Januar bis Mitte März 2016 kamen laut UNHCR bereits mehr als 140.000 Schutzsuchende – trotz der winterlichen Wetterverhältnisse – hinzu. Bereits mehr als 350 Tote und Vermisste sind seit Beginn des Jahres in der Ägäis zu beklagen.

Schon im Frühsommer 2015 hatten PRO ASYL und die Mitarbeitenden von RSPA aufgrund der hohen Zahl neu Ankommender auf den griechischen Inseln vor einer humanitären Krise gewarnt. Seitdem haben die griechische Regierung und Europa keine angemessene Antwort auf die katastrophale Situation gefunden. Stattdessen sind es einheimische Helferinnen und Helfer, Freiwillige aus der ganzen Welt sowie eine große Anzahl von Hilfsorganisationen, welche die Schutzsuchenden so gut es geht versorgen.

Absolute Abwesenheit des Staates

Auch der Charakter des PRO ASYL-Projekts RSPA hat sich der anhaltenden Ausnahmesituation angepasst. Vor dem historischen Anstieg der Flüchtlingszahlen bestand das Projekt vor allem darin, schutzbedürftige Menschen mit Rechts Hilfe zu unterstützen und dabei besonders eklatante menschenrechtliche Missstände aufzudecken, zu dokumentieren und zur Anklage zu bringen. Nun unterstützen RSPA-Mitarbeitende täglich viele besonders schutzbedürftige Personen, die im Krankenhaus behandelt werden oder in den sogenannten Hotspots auf ihre Registrierung warten. Die Zustände in diesen Lagern sind weiterhin untragbar, weswegen RSPA-Mitarbeitende immer wieder besonders schutzbedürftige Menschen von dort in das offene, selbstverwaltete Willkommenszentrum PIKPA der lokalen Solidaritätsgruppe »Dorf der Gemeinschaft Aller« bringen.

»Am meisten erschreckt mich die absolute Abwesenheit des Staates«, so RSPA-Mitarbeiter Naiem Mohammedi im Oktober 2015, der auch im PIKPA mitwirkt. »Alle Menschen, die wir hierher gebracht haben, haben wir zufällig getroffen: auf der Straße, im Hafen, außer-

halb der Lager von Moria und Kara Tepe. Manchmal schicken die NGOs oder der UNHCR besonders verletzliche Fälle her, aber es ist alles Zufall. Viele Menschen, die besonderer Hilfe bedürfen, werden nicht identifiziert – ihnen kann nicht geholfen werden. (...) Es macht mich jedes Mal wieder fassungslos, wenn ich Schwangere vor mir habe, Kranke, behinderte Menschen oder Babys und sehe, wie sie versuchen, sich durch die Prozeduren auf Lesbos zu quälen und diese Etappe, die nur eine von vielen auf ihrer Flucht ist, zu überleben. Ich sehe unsere Aufgabe darin, diesen Menschen zu helfen, und zwar ganzheitlich: durch das ganze Verfahren auf der Insel und nicht nur ausschnittsweise. Darin liegt unsere Stärke, dass wir da weitermachen, wo alle anderen aufhören. Man muss den Menschen auch nach ihrer Registrierung helfen oder nach dem Krankenhausbesuch... und dann erlebt man auch manchmal ein Happy End.«

Humanitäre Katastrophe mit Ansage

Trotz aller Abschreckungs- und Abschottungsversuche der Europäischen Union sind bis zum 15. März 2016 bereits über 83.000 Flüchtlinge auf Lesbos gelandet, über zwei Drittel davon Frauen und Kinder. Durch die Schließung der mazedonischen und bulgarischen Grenzen zu Griechenland sitzen diese Menschen fest. Die Flüchtlinge und die griechische Bevölkerung werden von der Europäischen Union im Stich gelassen. Dass daraus unweigerlich weiteres Leid und Elend entstehen werden, ist für alle, die die Situation sehen, unzweifelhaft. Die humanitäre Katastrophe in Griechenland ist keine Naturgewalt, sondern das Resultat eines zynischen Kalküls der EU-Staaten. Um Flüchtlinge von Europa fernzuhalten, scheint jedes Mittel recht zu sein, Menschenrechtsverletzungen werden billigend in Kauf genommen. ■

»DIE BILDER VON LESBOS HABEN MICH EINFACH NICHT MEHR LOSGELASSEN«

EINE FREIWILLIGE HELFERIN IN GRIECHENLAND

Nirgendwo in Europa ist die Flüchtlingsaufnahme derart an ihre Grenzen gelangt wie in Griechenland. Das Land verfügt nicht über ein funktionierendes Asylsystem und ist mit der Versorgung der Flüchtlinge komplett überfordert. Viele Flüchtlinge in Idomeni, Athen und andernorts haben keinen Zugang zur Basis-Versorgung und müssen unter freiem Himmel schlafen.

Ohne freiwillige Helfer*innen würde die Grundversorgung der Menschen vollends zusammenbrechen. Tausende Freiwillige haben sich 2015 auf den Weg nach Griechenland gemacht, um Flüchtlinge mit dem Notwendigsten zu versorgen. Sie kommen aus aller Welt – Europa, aber auch aus Kanada, den USA, Neuseeland oder Australien, und auch die lokale griechische Bevölkerung setzt sich ein. Mobile Küchenteams wie »Grenzenlos Kochen Hannover«, »Soups and Socks« Heidelberg oder »Aid Delivery Mission« bereiten Mahlzeiten für Tausende von Menschen zu. Freiwillige Helfer*innen verteilen Kleidung, Essen und Hygienebedarf oder bauen Zelte auf.



Eine davon ist Lisa Thielsch. Sie war im vergangenen Herbst dreieinhalb Wochen lang auf Lesbos aktiv. Anđelka Križanović hat mit ihr gesprochen.



Die Heidelberger Initiative Soup & Socks e.V. verteilt Nahrungsmittel und Kleidung auf der Balkanroute. © Soup & Socks e.V./ Anton Knoblach

Anđelka Križanović: Wie hast Du Dich entschieden, nach Lesbos zu fahren?

Lisa Thielsch: In der Flüchtlingshilfe bin ich schon eine Weile aktiv. Aber die Bilder von Lesbos und die Schlagzeilen haben mich einfach nicht mehr losgelassen. Ich dachte nur: Da musst du hin! Ich wusste, wenn ich nicht früher oder später dorthin gehe, dass ich mir immer sagen würde: »Was wäre, wenn ... « und »Ach, wärest du doch gegangen!« Trotzdem war ich mir unsicher, ob ich dort überhaupt von Nutzen bin, ich bin ja weder Ärztin noch Seelsorgerin. Also habe ich eine Mail an PRO ASYL geschrieben und die Antwort erhalten: Ja, es würden händeringend Leute gebraucht, zusammen mit Tipps, an wen ich mich wenden kann. Am nächsten Tag war mein Flug gebucht. Zwei Wochen später saß ich im Flugzeug. Ich hatte mich darauf eingestellt, die Reisekosten selbst zu tragen. Dann gaben mir andere Freiwillige den Tipp mit dem Crowdfunding. Von den positiven Reaktionen, dem Zuspruch und der Großzügigkeit der Menschen um mich herum war ich einfach überwältigt! Ich wäre zwar auch ohne diese Hilfe nach Lesbos gereist, aber ich hätte es finanziell sehr viel mehr gespürt. So konnte ich nicht nur meine Reisekosten decken, sondern auch vor Ort Dinge kaufen, die im Kleiderzelt benötigt wurden. Oder auch Süßigkeiten für die Kinder.

Wie hast Du vor Ort Anschluss an die anderen Freiwilligen gefunden?

Die Helfer organisieren sich hauptsächlich in Facebook-Gruppen. Ich habe mich der Starfish Foundation in Molyvos an-



Helfer*innen und neu ankommende Flüchtlinge im Februar 2016 am Strand von Lesbos. © Björn Kietzmann

geschlossen. Mit anderen Freiwilligen habe ich mir ein Zimmer geteilt, wir haben zusammen ein Auto gemietet und wurden von erfahrenen Helfern in die Abläufe eingewiesen. Wir arbeiteten meistens in 8-Stunden-Schichten.

Wie war die Situation an der Küste?

Wenn ein Boot zu uns kam, war es davor in aller Regel in Seenot gewesen. Die griechische Küstenwache fuhr von Molyvos aus aufs Meer und brachte die Flüchtlinge mit dem Boot in den Hafen. Das bedeutete, dass die Menschen, die bei uns ankamen, oftmals nasse Kleider hatten, entweder weil das Boot mit Wasser vollgelaufen war oder sie sogar ins Wasser gefallen waren. Zuerst untersuchten die Ärzte, ob jemand ernsthaft verletzt war, dann wurden die Flüchtlinge vorregistriert und dann konnten sie sich bei uns Essen und Kleider holen. Dann hieß es für sie stundenlang warten auf Busse, die sie in das Registrierungscamp Moria bringen.

Wie ging es den Flüchtlingen nach der Ankunft?

Viele waren unterkühlt und froren. Ich habe gleich am ersten Tag mitgeholfen, einem Kind die nassen Sachen zu wechseln, weil seine Mutter zu schwach dafür war. Manche standen unter Schock, wussten erst einmal nicht, ob sie wirklich in Europa waren. Andere waren froh, die Überfahrt überlebt und es nach Europa geschafft zu haben. Dabei stehen die Menschen, wenn sie in Griechenland ankommen, erst am Anfang. Sie haben noch lange nicht Zuflucht gefunden. Alle haben sich tausendmal bei uns bedankt. Sie sagten uns, dass sie zum ersten Mal wie Menschen behandelt wurden. Einige erzählten, dass im

Iran auf sie geschossen wurde. Und in der Türkei sei es ihnen schlecht gegangen.

Wie ging es Dir in diesen dreieinhalb Wochen?

Ganz am Anfang war ich nervös. Ich dachte, hoffentlich mache ich keine Fehler! Bei der Kleiderausgabe tat es mir richtig leid, wenn ich für die Menschen keine Schuhe in der richtigen Größe hatte. Manchmal hatte ich völlig das Zeitgefühl verloren, weil um mich herum so viel passierte. Ich war aber mit einem wirklich tollen Freiwilligenteam unterwegs, das mich dann aufgefangen hat.

Welche Momente bleiben Dir besonders in Erinnerung?

Einmal haben wir Kisten mit Hygieneartikeln und anderen nützlichen Dingen verteilt. Es ist wirklich toll, wie viel gespendet wird und die strahlenden Gesichter, wenn man jemandem Seife oder Creme in die Hand gibt – oder einer allein reisenden Frau mit Baby und Kleinkind eine Babytragetasche – das ist einfach unbezahlbar! Einmal kam ein Mädchen zu mir und sagte etwas auf Arabisch. Ich bat einen Helfer zu übersetzen und er sagte, dass sie gern Stifte zum Malen und ein Malbuch hätte. Da ich wusste, dass wir so etwas im Zelt hatten, holte ich sie ihr. Wie sie daraufhin strahlte, werde ich nie vergessen!

Habt Ihr als Freiwillige mitbekommen, was politisch in Europa los war?

Den EU-Deal mit der Türkei haben wir sofort gespürt. Von einem Tag auf den anderen kamen in Molyvos plötzlich keine Boote mehr an. Vom Hörensagen wussten wir, dass die Menschen auf türkischer Seite festsaßen und nicht rüber konnten, weil die Strände überwacht wurden. Wenn sie dann doch in die Boote stiegen, wurden sie auf See aufgegriffen und zurückgebracht. Die Boote kamen vermehrt nachts oder in der Frühe und sie landeten weiter im Süden, wo es zwar keine Nachtwache auf den Stränden gab, aber die Strecke zwischen den beiden Küsten viel länger war. Nach Griechenland zu kommen, wurde für die Menschen viel gefährlicher.

Was nimmst Du für Dich aus Lesbos mit?

Ich bin froh, dass ich da war und vor Ort ungeschönt sehen konnte, was in Griechenland passiert. Ich bin froh, dass ich zumindest für eine kurze Zeit helfen konnte. Einige der Flüchtlinge, die ich auf Lesbos getroffen habe, habe ich hier in Deutschland wiedergesehen. Sie haben es geschafft, es geht ihnen gut. Wir haben immer noch Kontakt. Wenn es Zeit und Geld erlauben, würde ich wieder nach Lesbos fahren.

Bleibst Du in der Flüchtlingshilfe aktiv?

Klar, das bin ich schon seit langem. In meinem Heimatort Oftersheim leite ich in einer Notunterkunft die Bildungsarbeit für Flüchtlinge und gebe dort Deutschkurse. Wenn ich in Oftersheim bin, bin ich jeden Tag in der Unterkunft, manchmal bis zu acht Stunden am Tag. Da fragen die Security-Leute schon mal: Mädels, willst du nicht auch mal nach Hause? Aber ich bin gern dort. Mir machen die Arbeit und der Kontakt zu den Menschen viel Spaß. ■

REFUGEES WELCOME

DER SOMMER DER FLÜCHTLINGSHILFE IST NICHT VORBEI

Andrea Kothen

Refugees Welcome« hieß das Motto des Flüchtlingstags 2015. Es war das Motto einer Vielzahl von Menschen, die ab 2014 und noch stärker ab Sommer 2015 begannen, in Europa und in Deutschland ankommende Flüchtlinge zu unterstützen. Diese Bewegung entstand als spontane Reaktion auf ein vielerorts feststellbares staatliches Versagen bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen.

Die Engagierten, darunter zahlreiche »ehemalige« Flüchtlinge, fanden ein schwieriges Umfeld vor: unvorbereitete oder unorganisierte Kommunen, fehlende professionelle Ansprechpartner*innen, einen Mangel an elementaren Sach- und Lebensmitteln. So wurde von Freiwilligen getan, was offenkundig getan werden musste: Versorgungsketten

und Lotsendienste wurden aufgebaut, Beratungen und Begleitungen zu Behörden organisiert, private Deutschkurse aus der Taufe gehoben und Alltagsunterstützung geleistet. Flüchtlinge wurden an Bahnhöfen willkommen geheißen und mit Lebensmitteln wie Informationen zu Aufenthalt und Weiterreise versorgt. Manche Gruppen machten sich sogar auf, im Mittelmeer Seenotrettung zu betreiben oder Flüchtlinge auf der Balkanroute mit Kleidung und Essen zu versorgen. Das Signal war klar und eindeutig: Wir schaffen das. Selbstlos, pragmatisch, zupackend.

Dieses Bekenntnis zur Flüchtlingshilfe ist kein Szeneprojekt. Binnen Wochen entwickelte sich eine Vielzahl lokaler Netzwerke und Kooperationen, Projekte und Angebote für Flüchtlinge von Menschen

aus den unterschiedlichsten Bereichen und Professionen, von engagierten Einzelnen, kleinen und großen Vereinen, sogar aus mittelständischen Unternehmen heraus bis hin zu Konzernen. Der Sommer 2015 hat verdeutlicht, wie breit der gesellschaftliche Konsens für eine offene und solidarische Flüchtlingspolitik in Deutschland sein kann.

Die praktische Arbeit vor Ort war oft nicht einfach, nicht selten wurden freiwilligen Helfer*innen Steine in den Weg gelegt. Mancher Unterkunftsbetreiber verweigerte ihnen den Zugang, andernorts wurden sie von den Verantwortlichen instrumentalisiert, etwa um als Streitschlichter*innen tätig zu werden, Wohnungen zu möblieren oder andere staatliche Aufgaben zu erfüllen. Schließlich ging auch die große emotionale



© Björn Kietzmann



© Björn Kietzmann



© Hanseatic Help
oben: Benjamin Patela
unten: Niklas Heimbökel



PRO ASYL hat Angebote für Flüchtlinge, die über das Internet zugänglich sind, zusammengestellt: www.proasyl.de/angebote-fuer-fluechtlinge

Wer engagierte Flüchtlingsinitiativen in der Nähe sucht, findet unter www.proasyl.de/mitmachen eine Deutschlandkarte mit freien Initiativen sowie weitere Tipps, Material und Hinweise für das Engagement.

Belastung der Geflüchteten – ihre Geschichten, ihr Gesundheitszustand und ihre Sorgen – an den Helfer*innen nicht spurlos vorüber.

Viele Ehrenamtliche übernehmen erhebliche Verantwortung – und fordern die staatlichen Instanzen auf, ihren Teil zu leisten: Die Grundversorgung der Menschen ist staatliche Aufgabe. Ehrenamtliche sind weder Ersatz noch Hilfskräfte der Behörden, sie handeln nicht im staatlichen Auftrag und nicht zwingend in der Sphäre des staatlich Gewünschten. Sie leisten etwas Drittes, sehr Wertvolles: Sie sorgen dafür, dass Flüchtlinge Alltag ankommen, Anschluss finden und in unsere Gesellschaft einbezogen werden.

Durch das Anwachsen der flüchtlingsfeindlichen Stimmung infolge der Obergrenzendebatte und der Aggression durch AfD, Pegida und andere schien die Flüchtlingsbewegung zeitweise diskreditiert: Die Medien berichteten zunehmend über überforderte Ehrenamtliche, unglückliche Anwohner*innen und Alarm schlagende Bürgermeister*innen. Wer jedoch darauf wartete, dass mit fortschreitender Zeit die Freiwilligenstrukturen zusammenbrechen würden, sah sich getäuscht.

Die »Willkommenskultur« 2015 war kein Strohhalm. Viele Engagierte sind dabei geblieben und mittlerweile in längerfristigem Freizeit-Engagement gebunden. Nicht alles läuft gut, aber vieles. Das Angebot umfasst zahllose soziale Treffpunkte und Patenschaften, Stadtpläne

und Welcome-Guides, Sportangebote, Musik- und Theaterprojekte, Bildungsangebote, die organisierte Einrichtung von Internetzugängen, kostenfreie Internetdeutschkurse, freie Wörterbücher und Handy-Apps, Wohnraum- und Jobvermittlung und vieles mehr.

Die neuen Gesetze indes erschweren die Integration von Flüchtlingen eher als sie zu fördern. Die Stigmatisierung bestimmter Flüchtlingsgruppen und die Verschärfung des Abschiebungsregimes empören viele Unterstützer*innen, die die Lebensgeschichten der Flüchtlinge kennen und sich die Grenzen ihres Engagements nicht von den Behörden vorschreiben lassen wollen. Viele Ehrenamtliche sind in Kirchengemeinden aktiv, die in Notfällen auch Kirchenasyl gewähren. Früher oder später werden die Freiwilligen über die Alltagshilfe hinaus mit dramatischen Dingen konfrontiert werden: einem abgelehnten Asylantrag, krank machenden Zuständen in der Massenunterkunft, einem verhinderten Familiennachzug. Das verlangt von den Laien hohe emotionale Kompetenz, unter Umständen die Auseinandersetzung mit komplizierten Rechtsfragen und nicht selten auch praktischen und politischen Widerstandsgeist.

Auch wenn Flüchtlingsunterstützer*innen für Behörden und Politik oft unbequem sind: Sie treten den praktischen Beweis dafür an, dass nicht diejenigen Recht behalten, die behaupten, die Gesellschaft sei mit der Aufnahme von Flüchtlingen überfordert. Das breite zivilgesellschaftliche Engagement ist eine große Chance – für eine Demokratie, in der nicht Ressentiments und Ausgrenzung dominieren, sondern gelebte Solidarität und ein friedliches Miteinander. ■



rechts:
© picture alliance / dpa
unten: © Moabit hilft



RANDNOTIZ
Andrea Kothen

Sagt man jetzt ...

Mehr und mehr Engagierte verwenden den Begriff »Geflüchtete«. Denn das Wort »Flüchtling« ist angeklagt. Der Vorwurf lautet: Das Wort habe eine bedenkliche Wortstruktur, deren Endung -ling sich in vorwiegend negativ konnotierten Wörtern (Fiesling, Schreiberling) wiederfinde. Allerdings lassen sich auch für die Ausnahme von der vermeintlichen Regel leicht Beispiele finden (Liebling, Schmetterling). Auch wird – nicht wirklich zum ersten Argument passend – moniert, die Endung hätte verniedlichenden Charakter. Wer die Kritik an der Wortstruktur verstehen will, muss tiefer in die in die Sprachwissenschaft einsteigen.

... Flüchtlinge

Zugegeben: Das Gendern des »Flüchtlings« fällt schwer, denn eine explizit

weibliche Form des Begriffs gibt es nicht. Und »Geflüchtete*r« hat im Unterschied zum Flüchtling den Vorzug, dass die Ableitung vom Partizip Perfekt ein potenzielles Ende der Flucht schon integriert. Niemand will auf Dauer ein Flüchtling sein.

oder

Doch schauen wir in die sprachliche Praxis: Wird denn das Wort Flüchtling vor allem in abwertender Weise gebraucht, von Zuhörenden überwiegend negativ verstanden? Wer sich umhört, stellt fest, dass dem nicht so ist, auch wenn das Wort seit der Zuspitzung der öffentlichen Debatte vermehrt auch in negativen Zusammenhängen zu finden ist.

Geflüchtete

Schon in den 1990er Jahren haben die Engagierten in der Flüchtlingsarbeit, Vereine wie PRO ASYL und

die Flüchtlings(!)räte den Flüchtlingsbegriff bewusst dem eindeutig abwertenden »Asylanten« gegenübergestellt, um klar zu machen: Die da kommen nicht, weil sie es auf unser schönes Land abgesehen haben, sondern weil sie auf der Flucht sind vor Horror und Leid – und auf der Suche nach Schutz. Der Begriff der »Schutzsuchenden« hat sich dementsprechend in Fachkreisen als Alternative etabliert.

?

Der Begriff »Asylant« ist heute indiskutabel, der des Flüchtlings hat es dagegen in die Mainstreammedien, in die Politik und in die Alltagsgespräche geschafft. Das ist ein Verdienst der alten Flüchtlingsinitiativen und ein Symbol dafür, dass diese Gesellschaft nicht in den 1990ern stecken geblieben ist – auch wenn rechte Populist*innen heute erneut erfolgreich ihr rhetorisches Gift verspritzen.

Die jedenfalls ärgert der Siegeszug des »Flüchtlings«. In rechten Kreisen wird generell lieber von »illegalen Einwanderern« gesprochen, oft werden noch weit negativere Begriffe verwendet. Der »Flüchtling« ist offensichtlich einer, der es einem schwer macht, herabwürdigend über ihn zu reden.

Außerdem: »Flüchtlinge« erinnern an die Folgen der NS-Diktatur und damit an unsere eigene kollektive Geschichte von Flucht und Vertreibung. Flüchtlinge – das waren Bertolt Brecht, Kurt Tucholsky, Willy Brandt, Else Lasker-Schüler oder Albert Einstein. Flüchtlinge waren vor allem unsere Eltern und Großeltern, die nach dem Krieg ihr Eigentum verloren, mit Karren zu Fuß nach Westen zogen und Schauerliches erlebten. Die Erinnerung daran ist in vielen Familien noch heute sehr lebendig. Und nicht wenige Engagierte erklären heute ihr Tun auch mit dem Satz: »Meine (Groß-)Eltern waren damals auch Flüchtlinge.« Die Gemeinsamkeiten solcher Erfahrungen mit denen der Kriegsflüchtlinge heute zu sehen, öffnet die Tür für Empathie.

Im juristischen Sinn ist ein Flüchtling einer, der Rechte hat. Durch einen internationalen und europäischen Rechtsrahmen, dessen Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Genfer Flüchtlingskonvention begann. Dieses Recht gesteht Flüchtlingen noch vor Feststellung des »Flüchtlingsstatus« den Anspruch auf eine individuelle Schutzprüfung zu. Inzwischen wird der Begriff der »anerkannten Flüchtlinge« teilweise abgelöst durch die »International Schutzberechtigten«. Doch schon allein wegen des Hinweises auf die verbürgten Rechte der »Flüchtlinge« in der Genfer Konvention kann er – zumindest vorerst – nicht aufgegeben werden.

Wer »Flüchtling« sagt, transportiert auch den historischen und rechtlichen Bedeutungshorizont. »Geflüchtete« zu sagen, ist hipper, der Begriff in Wortsinn und Wortstruktur wohl unproblematisch, aber auch noch ohne historische Bedeutung. Vielleicht steht er ja einmal für all die Menschen, die sich ab Sommer 2015 in großer Vielzahl nach Europa aufmachten, woraufhin die Staaten Europas den in sie gesetzten Hoffnungen flugs ein Ende machten. Sind die Geflüchteten der Zukunft diejenigen, die vor den Toren Europas darum betteln müssen, bei uns Flüchtlinge werden zu dürfen? Hoffentlich nicht. Denn diese Menschen sind – auch – Flüchtlinge. Worum es aktuell gehen muss, bei aller Aufmerksamkeit für Sprache, ist der gemeinsame Kampf gegen den Ausverkauf der Flüchtlingsrechte. ■

FAMILIENZUSAMMEN- FÜHRUNG?

DARAUF KÖNNEN SIE LANGE WARTEN.



© UNHCR / D'Amato

Skrupellos hat der Gesetzgeber den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte für zwei Jahre ausgesetzt. Auch auf andere Weise bremst Deutschland den Familiennachzug insbesondere für syrische Flüchtlinge aus – auf dem kalten Weg der Bürokratie.

Kai Weber

Im Zuge des Asylpakets II wurde Anfang 2016 die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte für die Dauer von zwei Jahren beschlossen – bis zum 17. März 2018. Für sie wird die Familientrennung nach monatelanger Flucht und nicht minder lang gezogenem Asylverfahren damit weiter erheblich hinausgeschoben. Betroffen sind auch unbegleitete Minderjährige. Sollten sie während der zweijährigen Wartezeit volljährig werden, wird ein legaler Nachzug der Eltern – trotz eines von der SPD aufgeklebten Härtefall-Pflasters – wohl ganz verhindert.

Erst hieß es beschwichtigend, der Anteil der betroffenen Flüchtlinge sei klein: 2015 wurden nur 0,7 % der Asylantragsteller*innen als subsidiär Schutzberechtigte (§4 AsylG) eingestuft. Fast alle Flüchtlinge aus Syrien erhielten bis März 2016 einen Flüchtlingsstatus gemäß §3 AsylG nach der GFK.

Im November war ein Vorstoß von Bundesinnenminister de Maizière, der allen Syrien-Flüchtlingen nur noch subsidiären Schutz zubilligen und auch diesen damit den Familiennachzug für zwei Jahre verbieten wollte, am Widerstand der SPD noch gescheitert. Im März 2016 hat das dem BMI unterstellte Asylbundesamt (BAMF) nun aber seine Entscheidungspraxis geändert: Flüchtlingen aus Syrien wird nach neuer Weisungslage nicht mehr regelmäßig ein GFK-Status zuerkannt. Zu befürchten ist, dass immer mehr syrische Flüchtlinge nur noch als »subsidiär Schutzberechtigte« eingestuft und auf diese Weise vom Familiennachzug ausgeschlossen werden.

Allein die Nachricht über die bevorstehende Gesetzesänderung bewirkte bei den potenziell Betroffenen eine Panikreaktion: Zu Jahresbeginn stieg der An-

teil der Frauen und Kinder, die sich auf einen abenteuerlichen Fluchtweg über die Ägäis begeben, drastisch an – darunter auch solche, die einen gesetzlichen Anspruch auf einen legalen Zuzug gehabt hätten. Wie viele von ihnen dabei ums Leben kamen, ist nicht bekannt.

Auch der legale Familiennachzug wird ausgehebelt

Der Schutz der Familie hat im internationalen – und eigentlich auch im deutschen – Recht einen hohen Stellenwert. Im Unterschied zu subsidiär Geschützten ist für anerkannte GFK-Flüchtlinge der Nachzug des Ehegatten und der minderjährigen Kinder unbestrittenes Recht. Die Praxis indes sieht anders aus. Flüchtlinge, die sich um einen legalen Familiennachzug bemühen, werden auf die Wartebank geschoben, mit restriktiven Auflagen konfrontiert, mit unerfüllbaren Anforderungen gequält, im Stich gelassen. Ein Blick auf die Zahlen verdeutlicht das Resultat: Zwischen Anfang 2011 und 2016 wurde knapp 230.000 Personen aus Syrien in Deutschland Schutz gewährt. Dagegen wurden im Zeitraum Anfang 2014 bis Oktober 2015 nur 18.400 Visa für syrische Staats-

angehörige zum Familiennachzug zu Schutzberechtigten erteilt.

Die bürokratische Warteschleife

Anträge auf Familiennachzug müssen von den nachzugswilligen Angehörigen bei den deutschen Auslandsvertretungen persönlich gestellt werden. Nur: In den Botschaften im Libanon, in Jordanien und der Türkei beträgt die Wartezeit auf einen Vorsprachetermin derzeit rund 14 Monate, Tendenz steigend.

Im Irak befindliche Flüchtlinge, insbesondere vom IS bedrohte Minderheitenangehörige, konnten bis April 2016 vor Ort gar keinen Antrag stellen. Obwohl es im kurdischen Teil Iraks anders als in Syrien ein funktionstüchtiges Konsulat gibt, wurden in Erbil nur Geschäftsvisa bearbeitet, während Familienangehörige an die Botschaft in der Türkei verwiesen wurden. Damit schickte man die Betroffenen auf eine teure und gefährliche Reise – und in die nächste Sackgasse.

Tausende von Flüchtlingen wurden an der syrisch-türkischen Grenze gestoppt und unter Bezugnahme auf die seit Anfang 2016 geltende Visumpflicht für Syrer*innen in der Türkei nicht ins Land gelassen. Erst auf massiven Druck von PRO ASYL hat sich das Auswärtige Amt im April 2016 endlich bereit erklärt, ab Mai 2016 auch Anträge auf Familiennachzug in Erbil zu bearbeiten.

In Jordanien sieht es kaum besser aus: Regelmäßig sind im Buchungsportal alle Termine ausgebucht. Selbst bei Härtefällen wird die vorzeitige Terminvergabe verweigert. Und auch hier wird die Einreise von Syrer*innen inzwischen in etlichen Fällen verweigert. Tausende Menschen verharren in der Wüste vor der Grenze.

Selbst wenn ein Termin zustande kommt, ist eine Visumserteilung noch lange nicht garantiert: Obwohl alle Bundesländer längst eine Globalzustimmung erteilt haben, verlangt die Botschaft in Amman in etlichen Fällen eine Vorabstimmung der zuständigen Ausländerbehörde. Zwar wird den Eltern eines in Deutschland lebenden aner-

kannten Kindes ein Visum erteilt, nicht aber den bei den Eltern lebenden Kindern der Familie. Auch wenn die Identität zweifelsfrei nachgewiesen ist, wird die Vorlage syrischer Reisepässe gefordert, deren Beschaffung teuer, zeitaufwändig und nicht selten gefährlich ist.

Ein Familiennachzug wäre unbürokratisch möglich

Die Kritik von Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsorganisationen an der Organisation des Familiennachzugs dauert inzwischen jahrelang an. Stets verweist das Außenministerium darauf, dass eine Aufstockung des Personals vor Ort in der Krisenregion angestrebt werde, aber aus Sicherheitsgründen schwierig sei. Noch im September 2015 beteuerte die Bundesregierung:

»Die Bundesregierung unternimmt gemeinsam mit den Regierungen der Länder alles, was zu leisten und zu verantworten ist, um eine Einreise der Familienangehörigen so schnell und so einfach wie möglich zu erreichen. ... Bund und Länder sind sich ihrer Verantwortung bewusst, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das humanitäre und zugleich rechtsstaatliche Gebot der Familienzusammenführung zu erfüllen.« (Antwort der Bundesregierung auf eine Bundestagsanfrage 18/5914 vom 3.9.2015)

Das stellt die Tatsachen auf den Kopf. Offenkundig fehlt nicht die Möglichkeit, sondern der politische Wille dafür »das rechtsstaatliche Gebot auf Familienzusammenführung« zu erfüllen.

Dabei wäre eine Visumserteilung zum Familiennachzug unbürokratisch möglich, wenn man auf eine persönliche Antragstellung verzichtete: Die erforderlichen Unterlagen könnten von Angehörigen in Deutschland zusammengestellt und über die Ausländerbehörden an die zuständige deutsche Auslandsvertretung oder direkt nach Berlin übermittelt werden. Die Botschaft könnte auf der Grundlage der so erhobenen Daten das Visum zum Familiennachzug erteilen und den Angehörigen einen Termin dafür nennen. So wird es im Rahmen der (wenigen noch laufenden) Landesaufnahmeprogramme für syrische Angehörige praktiziert. Dieser Vorgang nimmt normalerweise nicht länger als acht Wochen in Anspruch.

Der Schutz der Familie ist eine Verpflichtung unserer Verfassung, die endlich ernst genommen werden muss. Durch die Fortsetzung einer Politik der Verzögerung und Reglementierung des Familiennachzugs werden Familien zerrissen und Menschen in Gefahr gebracht, die in ausgebombten syrischen Städten oder in Elendsquartieren in der Türkei verzweifelt nach einer legalen Chance suchen, mit ihrer Familie in Sicherheit zu leben. ■



KEINE CHANCE AUF FAMILIENLEBEN?

FÄLLE AUS DER PRAXIS

Karim Al Wasiti



Montage PRIO ASYL, Bilderrahmen © fotolia / maratta 1

FAMILIE R.: KEIN WEG ÜBER DIE TÜRKEI

■ Mohammed R. flieht allein nach Deutschland – seiner Frau Haifaa scheint die Flucht mit den zwei kleinen Kindern zu gefährlich, sie bleiben in Qamishli im kurdischen Teil Syriens zurück. Im August 2015 wird Mohammed in Deutschland anerkannt. Haifaa erhält einen Termin bei der deutschen Botschaft in Ankara mit einer Wartezeit von »nur« acht Monaten – im April 2016. Aber die Türkei verweigert ihr die Einreise.

Also reist die Frau mit den Kindern in den Libanon, um bei der türkischen Botschaft in Beirut erst einmal ein Visum für die Türkei zu beantragen. Um das zu erhalten, muss sie einiges nachweisen: Ihre Zahlungsfähigkeit in Form einer Bankbürgschaft, Flugtickets von Beirut nach Ankara und zurück, eine Wohnadresse in der Türkei, ein syrisches Führungszeugnis. Dabei will die Familie eigentlich nur einen Termin bei der deutschen Botschaft wahrnehmen. Ohne Chance auf Einreise kehrt Haifaa mit ihren Kindern unverrichteter Dinge zurück nach Syrien.

FAMILIE M.: KEIN WEG ÜBER JORDANIEN

■ Khir M. aus Syrien ist anerkannter Flüchtling aus Damaskus. Einen Monat nach seiner Flucht wird seine Tochter auf dem Schulweg im Beisein ihres Bruders erschossen. Seitdem ist der Familienvater schwer traumatisiert und wird psychotherapeutisch behandelt. Er hat große Angst um seine restliche Familie, die immer noch in Syrien lebt und regelmäßig vom Geheimdienst verhört wird.

Mit großem Glück gelingt es Khir M., für seine Frau und seinen Sohn einen Termin bei der deutschen Botschaft in Jordanien für den 16. März 2016 zu erhalten. Weil aber das jordanische Innenministerium keine Einreiseerlaubnis erteilt und die deutsche Botschaft keine Möglichkeit der Unterstützung sieht, verstreicht der Botschaftstermin. Das Auswärtige Amt bietet deshalb kurzfristig einen neuen Termin zur Vorsprache im April an – bei der deutschen Botschaft in Ankara. Auch diesen Termin wird Khirs Frau wegen der Visumpflicht für die Türkei wohl nicht wahrnehmen können.

FAMILIE A.: BITTERES ENDE

■ Kazem A. will seiner schwangeren Frau und dem vierjährigen Sohn die Strapazen einer Flucht nicht zumuten und sie später nachholen. Im Oktober 2015 wird der Schuhmacher aus dem völlig zerstörten Aleppo in Deutschland anerkannt. Er stellt einen Antrag auf Familiennachzug und bemüht sich für seine Frau um einen Termin bei der deutschen Botschaft in Ankara. Monate vergehen, doch er erhält nicht einmal eine Antwort.

Schließlich macht sich die Familie selbst auf den Weg: Kazems Ehefrau, sein Sohn und das inzwischen vier Monate alte Baby sowie Kazems Schwester mit ihrer Familie. Am 30. Januar 2016 ruft Kazems Frau ihn auf dem Handy an: Die Familie steige jetzt ins Boot. Wenig später hört er ihre Schreie, dann bricht der Kontakt ab: Kazems Frau und Kinder, seine Schwester und deren drei Kinder ertrinken, zusammen mit 37 weiteren Flüchtlingen, auf dem Weg von der Türkei nach Griechenland.



GESUNDBETEN UND ABSCHIEBEN

WENDE IM UMGANG MIT
AFGHANISCHEN FLÜCHTLINGEN

© flickr / Step

Im Herbst 2015 entdeckt die Bundesregierung »sichere« Fleckchen in Afghanistan und erklärt seither Abschiebungen wieder für denkbar. Hintergrund: Steigende Flüchtlingszahlen aus Afghanistan. Tatsächlich ist die Lage für die Menschen dort schlimmer denn je.

Bernd Mesovic

In Afghanistan lässt es sich leben – meint jedenfalls Bundesinnenminister de Maizière und macht die Speerspitze der neuen Anti-Flüchtlingspolitik – mit dilettantischen Ausflügen in die Entwicklungspolitik. Es sei schließlich viel Entwicklungshilfe aus Deutschland nach Afghanistan geflossen, so de Maizière am 28.10.2015 bei einer Pressekonferenz: »Da kann man erwarten, dass die Afghanen in ihrem Land bleiben.« Diese Erwartung nennt man dann wohl Fluchtursachenbekämpfung.

Die Idee, dass entwicklungspolitische Gelder in Afghanistan Flucht verhindern könnten, krankt nicht nur an der endemischen Korruption im Lande selbst. Der Afghanistankrieg zeige, wie zunehmende Militarisierung und Privatisierung entwicklungspolitische Prinzipien systematisch außer Kraft gesetzt hätten, schrieb der Afghanistanexperte Thomas Ruttig in einer Bilanz nach 13 Jahren NATO-Einsatz »Militarisierte Entwicklungshilfe«. Die Aufwendungen der Geberländer für Afghanistan würden inzwischen auf eine Billion (1.000 Milliarden) US-Dollar geschätzt, 90 Prozent davon gingen in den Sicherheitssektor.

Entwicklungsziele wie die Überwindung der Armut oder die Verteidigung der Menschenrechte habe man dem Anti-Terror-Kampf weitgehend untergeordnet, so Ruttig.

Ein wirtschaftliches Desaster

Afghanistan nach inzwischen fast 15 Jahren Intervention: In einem der ärmsten Länder der Welt sind 60 Prozent der Kinder mangelernährt, 7,4 Millionen Menschen leiden unter akuter Nahrungsmittelknappheit. Die Zahl der Binnenvertriebenen beträgt nahezu eine Million.

Bereits ab 2010 nahmen die Transfers aus den Geberländern ab. Seit 2014, parallel zum Abzug der ISAF Truppen, erlebt Afghanistan einen wirtschaftlichen Einbruch. Mehrmals stand das Land am Rande der Zahlungsunfähigkeit. Nur durch Sonderüberweisungen westlicher Regierungen konnten wenigstens die Gehälter für die nationalen Sicherheitskräfte Afghanistans gezahlt werden, damit diese nicht ins Lager der Regierungsgegner überliefen.

Die Sicherheitssituation in Afghanistan hat sich gleichzeitig kontinuierlich verschlechtert. War schon 2014 nach einem UN-Bericht das schlimmste Jahr für Zivilisten, seit es eine Opferstatistik der UNO gibt, so setzte sich diese Tendenz fort. Auch die afghanischen Sicherheitskräfte, die gegen die Taliban vorgehen, zahlen einen hohen Preis mit vielen Toten und Verletzten.

Miserable Sicherheitssituation

Die Rückschläge bei der Sicherheitssituation führten dazu, dass die Bundesregierung im Herbst 2015 das noch im Lande verbliebene Bundeswehrkontingent aufstockte und das Mandat bis Ende 2016 verlängerte. Schlagzeilen hatte kurz zuvor die fast zweiwöchige Besetzung der nordafghanischen Provinzhauptstadt Kunduz gemacht, ehemals Standort eines großen deutschen Feldlagers. Diese erstmalige Besetzung einer Provinzhauptstadt durch die Taliban war ein Symbol und ein Wendepunkt. Seitdem fliehen Menschen aus vielen Regionen Nordafghanistans. Das Einflussgebiet der Taliban ist heutzutage insgesamt sogar größer als zu Beginn der NATO Intervention im Jahr 2001. Schlechter kann die Bilanz des als »War on Terror« ausgerufenen Feldzuges wirklich nicht sein.

Der afghanische Flüchtlingsminister hat zur Sicherheitssituation im Lande eine Einschätzung geliefert, die sich in einem Lagebericht des Auswärtigen Amtes wiederfindet. Drei Provinzen in Afghanistan seien sicher: Kabul, Bamiyan, Panjshir. Das ist ein winziger Teil der Landesfläche, lediglich Kabul ist per Flugzeug ohne weiteres erreichbar. Auch ist die Vorstellung abwegig, man könne etwa sunnitische Flüchtlinge aus Nordafghanistan einfach in eine von Schiiten bewohnte Gebirgsregion schicken. Das Auswärtige Amt stellt fest, dass eine innerafghanische Aufnahme von Flüchtlingen ohnehin eigentlich nur in größeren Städten realistisch sei. Die aber platzen aus allen Nähten, insbesondere die Hauptstadt, wo die informellen Siedlungen (Slums) größer sind als die Kernstadt.

Politische Propaganda

Allen Fakten zum Trotz diskreditiert die Maizière die Fluchtgründe afghanischer Asylsuchender bei jeder Gelegenheit: Die Sicherheitslage in Afghanistan erlaube zumindest in einigen Regionen eine Rückkehr ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger und auch Abschiebungen seien dorthin möglich. Dem hat sich auch die Innenministerkonferenz im Dezember 2015 angeschlossen, nachdem Abschiebungen nach Afghanistan über viele Jahre hinweg sehr zurückhaltend vollzogen worden sind und sich auf Straftäter beschränkten.

Die Ankündigung von Abschiebungen dient zunächst einmal der Verunsicherung afghanischer Flüchtlinge: solcher, die bereits im Lande sind und solcher, die sich mit dem Gedanken tragen, aus Afghanistan zu fliehen. Die deutsche Botschaft wurde mit Gegenpropaganda beauftragt. Beunruhigt versuchten im Spätherbst in Deutschland ankommende Flüchtlinge insbesondere in die skandinavischen Länder weiterzuziehen. Auch die in Deutschland lebenden Afghaninnen und Afghanen nehmen wahr, dass sie trotz bislang sehr hoher Schutzquote nicht mehr als Flüchtlinge mit guten Gründen gelten. Indem sie von Sprach- und Integrationskursen während des Asylverfahrens mit der Begründung ausgeschlossen bleiben, sie hätten »keine Bleibeperspektive«, führt man ihnen vor Augen, dass sie mit einem weiter verschärften Kurs rechnen müssen. Absurd: Bayerns ranghöchster Populist Seehofer brachte Afghanistan gar als »sicheres Herkunftsland« ins Gespräch.

Geheimer EU-Plan

Im März 2016 wurde ein geheimer EU-Plan bekannt. Danach wird die Abschiebung von 80.000 Afghaninnen und Afghanen »in naher Zukunft« ins Auge gefasst. Man befürchtet weitere Fluchtbewegungen und nennt sogar die Gründe: Die sich verschlechternde Lage durch zunehmende Gewalt im Lande, der Druck auf afghanische Flüchtlinge in den Erstaufnahmestaaten Iran und Pakistan. Das aber soll nicht zu Aufnahme und Schutz führen.

Stattdessen will man »eine Verstärkung der Interventionen, um Zufluchtsmöglichkeiten in der Region zu erhalten.« Nach den jüngsten Erfahrungen mit dem Türkei-Deal kann man vermuten, dass hier versucht werden soll, mit dem Iran und Pakistan ähnliche Abmachungen zu treffen: Fluchtverhinderung und materielle Gegenleistungen von EU-Seite, eventuell die beschränkte Aufnahme einiger Flüchtlingskontingente. Afghanistan selbst will man vor dem Hintergrund, dass das Land in hohem Maße von Entwicklungshilfe und sonstigen internationalen Gebern abhängig ist, in die Pflicht nehmen: Man will ein Rückübernahmeabkommen schließen und erwartet Kooperation bei der Aufnahme Abgeschobener.

Strategie der Verunsicherung

Zwar gibt es noch keine Massenabschiebungen. Aber immer mal wieder werden Abschiebungen demonstrativ vorbereitet, auch von Menschen, die viele Jahre unbehelligt im Deutschland gelebt haben. Am 5. Februar 2016 schrieb der Bundesinnenminister einen Brief an die Innenministerkonferenz. Nach Gesprächen mit der afghanischen Regierung sei es jetzt an der Zeit, rasch zu praktischen Schritten zu kommen: »Daher bitte ich Sie um Ihre Unterstützung, damit noch in diesem Monat mindestens ein Flug nach Afghanistan mit zurückkehrenden afghanischen Staatsangehörigen durchgeführt werden kann.« Im Klartext: Verunsicherungsstrategie gepaart mit demonstrativem Abschiebungscharakter und Druck auf die Länder, dabei mitzumachen.

»Resolute Support« heißt die NATO Folgemission in Afghanistan, mit der 13.000 inzwischen überwiegend nur noch beratend tätige Militärs angeblich schaffen sollen, was 130.000 Soldaten mit Kampfauftrag 14 Jahre lang nicht geschafft haben: Sicherheit in Afghanistan herzustellen. Man wird alles daran setzen müssen, das deutsche und europäische Begleitprogramm der »Resolute Deportation« ins unsichere Afghanistan zu verhindern. ■

MENSCHEN IN LEBENSGEFAHR

RECHTE HETZE UND GEWALT GEGEN FLÜCHTLINGE GEWINNEN IN DEUTSCHLAND WIEDER AN BODEN.



Jeden dritten Tag wird in Deutschland eine Flüchtlingsunterkunft angezündet. Auch die persönlichen Attacken auf Flüchtlinge nehmen weiter zu – doch der öffentliche Aufschrei bleibt aus.

Max Klöckner

Am 4. April 2015 brannte in Tröglitz (Sachsen-Anhalt) der Dachstuhl einer geplanten Flüchtlingsunterkunft. Zuvor hatte es mehrere Demonstrationen gegen die Unterbringung von Geflüchteten im Ort gegeben. Die Öffentlichkeit war schockiert, bundesweit wurde über den Vorfall berichtet. Der kurz vor dem Brand aufgrund der Proteste zurückgetretene Bürgermeister befürchtete, Tröglitz würde künftig in einem Atemzug mit Mölln und Hoyerswerda genannt. Er sollte sich irren – es blieb ein kurzer Aufschrei. Sogar die Tatsache, dass das Gebäude auch ein Jahr später nicht fertig saniert war und ein sechs Monate nach dem Brand festgenommener tatverdächtiger NPD-Sympathisant wieder freigelassen wurde, wurde von Medien kaum mehr kommentiert.

**Freitaler Parolen:
Zuerst belächelt, jetzt gesellschaftlich akzeptiert**

Im sächsischen Freital kam es Ende Juni 2015 zu einer Reihe von Demonstrationen gegen die Flüchtlingsunterkunft. Begleitet von großen Gegendemonstrationen und Willkommensfesten amüsierte sich die Öffentlichkeit über die »besorgten Bürger« und ihre rechts-extremen Parolen.

Ein paar Monate später hat sich die Aggression zum Normalzustand entwickelt: Flüchtlinge in Freital werden, öffentlich weitgehend unbeachtet, immer wieder zum Ziel von Attacken. Forderungen wie »kriminelle Ausländer raus« oder »Wer Deutschland nicht liebt, muss Deutschland verlassen« sind längst auch anderswo zur Gewohnheit geworden.

Die Kanzlerin zeigt sich – und erntet Zorn

Ende August 2015 gerieten die Ausschreitungen in Heidenau in die bundesweiten Schlagzeilen. Mehrere Nächte lang wurde die neu bezogene Unterkunft belagert, dabei kam es zu teils gewalttätigen Auseinandersetzungen. Nun bezog sogar die Bundeskanzlerin öffentlich Stellung und besuchte erstmals eine Flüchtlingsunterkunft. Vor Ort wurde sie von rechten Demonstranten übel beschimpft.

Ein, zwei, viele Tröglitze: Es brennt bundesweit

PRO ASYL und die Amadeu Antonio Stiftung führen eine Statistik zu rechter Gewalt. Dort sind für 2015 insgesamt 1.072 Straftaten an Flüchtlingsunterkünften detailliert protokolliert, davon 136 Brandanschläge. Auch das Bundeskriminalamt spricht von über 1.000 Übergriffen. Man kann von Glück sagen, dass in den letzten Monaten – Stand Frühjahr 2016 – niemand in einem brennenden Asylheim zu Tode gekommen ist. Auch persönliche Angriffe nehmen in ganz Deutschland zu: Die Chronik zählte 2015 insgesamt 183 tätliche Übergriffe, bei denen 267 Flüchtlinge verletzt wurden.

Die Attacken gegen Flüchtlinge geschehen dabei keineswegs nur versteckt oder verschämt. Denn auch die Zahl der fremdenfeindlichen Demonstrationen wächst: 288 im Jahr 2015, ab 2016 schoss die Zahl noch einmal in die Höhe. Offenbar können sich die rechten Stimmungsmacher mit ihren menschenfeindlichen Parolen zunehmend akzeptiert fühlen.

Die Öffentlichkeit stumpft ab

Nachdem die Vorfälle in der zweiten Jahreshälfte 2015 massiv zugenommen hatten, geriet das Thema »Gewalt gegen Flüchtlinge« allerdings nur noch bei besonders auffälligen Attacken in die überregionalen Schlagzeilen, beispielsweise bei den Schüssen auf eine Unterkunft im hessischen Hofheim oder den Vorfällen in Clausnitz im Februar 2016: Dort konnte man per Videoaufnahme

miterleben, wie ein grölender Mob einen Bus mit Flüchtlingen blockiert. Kurz darauf brannte in Bautzen eine Flüchtlingsunterkunft – und schaulustige Bürger klatschen johlend Beifall. Erinnerungen an Rostock-Lichtenhagen wurden wach.

Die alltägliche Gewalt gegen Flüchtlinge bleibt jedoch eine Randnotiz. Nur in einem Bruchteil der Fälle regt sich – oft durch die sozialen Medien verbreitet – breite Empörung. Die Öffentlichkeit scheint sich daran gewöhnt zu haben, dass in Deutschland Flüchtlingsunterkünfte angezündet und Flüchtlinge und Migranten attackiert werden. Der dringend notwendige Aufschrei bleibt zu meist aus. Das ist besonders gefährlich, weil die Aufklärungsquote von solchen Taten erschreckend gering ist.

Nachlässige Strafverfolgung

Nur in einem Bruchteil der Fälle konnten Tatverdächtige ermittelt werden, wie unter anderem eine Recherche der ZEIT vom 3.12.2015 ergab. Die Aufklärungsquote liegt deutlich unter der beispielsweise bei Brandanschlägen üblichen. Erschreckend gering ist auch die Anzahl der tatsächlich ergangenen Urteile.

Die zunehmende Sicherheit der rechten Szene hängt wesentlich mit der nachlässigen Strafverfolgung von rassistisch motivierten Straftaten zusammen. Geschichte wiederholt sich: Schon nach den Pogromen in den 90er-Jahren konnte sich die rechte Szene vor Strafverfolgung weitgehend sicher fühlen.

Staatliche Akteure erkennen rechten Terror nicht

Die wenigen Ermittlungserfolge nach Angriffen auf Asylunterkünfte werden bisweilen damit begründet, dass viele Täter*innen nicht zur rechten Szene zu zählen seien – häufig erweist sich diese Aussage bei näherem Hinschauen aber als falsch. Hinzu kommt: Auch unorganisierte Täter*innen bewegen sich in einem sozialen Umfeld, mit dem sie sich austauschen, das sie in rassistischen Einstellungen bestätigt oder gar zur Tat ermutigt. Oft geschieht dies sogar sehr offen in sozialen Netzwerken – die

Ermittlungsbehörden stellen mitunter aber keine entsprechenden Nachforschungen an.

Auch eine Einordnung der unzähligen fremdenfeindlichen Straftaten in mögliche rechtsterroristische Strukturen erfolgt überhaupt nicht. Das erinnert fatal an das jahrelange Versagen der Ermittlungsbehörden, die vom NSU verübten Taten in einen solchen Zusammenhang zu bringen. Allein die Erkenntnis, dass hunderte Haftbefehle gegen Neonazis nicht vollstreckt werden und möglicherweise manche von ihnen im Untergrund agieren, sollte Anlass genug für flächendeckende Untersuchungen sein.

Keinen weiteren Rückfall in die dunklen Tage zulassen!

Neben bundesweiter Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden, konsequenter Strafverfolgung der Täter und wirksamem Schutz von Flüchtlingen und ihren Unterkünften braucht es auch eine kritische Öffentlichkeit, die fremdenfeindliche Straftaten nicht als alltäglich hinnimmt, sondern fortwährend darüber berichtet und Versäumnisse bei den Ermittlungen anprangert. Politik und Zivilgesellschaft dürfen nicht zulassen, dass wir einen Rückfall in die dunklen Tage zu Beginn der 1990er-Jahre erleben!

Dafür ist es dringend notwendig, dass rechte Hetze und Gewalt konsequent bekämpft wird. Was es trotz aller situativen Empörung aber bislang nicht gibt, ist eine zielgerichtete, breite gesellschaftliche und politische Debatte, wie man der zunehmenden Erosion des Anstands und der Ausbreitung rechter Gewalt auch langfristig begegnet. Die Integration rassistischer und fremdenfeindlicher Positionen in die Gesellschaft durch ihre achselzuckende oder gar ausgesprochene Akzeptanz ist ebenso gefährlich wie Verschärfungen des Asylrechts in der trügerischen Hoffnung, den rechten Mob damit zu befrieden. ■

ASYLRECHTSVERSCHÄRFUNGEN

SOZIALE ENTRECHTUNG DER UNERWÜNSCHTEN

Immer mehr Asylsuchenden wird vorab und pauschal unterstellt, sie hätten keine legitimen Asylgründe. Sie werden nicht nur im Asylverfahren abgelehnt, sondern immer stärker durch Sonderrecht diskriminiert und von sozialer Teilhabe ausgeschlossen.

Marei Pelzer

Mitte 2015 hatte die Große Koalition in Berlin ihre asylpolitische Agenda aus dem Koalitionsvertrag weitgehend abgearbeitet. Doch dann setzte eine Welle von Asylrechtsverschärfungen ein, in der die Bundesregierung immer blindwütiger in die Rechte von Schutzsuchenden eingriff. Am 24. September 2015 kam es zu der Einigung auf dem Bund-Länder Flüchtlingsgipfel über das Asylpaket I. Nach nur einem Monat war das umfassende Gesetzespaket bereits verabschiedet – inklusive Zustimmung durch den Bundesrat. Allein das Verfahren vor der Länderkammer beträgt normalerweise mindestens sechs Wochen. Der Druck zum schnellen Handeln wurde aufgrund der seit dem Spätsommer bekannten Prognosen von einer Million Flüchtlingen für das Jahr 2015 erzeugt. Für die Länder standen die fiskalischen Interessen im Vordergrund: Sie drangen auf die überfällige Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Flüchtlingsaufnahme. Der Bund sicherte zu, ab 2016 für jeden Flüchtling eine Pauschale von 670 Euro pro Monat zu übernehmen. Die sinnvolle finanzielle Entlastung wurde flankiert durch einen Katalog an Verschärfungen.

Unter dem Deckmantel der angeblichen Verfahrensbeschleunigung wurden massive Eingriffe in die Rechte von Asylsuchenden beschlossen. Besonders hart sind Asylsuchende aus den so genannten sicheren Herkunftsländern betroffen. Dabei setzt der Gesetzgeber auf eine umfassende soziale Ausgrenzung, die die Betroffenen zum Verlassen des Landes bewegen soll.

Lagerunterbringung bis zur Abschiebung

Eine der Maßnahmen stellt die dauerhafte Lagerunterbringung dar. Während für alle Asylsuchenden die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen von maximal drei Monaten auf sechs Monate erhöht wurde – müssen Flüchtlinge aus »sicheren Herkunftsstaaten« auch noch nach ihrer Ablehnung bis zur faktischen Ausreise oder Abschiebung in diesen Einrichtungen leben. Sie sollen kein Recht haben, jemals aus den Sammelagern ausziehen zu dürfen. Dies ist inhuman. Denn viele werden – trotz ihrer Ablehnung im Asylverfahren – in Deutschland bleiben. Wenn etwa Personen schwer erkrankt sind, dürfen sie nicht abgeschoben werden. Auch aus anderen humanitären Gründen kann es zu einer längerfristigen Duldung des Aufenthalts kommen. Ihre Lebensumstände sollen jedoch möglichst provisorisch bleiben. Dies stellt eine Form psychischer Zermürbungstaktik dar, die an den Menschen nicht spurlos vorübergehen wird.

Eine Verfahrensbeschleunigung wird durch diese Rechtsänderungen allerdings nicht erreicht. Selbst die Einführung neuer »sicherer Herkunftsstaaten« bringt laut Bundesregierung nur einen Zeitgewinn von 10 Minuten pro Fall. Für eine tatsächliche Beschleunigung von Asylverfahren wären eine sehr viel frühere Aufstockung von Personal und neue Strukturen im BAMF nötig gewesen. Über Jahre hatte die Bundesregierung die Forderung des BAMF nach mehr Stellen ignoriert und erst viel zu

spät eine Erhöhung der Mittel für die oberste Asylbehörde beschlossen. Dass es im Jahr 2015 zu einem Rückstau von Hunderttausenden offenen Asylverfahren kam, ist also in erster Linie das Ergebnis einer schlechten Ressourcenplanung.

Die lange Bearbeitungszeit der Asylverfahren ist besonders schlimm für die Flüchtlinge selbst. Sie warten Monate oder Jahre, bis sie endlich Gewissheit über ihre Zukunft haben und sich ein neues Leben in Deutschland aufbauen können.

Politik der fortgesetzten Desintegration

Für die Dauer des Verbleibs in Erstaufnahmeeinrichtungen wird die Residenzpflicht auf bis zu sechs Monate erhöht. Noch ein Jahr zuvor hatte man sich auf eine maximale Dauer der Residenzpflicht von drei Monaten geeinigt. Diese Verbesserung, die ab 1. Januar 2015 in Kraft war, war Teil des so genannten Kretschmann-Deals, mit dem die Zustimmung Baden-Württembergs und anderer grün mitregierter Länder im Bundesrat zur »Sicheren-Herkunftsländer-Regelung« 2014 erstmals erkaufte worden war.

Ganze zehn Monate hatte die liberalisierte Residenzpflicht-Regelung Bestand – ganz im Unterschied zur Liste der sicheren Herkunftsländer, die sich, seit die Politik sie als Steuerungsinstrument entdeckt hat, aus Sicht vieler Politiker offenbar beliebig verlängern lässt: Nach den Balkanstaaten sollen Marokko, Tunesien und Algerien hinzukommen –

obwohl Todesstrafe, Menschenrechtsverletzungen, Verfolgung von Homosexuellen und anderes in diesen Ländern durchaus Grund genug zur Flucht bieten. Doch im Bestreben, die Flüchtlingszahl zu drücken, sinkt die Schamgrenze. Weitere Absurditäten sind nicht ausgeschlossen, brachte doch Sigmar Gabriel schon die Türkei als »sicheres Herkunftsland« in die Debatte und die CSU gleich eine ganze Reihe weiterer, alles andere als friedvoller, demokratischer Staaten. Mit der Frage von Verfolgungsfreiheit hat die Liste wenig zu tun, dafür umso mehr mit kalter Abschreckungslogik.

Wiederkehr der Sachleistungen?

Während der Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung können nun zu 100 Prozent Sachleistungen gewährt werden. Das heißt, dass auch der Betrag, der bislang zur Deckung persönlicher Bedürfnisse vorgesehen war, nicht mehr in bar ausgezahlt wird. Auf diesen bürokratischen Irrsinn hatte vor allem Bayern

gedrungen. Einzelne Busfahrkarten oder Telefonkarten auszuhändigen, vergrößert den Aufwand für die Behördenmitarbeiter vor Ort. Während die bayerische Landesregierung diese Schikane nutzen will, um abschreckende Signale zu setzen, haben andere Landesregierungen – wie Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Bremen und Schleswig-Holstein – dies bereits als zu bürokratisch abgelehnt. Wie in früheren Jahren droht ein bundesweiter Flickenteppich im sozialrechtlichen Umgang mit Asylsuchenden.

Hinzukommt: Während der Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung gilt ein absolutes Arbeitsverbot. Da die Menschen aus den so genannten »sicheren Herkunftsstaaten« auch nach Ablauf von sechs Monaten nicht aus der Erstaufnahme herauskommen, dürfen sie folglich dauerhaft nicht arbeiten – selbst dann nicht, wenn sie als Geduldete in Deutschland bleiben werden. Dies zwingt die Betroffenen, dauerhaft in Abhängigkeit und Armut zu leben.

Das Sozialrecht darf nicht zur Abschreckung dienen

Die Große Koalition verfolgt eine Politik der gezielten Desintegration. Ausgrenzung und Verelendung sind Teil einer Abschreckungspolitik, damit die Betroffenen das Land verlassen. Dies ist zynisch. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Grundsatzurteil zum AsylbLG 2012 klargestellt, dass das Sozialrecht nicht zur Abschreckung missbraucht werden darf. Ein Verfassungsrichter fragte während der mündlichen Verhandlung die Bundesregierung empört, was diese sich denken würde: »Ein bisschen hungern und dann gehen die wieder?«.

Die Menschenwürde gilt nach dem Grundgesetz für alle Menschen – und sie ist nicht relativierbar! ■



VON WEGEN »SICHER«:

MAROKKO

Marokko ist keine Demokratie, sondern eine konstitutionelle Monarchie, in der König Mohammed VI. weitreichende Kompetenzen innehat. Kritische Äußerungen über das Königshaus, den Islam oder den Anspruch Marokkos auf die Westsahara werden kriminalisiert. Bürgerrechte wie die Meinungs- und Versammlungsfreiheit werden entsprechend eingeschränkt, kritische Journalisten und Regierungskritiker verfolgt. Amnesty International berichtet von erzwungenen Geständnissen und Folter in Haftanstalten, die UN-Arbeitsgruppe zu Inhaftierungen hat die systematische Anwendung von Folter in Haft festgestellt. Die Bundesregierung ignoriert dies und stellt in der Gesetzesbegründung fest, in Marokko gebe es keine systematische Folter.

Der Trend geht zum »sicheren Herkunftsland«. Nicht, weil die Welt besser geworden ist, sondern weil die Politik dieses Steuerungsinstrument entdeckt hat, um möglichst viele Asylsuchende umgehend außer Landes zu kriegen. In Schnellverfahren werden die Betroffenen abgelehnt, eine ernsthafte Beschäftigung mit ihren Fluchtgründen ist nicht vorgesehen. Viele Jahre lang standen nur Ghana und Senegal auf der Liste der »sicheren Herkunftsländer«. 2014 kamen Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien hinzu, im Oktober 2015 Kosovo, Montenegro und Albanien.

ALGERIEN

Unter dem Eindruck des Arabischen Frühlings hatte Präsident Abdelaziz Bouteflika 2011 demokratische Reformen angekündigt. Dennoch werden in Algerien Menschenrechte verletzt: Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit werden beschnitten, ebenso die Meinungs- und Pressefreiheit. Die Behörden lösen Demonstrationen gewaltsam auf und schikanieren Menschenrechtler. Das politische System ist durchdrungen von Korruption. Täter, die in den blutigen Zeiten des Terrors in den 1990er Jahren Tausende Menschen gefoltert und ermordet haben, wurden nicht strafrechtlich verfolgt. Frauen werden vor dem Gesetz und im täglichen Leben diskriminiert und trotz angekündigter Reformen weiterhin nur unzureichend gegen Gewalt geschützt.

TUNESIEN

Tunesien galt als letzte Hoffnung des Arabischen Frühlings, allerdings bewirkt der Terrorismus immer wieder Rückschläge. 2015 erschütterten mehrere Anschläge das Land, wonach die Regierung für einige Monate den Notstand ausrief. Die Regierung hat Anti-Terrormaßnahmen durchgesetzt, im Zuge derer es zu extralegalen Tötungen in Haft sowie zu Folterfällen kam. Rechtsstaatliche Organe haben bislang darin versagt, diese und tausende weiterer Folterfälle aus Zeiten des Regimes Ben Ali strafrechtlich zu verfolgen. In Tunesien wird überdies eine Bestrafung von homosexuellen Handlungen praktiziert, die flüchtlingsrechtlich nicht anders als Verfolgung einzustufen ist. Die Todesstrafe wird verhängt, wenngleich sie nicht vollstreckt wird.



DIE NEUEN »SICHEREN HERKUNFTSSTAATEN«

Im Frühjahr 2016 sollen nun Marokko, Algerien und Tunesien auf die Liste. Die Bundesrepublik verweigert sich mit der ungehemmten Definition angeblich sicherer Staaten nicht nur ihrer Verantwortung für die einzelnen Schutzbedürftigen. Sie fällt, indem sie den Staaten in Sachen Menschenrechte großzügig Persilscheine ausstellt, auch allen dortigen Aktiven für politische Freiheit und Menschenrechte in den Rücken.

KOSOVO

Im Kosovo-Krieg 1999 verfolgt, leiden die Minderheitenangehörigen der Roma, Ashkali und Ägypter bis heute an existenzieller Ausgrenzung. Sozial entrechtet, wirtschaftlich isoliert und ohne Zugang zu Bildung oder Gesundheitssystem werden diese Minderheiten systematisch ausgegrenzt. Zeitgleich werden Diskriminierung und Hassverbrechen gegen sie polizeilich kaum verfolgt.

ALBANIEN

Sowohl das Auswärtige Amt wie auch der Menschenrechtskommissar des Europarates warnen vor einem hohen Maß an Korruption, Nepotismus, organisiertem Verbrechen und einer Kultur der Straflosigkeit in Albanien. Aktivist*innen und Oppositionelle werden inhaftiert, friedliche Massenproteste gegen die Regierung mit Polizeigewalt auseinandergetrieben. Journalist*innen werden unter Druck gesetzt: 2015 suchten einige von ihnen Asyl in der EU und in Norwegen, weil ihnen der Schutz der Behörden versagt blieb. Auch Minderheiten werden systematisch diskriminiert: So konnten 2015 viele Roma und Ägypter ihre Behausung nicht legalisieren, worauf ihre Häuser als »illegal« abgerissen wurden. Häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist allgegenwärtig, rechtlich wird sie nur unzureichend verfolgt. In manchen Regionen Albaniens ist der Staat faktisch nicht präsent, was Kriminalität wie auch die wieder auflebende Blutrache begünstigt.

MONTENEGRO

Montenegro wird seit einem Vierteljahrhundert von Machthaber Milo Djukanovic geführt. Internationale Organisationen kritisieren die mangelnde Unabhängigkeit des Justizsystems, den Machtmissbrauch der Polizei, die selbst im Balkanvergleich erhebliche Korruption, den Einfluss des organisierten Verbrechens auf den Staatsapparat und die weitgehende Straflosigkeit bei schweren Verbrechen. Einschüchterungsversuche gegen Journalisten sind gang und gäbe. Soweit sie Opfer von Anschlägen wurden, sind viele ihrer Fälle bis heute nicht aufgeklärt. Opposition und demokratische Partizipation werden beschränkt: Erst im vergangenen Herbst ließ die Regierung Massenproteste gegen Korruption, Armut und Rechtslosigkeit durch einen brutalen Polizeieinsatz niederschlagen.



ZWEI-KLASSEN ASYLRECHT?

ABSCHRECKUNG IN »BESONDEREN AUFNAHMEZENTREN«

Hinter den 2016 im Gesetz verankerten »besonderen Aufnahmezentren« verbirgt sich nichts weniger als die Etablierung eines diskriminierenden Sonderasylverfahrens für bestimmte Flüchtlingsgruppen. Die Unterbringung in isolierten Lagern, in denen Angst und Hoffnungslosigkeit produziert werden, soll die Menschen außer Landes treiben.

Maximilian Pichl, Stephan Dünnwald

Ende 2015 wurde in Deutschland wochenlang heftig über die Errichtung von sogenannten Transitzonen an den Landgrenzen diskutiert. Die CSU trieb mit dieser Idee, die schlussendlich auf eine Abriegelung Deutschlands durch Zäune und eine polizeiliche Dauerüberwachung hinausgelaufen wäre, die anderen Parteien vor sich her. Die SPD verhandelte nur kläglich und erzielte am Ende eine Einigung, die durch das im Februar in Kraft getretene Asylpaket II die Schaffung so genannter »besonderer Aufnahmezentren« im Asylgesetz bewirkt hat.

Diese »besonderen Aufnahmezentren« sind ein Paradebeispiel für die aktuelle Tendenz im Flüchtlingsrecht, auf allen gesetzlichen Ebenen eine Unterscheidung zwischen Flüchtlingen mit einer angeblich »guten« und jenen mit einer angeblich »schlechten« Bleibeperspektive zu erreichen. Dadurch wird rechtlich verfestigt, was im Zuge politischer Hysterie Handlungsfähigkeit demonstrieren soll. Es ist allerdings keineswegs so klar, wer künftig tatsächlich in den Sonderzentren landet.

Viele könnten betroffen sein

In den Aufnahmezentren sollen die Anträge von Asylbewerber*innen aus »sicheren Herkunftsstaaten« geprüft werden – aber nicht nur: Auch Folgeantragsteller*innen können laut Gesetz in die Lager eingewiesen werden sowie Personen, die ihre Identitätsdokumente vernichtet haben oder denen dies von den Behörden unterstellt wird. Dadurch wird insgesamt ein sehr großer Anteil der Flüchtlinge von der Regelung erfasst: Es ist gerade typisch für die Flucht, dass Schutzsuchende keine Dokumente bei sich haben, diese an Schlepper abgeben oder verkaufen müssen, manchmal sogar in hektischen Situationen unverschuldet verlieren. Schon heute ignorieren viele Ausländerbehörden diese Umstände und unterstellen den Schutzsuchenden, vorsätzlich keine Papiere vorzulegen. Behördliche Willkür ist dadurch per Gesetz vorprogrammiert – und potenziell jede*r (missliebige) Asylsuchende in Gefahr, im Sonderlager zu landen. Die weite Gesetzesformulierung ist geeignet, die Zentren auch dann zu füllen, wenn nur wenige Balkan- oder Nordafrika-Flüchtlinge kommen.

Faires Verfahren?

Das problematische Flughafenverfahren, dessen Praxis schon seit Jahren von Flüchtlingsorganisationen kritisiert wird, soll auf die neuen Aufnahmezentren angewendet werden. Dort findet dann ein Asylverfahren innerhalb von einer Woche statt, mit einem ebenfalls verkürzten Rechtsmittelverfahren inner-

halb von drei Wochen. Das bisherige Flughafenverfahren zeigt, dass mit verkürzten Fristen kein faires Asylverfahren möglich ist. Immer wieder werden dort Fehlentscheidungen produziert. Wer aufgrund seiner Herkunft aus einem so genannten »sicheren Herkunftsstaat« schon von vornherein als nicht schutzbedürftig betrachtet wird, hat es unter diesen Bedingungen besonders schwer, ein faires Verfahren zu erhalten.

Die Aufnahmezentren setzen die öffentlich geführte Unterscheidung von Flüchtlingen mit »guter« und jenen mit »schlechter« Bleibeperspektive um. Dem Asylrecht ist diese Einteilung jedoch fremd. Ob jemand Verfolgungsgründe vorbringen kann und anschließend eine Anerkennung als Flüchtling erhält, ist gerade Gegenstand des individuellen und rechtsstaatlich durchzuführenden Asylverfahrens. Da der Ausgang somit offen ist, ist eine Zuteilung von Flüchtlingsgruppen in verschiedene Verfahren – vor der eigentlichen Anhörung und Entscheidung – ein Widerspruch zur Logik des Asylrechts.

In den beschönigend »Aufnahmezentren« genannten Unterkünften werden die Flüchtlinge regelrecht einkaserniert. Denn für sie gilt eine verschärfte Residenzpflicht. Sie dürfen den Kreis, in dem sich die Unterkunft befindet, nicht ohne behördliche Zustimmung verlassen. Ein Verstoß hat fatale Konsequenzen: Das Asylverfahren soll ruhen, Leistungsansprüche gehen verloren. Beim ersten Verstoß ist es Betroffenen möglich, das Asylverfahren fortzuführen. Bei der zweiten Zuwiderhandlung verlieren sie

allerdings vollständig ihren Anspruch auf ein Asylverfahren – ein Vorgehen, das nicht mit dem internationalen Flüchtlingsrecht in Einklang zu bringen ist. Selbst Personen, die die Voraussetzungen der Flüchtlingseigenschaft erfüllen, kann dann die Abschiebung in den Verfolgerstaat drohen. Dass gerade die Sozialdemokratie die Idee verweigerter Asylprüfung aufgrund sozialen Fehlverhaltens als Verhandlungserfolg verbucht, ist bezeichnend für die aktuellen politischen Verhältnisse.

Die Balkanlager Bayerns

Das Land Bayern war das erste, das – noch bevor die gesetzliche Grundlage für die Schnellverfahren in besonderen Einrichtungen überhaupt verabschiedet wurde – die Idee von Sonderlagern in der Praxis erprobte – zunächst umgesetzt als Einrichtung für die unerwünschten Flüchtlinge vom Balkan.

Schnell sollen die Verfahren abgewickelt werden können, so die Auskunft der Regierung von Oberbayern, die seit September 2015 in Manching und Ingolstadt eine sogenannte Aufnahme- und Rückführungseinrichtung, kurz ARE, betreibt. Der Aufwand ist beträchtlich.

Auf knapp 1000 Insassen kommen inzwischen mehr als 120 Mitarbeiter*innen der Zentralen Ausländerbehörde und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, BAMF, Tendenz steigend. In Bamberg gibt es eine zweite dieser Einrichtungen. Die derzeit 1.500 Plätze sollen ausgebaut werden auf 4.500.

Tatsächlich, so sagen die zwei Sozialberaterinnen in Manching, geht das Verfahren bis zur Abschiebung in den Fällen schnell, in denen Flüchtlinge gleich nach ihrer Ankunft in Bayern ins Abschiebelager eingewiesen werden. Waren sie jedoch schon woanders untergebracht, geht oft überhaupt nichts. Der Grund: Die Papiere kommen nicht nach, einbehaltene Pässe und Ausweise verschwinden im Behördenschwundel, tauchen erst nach Monaten wieder auf. Das Argument eines beschleunigten Verfahrens erweist sich als Trugbild. Dennoch wird mit aller Macht an der Einweisungspraxis festgehalten.

Ausländer konzentrieren?!

In Bamberg ist man noch rücksichtsloser als in Manching. Weil kaum noch Flüchtlinge vom Balkan kommen, werden zunehmend Familien eingewiesen, die

schon Jahre in Bayern leben und häufig gut integriert sind.

Familie K. hatte nur einen Tag Zeit, ihre Koffer zu packen. Sie bekam den Bescheid, ausgefertigt am 27.11.2015, am 2.12. ausgehändigt. Spätestens am 3.12. solle sie sich im Bamberger Abschiebelager einfinden. Für den Fall, dass die Familie der Aufforderung nicht nachkomme, wird die Vollstreckung durch unmittelbaren Zwang, also die Abholung durch Polizei, angedroht.

Der Regensburger Anwalt der Familie hält das Verhalten der Behörden für rechtlich unhaltbar, in ähnlichen Fällen wurden einige Bescheide gleich vom Verwaltungsgericht kassiert. In der Begründung zur Einweisung ins Abschiebelager steht der Satz: »Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Ausländer aus sicheren Herkunftsstaaten mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit in der für sie zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu konzentrieren.« Lager zum Konzentrieren von Ausländern, im deutschen Interesse? Gerade wo es in vielen Fällen um verfolgte Roma geht, erschreckt diese Formulierung.



Orte der Abschreckung

Kinder werden aus ihrem schulischen Umfeld gerissen, auch Schwerkranken bleibt der Weg ins Lager nicht erspart.

Familie R. hat einen Sohn, der unheilbar an Mukoviszidose leidet. Trotz Protesten der Kinderklinik wird die Familie in Manching eingewiesen. Regelmäßig muss der kleine Junge (er ist bei der Einweisung 11 Monate alt) in die Spezialklinik nach München. Eine Abschiebung der Familie in den Kosovo würde den Jungen dem baldigen Tod aussetzen. Nicht einmal in Ingolstadt gibt es eine Klinik für die komplexe Therapie. Dennoch verschleppt die zuständige Ausländerbehörde einen Bescheid, der es erlaubt, dass die Familie wieder zurück nach München darf.

In nur wenigen Ausnahmefällen gelang es bisher, die Einweisung zu verhindern. Wer erst mal angekommen ist in Bamberg oder Manching, der kommt auch nicht mehr raus.

Fernab des Rechtsstaats

Ehrenamtliche Unterstützer*innen werden durch Einschränkungen und Besuchsverbote vergrault. Deutschunterricht durch Ehrenamtliche ist verboten, ebenso eine Kleiderausgabe. Weder in Bamberg noch in Ingolstadt gibt es fachkundige Anwalt*innen. So finden die

Insassen kaum Unterstützung und sind dem Zugriff der Behörden schutzlos ausgeliefert. Zwar dürfen Flüchtlinge das Lager verlassen, aber ihr Bewegungsspielraum ist auf den Landkreis beschränkt. Bis zu einem Rechtsbeistand in München oder Nürnberg finden die Wenigsten.

Dies dürfte kaum mit den rechtsstaatlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vereinbar sein. Schließlich verlangt das Gericht seit seiner Entscheidung von 1996, dass eine kostenlose asylrechtliche Beratung sichergestellt wird.

Einbahnstraße ins Elend

Auch die Behandlung im Abschiebelager soll abschrecken. In Bamberg bekommen die Insassen nur Bettzeug aus Papier, die Zudecke ist ein Malervlies. In beiden Lagern ist es verboten, Essen aufs Gelände zu bringen, die Mahlzeiten sind spärlich, es ist nicht einmal möglich, den Kindern einen Tee zu kochen oder einen Brei. Auch wenn die meisten Kinder Deutsch sprechen, ist Deutsch nicht auf dem Stundenplan des Ersatzunterrichtes, der in den Lagern geboten wird.

Ein weiterer Aspekt sorgt für die Verängstigung der Insassen der Abschiebelager: Regelmäßig kommt die Polizei in den Morgenstunden, um weitere Famili-

en zur Abschiebung abzuholen. »Letzte Woche erst war die Polizei da und hat unsere Nachbarn abgeholt. Seitdem schlafen wir nicht mehr, sondern haben nur noch Angst«, erklärt die Mutter einer Romafamilie aus Serbien. Dies hat System, die Abschiebung ist nur eine Frage der Zeit. Wer ihr entgegen will, dem bleibt nur die Möglichkeit, der Abschiebung durch Ausreise oder Untertauchen zuvorzukommen. Einen Weg zurück gibt es nicht in den Abschiebelagern. Das BAMF hat weder in Manching noch in Bamberg bislang auch nur eine einzige positive Entscheidung gefällt. Auch offenkundig kranke Personen werden mit dem Hinweis abgelehnt, dass ja auch im Kosovo oder in Serbien behandelt werden könne. In den wenigen Fällen, in denen eine Abschiebung nicht möglich ist, zieht das BAMF die Entscheidung in die Länge.

Der Rechtsstaat verliert

Soziale Isolation, üble Lebensbedingungen, verschärfte Residenzpflicht, permanente Drohgebärden – manch einer mag sich an die so genannten »Ausreisezentren« aus den 1990er Jahren erinnern fühlen. Sie sollten Geduldete ohne Papiere mit unangenehmen Maßnahmen außer Landes drängen. Letztendlich scheiterten die Ausreisezentren an ihrer eigenen Erfolglosigkeit. Die »besonderen Aufnahmezentren« sind nun die moderne Neuauflage.

Dahinter verbirgt sich eine klassische Politik der Abschreckung. Prekäre Lebensverhältnisse, die Isolierung von der Zivilgesellschaft und schnelle Abschiebungen sollen ein Signal nach außen senden: Bestimmte Flüchtlinge sind nicht willkommen. Die Folgen indes für Betroffene, die zu Unrecht abgeschoben werden, weil ihr Asylantrag nicht sorgfältig genug geprüft wurde, können dramatisch sein. Auch der Rechtsstaat verliert: Die Folge der neuen Regelung könnte ein diskriminierendes Zwei-Klassen-Asylrecht auf Dauer sein. ■

Eindrücke aus dem »Balkanzentrum« Bamberg.

Fotos: Katja Laber



DIE BUNDESREGIERUNG ALS INTEGRATIONS- VERWEIGERER

DAS NEUE ARBEITSERLAUBNISRECHT DIENT WEDER DEN GEFLÜCHTETEN NOCH DER GESELLSCHAFT

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt und an Deutschkursen ist grundlegende Voraussetzung für gelingende Integration. Beides muss daher frühzeitig ermöglicht und gefördert werden – dies war bis vor kurzem Konsens. Seit Herbst 2015 macht die Bundesregierung jedoch die Rolle rückwärts: Statt Integration zu fördern, verhindern neue gesetzliche Regelungen oft die Aufnahme von Arbeit und damit die Sozialhilfeunabhängigkeit vieler Geflüchteter. Die Praxis zeigt: Vernünftig ist das nicht.

Claudius Voigt

Andrea Nahles erwartet von Geflüchteten Eigeninitiative: »Alle Menschen, die in Deutschland leben, egal welcher ethnischen Herkunft, müssen sich anstrengen, Arbeit suchen und für sich und ihre Familie aufkommen, so gut sie eben können«, forderte die sozialdemokratische Bundesarbeitsministerin am 31. Januar 2016 in einem Gastbeitrag in der FAZ. »Wer signalisiert, dass er sich nicht integrieren will, dem werden wir die Leistungen kürzen«, drohte sie und fügte hinzu, dass diese Sanktion auch für Geflüchtete gelten solle, die die Teilnahme an Sprachkursen verweigern.

Fatmire J. bringt die von Frau Nahles eingeforderte Eigeninitiative mit. Die junge Frau aus Albanien ist seit einem Jahr in Deutschland und würde »nichts lieber tun, als für mich und meine Familie selbst aufzukommen«. Schnell hatte sie eine Arbeitsstelle in einem Krankenhaus gefunden, vermittelt mit Unterstützung der Arbeitsagentur. Fatmires Ausbildung zur Krankenpflegerin wird hierzulande anerkannt und das Kran-

kenhaus sucht dringend qualifizierte Pflegekräfte. Außerdem spricht Fatmire akzentfrei Deutsch, denn sie hat bereits ihre gesamte Kindheit – bis zur Abschiebung vor einigen Jahren – in Deutschland verbracht. Eigentlich passt alles zusammen.

Allein: Sie darf nicht arbeiten. Die Ausländerbehörde in der ostwestfälischen Provinz verweigert die Erteilung einer Arbeitserlaubnis. Das Problem: Fatmire kam als Asylsuchende nach Deutschland. Ein Antrag in Deutschland wäre ihre Chance auf eine Zukunft, so hatte sie damals gedacht. Heute muss sie sich von der Ausländerbehörde korrigieren lassen: Fatmire J. komme aus einem »sicheren Herkunftsstaat«, habe deshalb nur eine »geringe Bleibeperspektive« und solle ausreisen, statt sich zu integrieren. Das neue Gesetz sehe vor, dass in diesen Fällen keine Arbeitserlaubnis mehr erteilt werden dürfe.

Fatmire J.s Fall bringt eine fatale Entwicklung der aktuellen Rechtslage markant auf den Punkt: Das Gesetz differen-

ziert immer stärker zwischen »guten« und »schlechten« Flüchtlingen und verschafft dem Arbeits- und Sozialrecht als Sanktions- und Abschreckungsinstrumente eine ungeahnte Renaissance.

Teilhabe: Je früher, desto besser

Seit rund zwei Jahren gilt es als politischer Konsens, dass die Teilhabe am Arbeitsmarkt und das Erlernen der deutschen Sprache zwei grundlegende Voraussetzungen für gelingende gesellschaftliche Teilhabe sind, die daher für viele Geflüchtete frühzeitig ermöglicht und gefördert werden sollen. Hierfür sind in den vergangenen zwei Jahren, vor allem auf Druck von Arbeits- und Sozialpolitiker*innen, eine ganze Reihe gesetzlicher Verbesserungen beschlossen worden:

- Asylsuchende können bereits nach drei Monaten eine Arbeitserlaubnis erhalten.
- Nach 15 Monaten entfällt die Prüfung, ob bevorrechtigte Deutsche oder EU-Bürger*innen zur Verfügung stehen (»Vorrangprüfung«). Auch die Beschäftigung in Zeitarbeit ist ab dann möglich.
- Nach vier Jahren Aufenthalt kann eine Arbeitserlaubnis für jede Tätigkeit erteilt werden.
- Die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung oder bestimmter Praktika kann bereits nach drei Monaten Aufenthalt ohne Einschränkung bewilligt werden.

- Bereits ab dem ersten Tag nach der Einreise kann die Arbeitsagentur bestimmte Förderleistungen erbringen (zum Beispiel die Kosten für die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses übernehmen oder andere Fördermaßnahmen finanzieren).
- Auch Asylsuchende haben nun Zugang zu den Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachkursen (wenn Plätze frei sind).

In den letzten Monaten haben jedoch die innenpolitischen Hardliner verschiedener Parteien immer stärker das Ruder übernommen und einige dieser Verbesserungen wieder rückgängig gemacht oder sehr stark eingeschränkt, weil sie aus ihrer Sicht einen zu großen Anreiz bieten, nach Deutschland zu kommen – der berühmte »Pull-Effekt«.

Rolle rückwärts

Nicht nur, aber vor allem Asylsuchende und Menschen mit einer Duldung aus den so genannten »sicheren Herkunftsstaaten« (momentan Serbien, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Montenegro, künftig wohl auch Algerien, Marokko und Tunesien) sind von den Verschärfungen seit Mitte 2015 betroffen:

- Die Wartezeit für eine Arbeitserlaubnis ist im Oktober 2015 für bestimmte Asylsuchende wieder von drei auf bis zu sechs Monate verlängert worden. Diese Wartezeit gilt nun unabhängig vom Herkunftsland, solange die Betroffenen in einer Landesaufnahme-einrichtung leben müssen.
- Asylsuchende und Menschen mit einer Duldung aus den so genannten »sicheren Herkunftsstaaten« dürfen kategorisch keine Arbeitserlaubnis mehr erhalten, wenn sie nach dem 31. August 2015 nach Deutschland eingereist sind und einen Asylantrag gestellt haben.
- Sogar wenn sie vor diesem Datum eingereist sind, verweigert die Ausländerbehörde faktisch oft dennoch die Ausstellung einer Arbeitserlaubnis.



© picture alliance / dpa

- Eine betriebliche Ausbildung darf Menschen aus den so genannten »sicheren Herkunftsstaaten« nicht erlaubt werden, wenn sie nach dem 31. August 2015 eingereist sind und einen Asylantrag gestellt haben.
- Die frühzeitige Förderung durch die Arbeitsagentur ist nach Beschluss der Bundesregierung derzeit nur für Asylsuchende aus Syrien, Eritrea, Irak und Iran möglich.
- Die Teilnahme an einem Integrationskurs ist ebenfalls nur für Asylsuchende aus diesen vier Herkunftsstaaten möglich. Zudem fehlt es an freien Plätzen und Lehrpersonal – auch deshalb, weil dessen Bezahlung viel zu gering ist.

Die offizielle Begründung der Bundesregierung für diese gesetzlich normierte Integrationsverhinderung ist dabei stets das Kriterium einer (vermeintlich objektiv messbaren) »geringen Bleibeperspektive«. Übersetzt heißt das sinngemäß nichts anderes als: »Da wir nicht wollen, dass ihr hier seid, schließen wir euch von jeglicher gesellschaftlichen Teilhabe aus.«

Irrweg der verhinderten Integration

Übersehen wird dabei, dass viele Flüchtlinge – vom Balkan und anderswo – faktisch seit vielen Monaten oder Jahren hier sind. Die neue soziale Abschreckungsstrategie mag für manche der Neankömmlinge funktionieren, für viele aber auch nicht. Vor allem für die hier länger Lebenden und – wie Fatmire J. – sprachlich und sozial verwurzelten Menschen führen die gesetzlichen Vorgaben lediglich zur Ausgrenzung der Betroffenen, zu schleichendem Abbau persönlicher Ressourcen und ungenutzten Chancen – für beide Seiten.

Damit gehen die politisch Verantwortlichen denselben Holzweg, der sich bereits in den 80er und 90er Jahren als Sackgasse erwiesen hat: Auch damals hat man den so genannten »Gastarbeitern«, die schon ein Jahrzehnt und länger im Lande lebten, aber auch vielen anderen »unerwünschten« Migrant*innengruppen stur eine »geringe Bleibeperspektive« zugeschrieben und aus diesem Grund Teilhabe und Integration nicht für notwendig erachtet oder sogar verhindert. Als die Realität dann zeigte, dass Menschen völlig unabhängig davon trotzdem hier bleiben, waren langwierige gesellschaftliche Lernprozesse und hohe Kosten erforderlich, um diesen Irrweg der verhinderten Integration zu korrigieren. Es ist erstaunlich, dass die Bundesregierung ernsthaft glaubt, die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts mit den Lösungsansätzen der 1980er Jahre meistern zu können, die bereits vor 30 Jahren nicht funktioniert haben.

Pragmatisch denken!

Stattdessen wäre es höchste Zeit, die Ideologie über Bord zu werfen und pragmatisch zu denken – jedoch ohne die Rechte von Schutzbedürftigen durch Nützlichkeitsabwägungen zu relativieren. Dies könnte auch dazu führen, das Nadelöhr des Asylverfahrens zu entlasten:

Alle Asylsuchenden sollten die Möglichkeit eines »Spurwechsels« in eine asylverfahrensunabhängige Aufenthaltserlaubnis bekommen, wenn sie über bestimmte Qualifikationen verfügen und/oder einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz gefunden haben. Zudem sollten Wartefristen und Arbeitsverbote abgeschafft werden, um Eigeninitiative nicht auszubremsen und frühzeitige Integration zu fördern. Auch die anachronistische »Vorrangprüfung« sollte gestrichen werden. Und vor allem: Wir brauchen viel weiter gehende legale Einreisemöglichkeiten, um Alternativen zum Asylverfahren zu schaffen – zum Beispiel für Familienangehörige oder zum Zweck der Arbeitsuche auch für gering qualifizierte Menschen.

Es sollte Konsens sein, dass Mittel der gesellschaftlichen Integration und sozialen Teilhabe nicht zur Migrationssteuerung eingesetzt werden: BAföG, Ausbildungsförderung, Integrations- und andere Sprachkurse sollten unabhängig von Aufenthaltsstatus und Herkunftsland allen Migrant*innen gewährt werden – dies sichert auch die Fachkräfte von morgen. Und schließlich: Eine großzügige Bleiberechtsregelung sollte unabhängig von der Lebensunterhaltssicherung für alle gelten, die seit einer gewissen Zeit in Deutschland leben – Menschen brauchen Sicherheit und Perspektive.

Und Fatmire J.? Da in Deutschland momentan mehr die Ideologie der Abschreckung denn der Pragmatismus herrschen, wird sie kaum eine Chance haben, doch noch eine Arbeitserlaubnis zu erhalten und hier als händeringend gesuchte Pflegefachkraft zu arbeiten. Sie muss wohl ausreisen. Sie könnte dann zwar von Albanien aus ein Visum zur Einreise als Fachkraft beantragen – hat aber keine Sicherheit, dieses auch zu erhalten. Da das Bundesamt mit der Ablehnung ihres Asylantrags zugleich eine Wiedereinreiseperrre verhängt hat, wird sie sich überdies auf viele Monate, vielleicht gar Jahre Wartezeit einstellen müssen. Dieses Verfahren dürfte auch dem Krankenhaus, das darauf wartet, Fatmire J. einstellen zu können, kaum zu erklären sein. Ohne die Zusicherung auf einen Arbeitsplatz allerdings verlöre Fatmire dann erneut jede Chance, legal nach Deutschland einzureisen. ■

ZWISCHEN JUGENDHILFE- ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT

DIE SITUATION VON UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN FLÜCHTLINGEN

2015 ist die Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sprunghaft gestiegen. Seit Jahresende werden sie außerdem bundesweit verteilt. So sind viele neue Akteure gefordert, die jungen Menschen angemessen zu betreuen. Von Qualitätsstandards kann allerdings vielerorts keine Rede sein.

Dörthe Hinz

2015 wurden nach Angabe des Bundesfachverbandes (BumF) rund 30.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Obhut genommen – dreimal so viele wie 2014. Die meisten von ihnen sind zwischen 15 und 17 Jahre alt. Zum März 2016 befinden sich insgesamt 69.000 UMF in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit. Es ist zudem noch von einigen jungen Flüchtlingen auszugehen, die nicht als solche erkannt oder fälschlicherweise als volljährig eingeschätzt wurden und sich in Erstaufnahmeeinrichtungen für Erwachsene befinden. Die Hauptherkunftsländer der jungen Minderjährigen sind Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak und Somalia.

Die gestiegenen Zahlen sind ein Abbild der Konflikt- und Krisensituationen in vielen Teilen dieser Welt. Die Tatsache, dass sich so viele junge Menschen allein auf die lebensbedrohliche Flucht begeben, verdeutlicht die Ernsthaftigkeit der andauernden drohenden Gefahren: Anwerbung durch radikale Gruppierungen, Zwangsrekrutierung zu Kindsoldaten, Kinderarbeit, Verfolgung von Minderheiten, Unruhen oder Kriege sowie existenzielle Perspektivlosigkeit.

Durch die gestiegenen Zugangszahlen und auch durch das Umverteilungsgesetz steigen derzeit viele neue Mitarbeiter*innen, Vormünder und Unterstützer*innen in die Arbeit mit UMF ein, oft bei neuen Trägern. Fragen und Unsicherheiten in dem komplexen Handlungsfeld mit zahlreichen rechtlichen Bestimmungen und institutionellen Zu-

ordnungen bestehen derzeit in vielen Teilen Deutschlands.

Rechtlicher Vorrang für das Kindeswohl

Grundlegende Rechte für unbegleitete Minderjährige sind insbesondere in der UN-Kinderrechtskonvention, in der Genfer Flüchtlingskonvention und in den EU-Regelungen verankert. Auf nationaler Ebene regeln zum einen das Kinder- und Jugendhilfegesetz und zum anderen die Asyl- und Aufenthaltsgesetze die Materie.

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ist das lokale Jugendamt verpflichtet und berechtigt, die UMF direkt nach Feststellung der Einreise vorläufig in Obhut zu nehmen. Dabei wird eine Alterseinschätzung vorgenommen, die Möglichkeit der Umverteilung und Unterbringung mit Verwandten oder weiteren Bezugspersonen überprüft. Die Bestellung des Vormundes sollte in diesem Kontext »unverzüglich« erfolgen. Der Vormund ist dann die gesetzliche Vertretung und trägt die Personensorge für das sogenannte Mündel. Durch die Anhebung des handlungsfähigen Alters im Asylverfahren von 16 auf 18 Jahre trägt dieser auch für die asylrechtlichen Schritte sowie die Inanspruchnahme aufenthaltsrechtlicher Alternativen die Verantwortung. So hängt das aufenthaltsrechtliche Schicksal der Minderjährigen auch an der asylrechtlichen Kompetenz ihres Vormunds.

Innerhalb der Inobhutnahme ist das Jugendamt zuständig für das sogenannte »Clearing«. Dieses umfasst unter anderem die Abklärung gesundheitlicher Fragen, therapeutischer Bedarfe und des Zugangs zu Schul- und Bildungsangeboten. Darüber hinaus sollen sowohl die aufenthaltsrechtlichen als auch die individuellen Perspektiven, der erzieherische Bedarf und Möglichkeiten der Anschlussunterbringung unter Einbeziehung des Jugendlichen geklärt werden.

Im komplexen Spannungsfeld von Jugendhilfe und Aufenthaltsrecht gilt stets der Vorrang des Kindeswohls und das Primat der Jugendhilfe. Die Praxis wird dem jedoch vielerorts nicht gerecht, es besteht enormer Handlungsbedarf.

Viel Chaos und viel guter Wille

In den letzten Monaten sind in oft unvorbereiteten Kommunen zahlreiche provisorische Übergangslösungen entstanden. Dabei kam es zu reduzierten Jugendhilfestandards, keinem oder verspätetem Zugang zu Bildung, ungewissen »Wartephasen«, fehlenden Vormündern und unklaren Zuständigkeiten. In einer Kommune beispielsweise mussten viele Jugendliche bis zu fünf Monate auf einen Schulplatz warten, trotz bestehender Schulpflicht. In einem weiteren Fall hatte ein Vormund über 60 Mündel – niemand kann so eine am individuellen Bedarf orientierte Personensorge gewährleisten. Trotz des persönlichen Engagements vieler Menschen fehlt es

an Strukturen, in denen systematisch Wissen vermittelt wird und die Betreuung professionell aufgebaut und gestärkt wird.

Eine Versorgungslücke zeigt sich im Übergang zur Volljährigkeit: Oft endet die Betreuung abrupt und das Auffangnetz geht von einem auf den anderen Tag verloren. Prinzipiell sind Leistungen der Jugendhilfe bei entsprechender Begründung bis zum 21., in besonderen Fällen sogar bis zum 27. Lebensjahr möglich. Für den Übergang kann ein Antrag auf Hilfen für junge Volljährige hilfreich sein – worüber jedoch Vormünder häufig nicht informiert sind, auch hakt es manchmal an der Bewilligung.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind im Laufe ihrer Flucht und am Aufenthaltsort vielfältigen Belastungen ausgesetzt. Überproportional viele Verluste, die Trennung von Familie, der Heimat und Bezugspersonen sowie (traumatische) Erlebnisse von Gewalt, Krieg, Diskriminierung im Herkunftsland und auf der Flucht sowie die Sorge um zurückgebliebene Angehörige bestimmen das Leben der jungen Menschen. Die oft erst spät einsetzende Unterstützung und Förderung führt zu einem weiteren Bruch in der Bildungsbiographie und

kann überdies gravierende (aufenthaltsrechtliche) Konsequenzen nach sich ziehen.

Standards schaffen!

Die neu geschaffenen Angebote müssen an die rechtlichen und fachlichen Standards der Jugendhilfe herangeführt werden. Geflüchtete Kinder und Jugendliche dürfen nicht als gesonderte Gruppe innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und des Schulsystems betrachtet und benachteiligt behandelt werden. Notlösungen wie monatelange Unterbringung in provisorischen Unterkünften wie Schulen oder Hotels mit über 50 weiteren Jugendlichen dürfen sich nicht weiter verfestigen, müssen abgebaut oder an die Standards angeglichen werden. Der Schutz und die Rechte der Kinder und Jugendlichen dürfen nicht unter Verweis auf Überforderung und Umstrukturierung vernachlässigt werden.

Den Übergang zur Eigenständigkeit nach Eintritt der Volljährigkeit sollten einschlägige Beratungsstellen und Einrichtungen professionell begleiten. Dafür ist es im Vorfeld notwendig, die Jugendlichen über ihre Rechte und den asyl- und aufenthaltsrechtlichen Rahmen aufzuklären, um tatsächliche Parti-

zipation zu ermöglichen und Unsicherheiten abzubauen.

Handlungsbedarf besteht zudem in der Anwerbung und Qualifizierung von Vormündern. Bei der Auswahl von Vormündern müssen die große Verantwortung, die emotionale Bedeutung für die Betroffenen und die enorme Bedeutung für das aufenthaltsrechtliche Schicksal der jungen Flüchtlinge berücksichtigt werden.

Erst durch Umsetzung der bestehenden Standards, Beachtung des Primats der Jugendhilfe, Vernetzung und Beteiligung der jungen Menschen selbst kann gewährleistet werden, dass diese an Stabilität gewinnen, Lebensperspektiven entwickeln und ihr Potential entfalten können. ■



Macht seit Jahren vorbildliche Arbeit: die SchlaU-Schule in München.

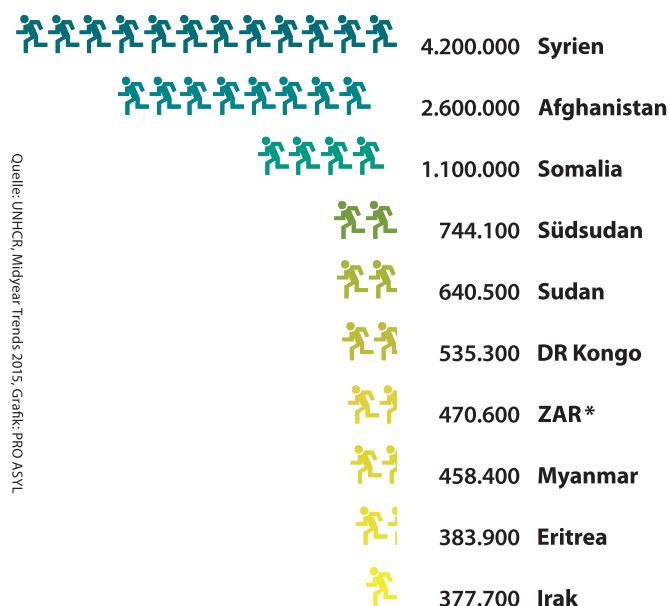
Foto: Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V.

ZAHLEN UND FAKTEN 2015

2015 war eine außergewöhnliche Situation für Deutschland: Mehr Menschen als je zuvor suchten Asyl in Deutschland, die weitaus meisten aus Kriegs- und Krisengebieten, vor allem aus Syrien. Innerhalb Europas übernahm Deutschland besondere Verantwortung.

Dirk Morlok, Andrea Kothen

Woher kommen die meisten Flüchtlinge? Hauptherkunftsländer weltweit



Quelle: UNHCR, Midyear Trends 2015, Grafik: PRO ASYL

* Zentralafrik. Republik

Rund 60 Millionen Flüchtlinge zählt UNHCR derzeit weltweit, Tendenz steigend. Allein in der ersten Jahreshälfte 2015 sind über fünf Millionen Menschen neu aus ihrer Heimat vertrieben worden.

Davon kamen, wie das seit vielen Jahren durchweg der Fall ist, die allermeisten nicht über die Grenzen ihres Herkunftslandes hinaus. Für den Zeitraum Januar bis Juni 2015 weist der UNHCR Midyear Report rund 4,2 Mio. neue Inlandsvertriebene und 840.000 ins Ausland geflohene Menschen aus. Die Statistiken über die globalen Fluchtbewegungen in der zweiten Jahreshälfte sind zum Redaktionsschluss noch nicht veröffentlicht. Die Fortdauer des Kriegs in Syrien, aber auch andernorts, z.B. im Jemen, weisen auf einen weiteren Anstieg hin.

In den Nachbarstaaten Syriens stieg die Zahl der registrierten Flüchtlinge binnen sechs Monaten um über 600.000 auf 4,6 Mio. im Dezember 2015 an. Hinzu kommen nach Angaben des UN-Koordinators für humanitäre Angelegenheiten (OCHA) rund 6,6 Mio. Inlandsvertriebene, wovon allein 1,3 Mio. im Verlauf des vergangenen Jahres geflohen sind.

Die Lage in der Region hat sich 2015 – auch aufgrund mangelnder internationaler Hilfe – dramatisch verschlechtert. Das veranlasste so viele Menschen wie nie, den gefährlichen Weg nach Europa zu wagen. Insgesamt sind nach UNHCR-Angaben 1.008.616 Menschen über das Mittelmeer nach Europa gelangt. 3.771 Männer, Frauen und Kinder fanden dabei den Tod oder werden vermisst.

Wie viele Flüchtlinge kamen 2015 nach Deutschland?

Ankommende Asylsuchende werden hierzulande zunächst im so genannten EASY-System registriert: 1,1 Millionen solcher Registrierungen gab es 2015. Aufgrund der mangelnden Kapazitäten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) konnten aber »nur« 442.000 Menschen einen Asylantrag stellen, alle anderen wurden auf die Wartebank gesetzt. Wie viele Menschen das betraf, ist nicht klar.

Denn die Zahl von 1,1 Mio Easy-Registrierten ist sehr zweifelhaft, es gibt eine unbekannt Zahl an Doppel- und Fehlregistrierungen. Etwa 13 % der Easy-registrierten Asylsuchenden kamen laut Auskunft der Bundesregierung (BT-Drs. 18/7625) nicht in der ihnen zugewiesenen Erstaufnahmeeinrichtung an. Man darf annehmen, dass sie anderswo, etwa aufgrund von Abweichungen in der Schreibweise des Namens, als »neu« registriert

1.008.616

Menschen sind 2015 über den Seeweg nach Europa geflohen, **3.771** sind dabei gestorben oder werden vermisst.

wurden – oder in ein anderes EU-Land weitergewandert sind. Tatsächlich wollen nicht »alle« zu uns – sie wollen in die Staaten, in denen Angehörige leben. Gemäß den EU-Regeln gestatten die deutschen Behörden prinzipiell keine Weiterreise. Gleichwohl war Deutschland für viele nicht Ziel- sondern Transitland.

In Schweden wurden laut Eurostat 2015 rund 156.000 neue Asylanträge registriert, in Finnland 32.000, in Norwegen 30.000, in Dänemark 21.000. Dort war, wie auch in westeuropäischen Staaten wie Belgien (39.000) oder den Niederlanden (43.000) ab August ein signifikanter Anstieg zu verzeichnen. Es muss davon ausgegangen werden, dass ein großer Teil der Asylsuchenden, sogar derjenigen in Frankreich (71.000), zuvor bereits in Deutschland registriert wurde.

Die tatsächliche Zahl derer, die 2015 in Deutschland Asyl suchten, dürfte weit unterhalb einer Million liegen. Genauereres kann man vermutlich erst im Laufe des Jahres 2016 einigermaßen sicher sagen.

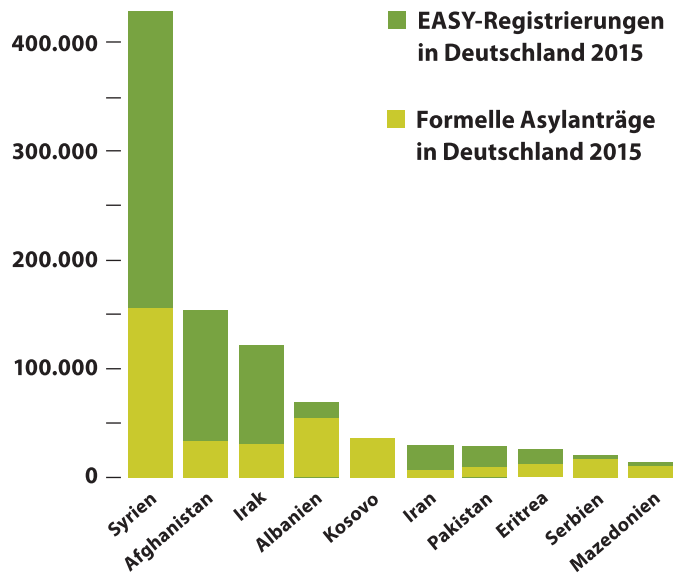
Asylanträge: Zahlen nur bedingt aussagekräftig

Viele Schutzsuchende hatten 2015 in Deutschland aufgrund der Überforderung des BAMF keine Möglichkeit, ihren Asylantrag zeitnah zu stellen.

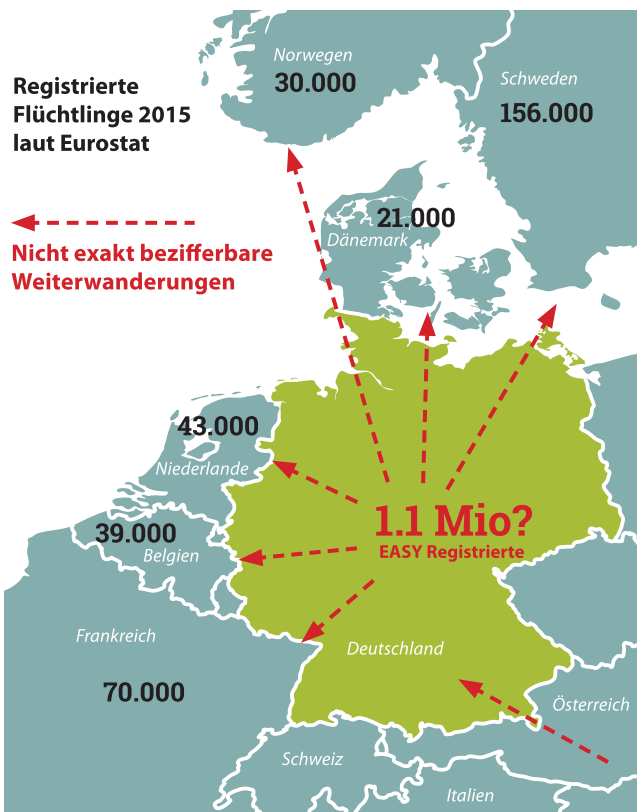
Die Statistik des Bundesamtes weist also lediglich die Asylanträge aus, die die Behörde entgegen genommen hat: Das waren bis Ende 2015 rund 442.000 Erstanträge. Dies ist freilich die höchste Antragszahl in der Geschichte der Bundesrepublik. Sie beträgt mehr als das Zweieinhalbfache der registrierten Asylanträge des Vorjahrs. Hinzu kommen rund 35.000 Folgeanträge.

Über 70 % im Schnellverfahren

Mit 283.000 Entscheidungen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015 die Zahl der bearbeiteten Verfahren gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Bestimmte Länder wurden dabei bevorzugt (»priorisiert«) bearbeitet: Syrien, Irak, Eritrea und die Balkanstaaten – sie machen insgesamt fast 84 Prozent aller Asylentscheidungen aus, dabei wurde oft per Schnellverfahren entschieden. Allein 37 Prozent der Entscheidungen betrafen syrische Asylsuchende, die meist nur schriftlich angehört wurden und fast immer einen Schutzstatus erhielten. Auch die Verfahren von Minderheiten aus dem Irak wie auch eritreische Flüchtlinge wurden teilweise im Schriftverfahren abgewickelt.



Quelle: Bundestagsdrucksache 18/7625, Grafik: PRO ASYL



Grafik: PRO ASYL

Ende 2015 warteten rund
90.000 Menschen
 seit mehr als
12 Monaten
 auf ihren Asylbescheid.

Hunderttausende konnten noch gar keinen Antrag stellen.

Durchschnittliche Dauer
 der Asylverfahren 2015

Kosovo
3,1 Monate

Syrien
3,2 Monate

Eritrea
13,3 Monate

Afghanistan
14,0 Monate



Hier dargestellt sind Durchschnittswerte.
 Für bestimmte Flüchtlinge dauerten die Verfahren
 erheblich länger.

Quelle: Bundestagsdrucksache 18/7625, Grafik: PRO ASYL

Daneben wurden Asylanträge aus Staaten des Westbalkan priorisiert bearbeitet, die mittlerweile alle zu »sicheren Herkunftsländern« erklärt und somit im kurzen Prozess negativ entschieden wurden. Über 96.000 Entscheidungen betrafen die vier Staaten Albanien, Kosovo, Serbien und Mazedonien.

Vor allem auf Druck des Innenministeriums sollte ab Anfang 2016 wieder auf Einzelfallprüfungen für Syrien, Irak und Eritrea umgestellt werden. Dies dürfte die kurzzeitig immerhin etwas beschleunigte Bearbeitung der Asylanträge empfindlich ausbremsen. Dabei ist schon jetzt der Rückstau unerledigter Verfahren immens.

Quälende Wartezeiten

Die Asylverfahrensdauer für die Flüchtlinge, die 2015 ihren Bescheid erhielten, war beträchtlich: Im Durchschnitt dauerte es 5,2 Monate von der Asylantragstellung bis zur BAMF-Entscheidung.

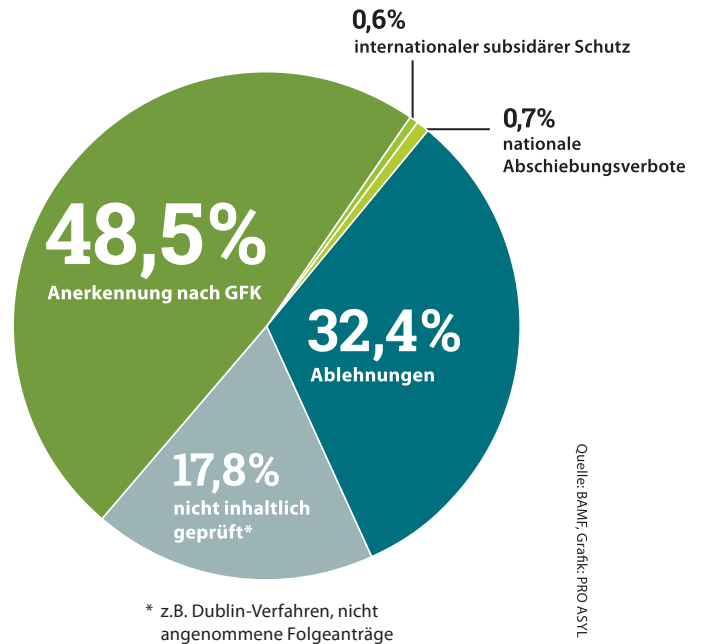
Durch die bevorzugte Bearbeitung einiger Herkunftsländer fiel die Zeit von Antragstellung bis zum BAMF-Bescheid für die einzelnen Gruppen sehr unterschiedlich aus: Für Flüchtlinge aus Syrien dauerte das formelle Asylverfahren durchschnittlich 3,2 Monate, Kosovo-Flüchtlinge wurden binnen 3,1 Monaten im Schnellverfahren abgelehnt. Flüchtlinge aus Eritrea hingegen warteten ganze 13,3 Monate, diejenigen aus Afghanistan sogar 14 Monate auf den Bescheid.

Wohlgemerkt: Diese Zahlen gelten nur für solche (Alt-)Fälle, die 2015 vom BAMF entschieden wurden. Ende des Jahres warteten rund 90.000 Antragsteller*innen bereits seit mehr als 12 Monaten auf ihren Asylbescheid. Insgesamt 365.000 Verfahren sind Ende 2015 noch anhängig. Allein ihr Abbau würde bei derzeitiger Arbeitsgeschwindigkeit des BAMF über sieben Monate dauern.

Diejenigen Flüchtlinge, die ab Sommer 2015 hinzukamen, warteten (und warten) häufig wochen-, nicht selten monatelang auf einen Termin, um überhaupt einen formellen Asylantrag stellen zu dürfen. Wie lange sich ihr Verfahren noch hinziehen wird, ist derzeit noch gar nicht abzusehen. Diese Flüchtlinge – darunter sehr viele, die mit großer Wahrscheinlichkeit in Deutschland bleiben dürfen – werden nicht nur Monate, sondern Jahre im Wartestand verbringen.

Eine Lösung des Problems könnte in einer Altfallregelung liegen: Der Erteilung eines Aufenthaltsrechts für alle Asylsuchenden, deren Aufenthalt in Deutschland ein Jahr übersteigt.

Entscheidungen des Bundesamtes (BAMF) 2015 über 282.726 Asylanträge



Die meisten erhalten Asyl

Die Schutzquote lag 2015 bei rund 50 Prozent, das heißt, jede/r Zweite erhielt Schutz im Asylverfahren. Bereinigt – also ohne Verfahren, die inhaltlich nicht geprüft werden – liegt die Quote bei knapp 61 Prozent. Das heißt, der Großteil der Betroffenen hat bereits aus behördlicher Sicht gute Asylgründe.

Nach der Einstufung der Balkanstaaten als angeblich »sichere« Herkunftsländer haben Flüchtlinge von dort so gut wie keine Chance auf Anerkennung: Die Schutzquoten liegen bei unter 0,5 Prozent. Für die Hauptherkunftsländer sind die Werte umso höher: Die drei Herkunftsstaaten Syrien, Irak und Eritrea haben eine nahezu hundertprozentige Schutzquote, Iran – Nr. 6 der Easy-Registrierungen 2015 – über 85 Prozent.

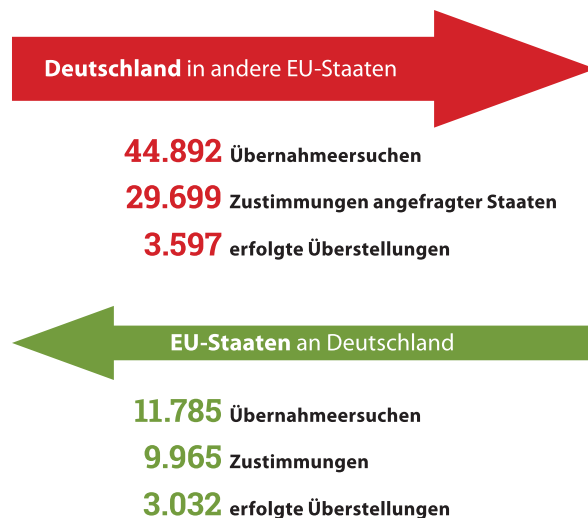
Auch Afghanistan hat mit 77 Prozent eine sehr hohe Schutzquote. Nicht nur vor diesem Hintergrund bleibt die Politik der angedrohten Rückkehr nach Afghanistan völlig inakzeptabel. Unverständlich ist auch, dass afghanische Flüchtlinge nicht als solche mit hoher Bleibeperspektive eingestuft werden und daher für sie – im Unterschied zu Flüchtlingen aus Syrien, Eritrea, Irak und Iran, keine Deutschkurse während des laufenden Asylverfahrens vorgesehen sind.

Dublinverfahren: sinnlose Bürokratie

Zeitaufwändig und meist ergebnislos sind die Dublin-Verfahren, mit denen versucht wird, die Zuständigkeit für Flüchtlinge an andere europäische Staaten abzugeben. Nach der Dublin-Verordnung ist in der Regel derjenige Staat für einen Flüchtling zuständig, in dem der Flüchtling erstmals europäischen Boden betritt.

2015 stellte das BAMF für jeden zehnten Asylbewerber die Anfrage an einen anderen EU-Staat, diesen zurückzunehmen. Von diesen fast 45.000 Übernahmesuchen konnten lediglich knapp 3.600 vollzogen werden. Umgekehrt schickten andere EU-Staaten gut 3.000 Asylsuchende zuständigkeitshalber in die Bundesrepublik. Unter dem Strich bedeutet dieses Hin und Her für Deutschland eine Reduzierung der Asylsuchendenzahl um weniger als 600. Bei rund 442.000 Asylanträgen und 45.000 Dublin-Versuchen zeigt diese Zahl deutlich das Scheitern des Dublinsystems und seinen bürokratischen Irrsinn. Die Zeit der BAMF-Beschäftigten sollte lieber in faire und zügige Asylverfahren investiert werden. ■

Dublin-Bürokratie 2015



KONSEQUENT ABSCHIEBEN?

EINE KRITIK DER PROPAGANDA

Mit steigenden Flüchtlingszahlen kommt sie wieder einmal auf, die Propaganda von den »Vollzugsdefiziten«. Angeblich werden zu wenige abgelehnte Asylsuchende abgeschoben. Doch die Datenlage ist dünn und Schuldzuweisungen an die Betroffenen sind oft fehl am Platz.

Bernd Mesovic

Mit diesen Tricks werden Abschiebungen verhindert« titelte Die Welt am 1.9.2015, und machte hierfür verantwortlich: Unterstützergruppen, die Abschiebungen durch Blockaden verhindern, Asylsuchende, die ihren Pass verlieren oder ein gesundheitsbedingtes Abschiebungshindernis geltend machen, verhinderte Abschiebungen durch unauffindbare Familienangehörige, Widerstandshandlungen bei Abschiebungsflügen, Prüfungen der Härtefallkommissionen usw. Dieses Gebraue wird garniert mit ein paar zweifelhaften Zahlen, einem professoralen Statement von Kay Hailbronner, der den Nichtvollzug von Entscheidungen für den größten Schwachpunkt deutscher Flüchtlingspolitik hält und gipfelt in dem vorwurfsvollen Satz, der den Rechtsstaat ad absurdum führt: »Ohne Widerspruch nimmt so gut wie kein Asylbewerber eine Ablehnung hin.«

Seit Sommer 2015 machen nicht wenige Medien nicht vollzogene Abschiebungen wieder als »Vollzugsdefizite« aus.

Die meisten dieser Artikel dürften zurückgehen auf die propagandistischen Aktivitäten der sogenannten AG Rück, einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich über Praktiken und Problematiken des Vollzugs von Rückführungen/Abschiebungen austauscht. Deren Texte enthalten zwar oft nicht die wesentlichen Daten zur Beurteilung der Situation, aber eine Art kumuliertes Erfahrungswissen, das aus einzelnen Ereignissen ein generelles, vorwiegend von den Betroffenen verschuldetes Vollzugsdefizit ableitet und so das öffentliche Klima gegen Flüchtlinge anheizt.

Tatsache ist: Valide Daten zum Umfang der konkreten Rückführungsprobleme existieren kaum, umso weniger gibt es quantifizierbare Informationen dazu, in wessen Verantwortung es vorwiegend liegt, wenn Abschiebungshindernisse existieren. Dieser Mangel an Daten betrifft bereits die Größe der in Rede stehenden Personengruppe. Es gibt zum Beispiel keine soliden Statistiken über die Zahl der nicht geförderten freiwilligen Ausreisen. Erfasst wird, wer Rückkehrförderungsmittel in Anspruch nimmt, nicht aber, wer Deutschland still verlässt. Es ist zu vermuten, dass die Zahl der »stillen Ausreisen« recht hoch liegt. Denn nicht alle, schon gar nicht Familien mit Kindern, werden alleamt abgetaucht weiter im Lande leben, ohne leistungsrechtliche Ansprüche, mit allen Folgeproblemen.

Viele Abgelehnte haben ein Aufenthaltsrecht

Sieht man sich die AZR-Statistik an, stellt man fest, dass der Anteil der Asylsuchenden, die im Verfahren erfolglos geblieben sind, jedoch einen Aufenthaltstitel erhalten haben, überraschend hoch ist. Zum Stichtag 30.6.2015 lebten insgesamt 538.057 Menschen mit rechtskräftig abgelehntem Asylantrag in Deutschland. (Bundestagsdrucksache 18/5862). 47,1 Prozent der Menschen aus dieser Personengruppe verfügten aber inzwischen über einen unbefristeten Aufenthaltstitel, 36,9 Prozent über einen befristeten. Nur 16 Prozent hatten lediglich eine Duldung oder waren gar ohne Status im Ausländerzentralregister gespeichert. Dies entspricht einer Größenordnung von etwa 86.000 Personen – falls insbesondere die Personen ohne Status überhaupt noch im Land sind. Selbst bei zurückhaltender Interpreta-



tion mangels weiterer Daten gab es also beim weitaus größten Teil der Fälle offenbar gute Gründe für die Nichtausreise / Nichtabschiebung sowie einen vorliegenden Pass, sodass dann auch der Erteilung eines Aufenthaltstitels nichts im Wege stand. Ein Beispiel: hier geborene Kinder, für die »von Amtes wegen« ein Asylverfahren eingeleitet und negativ beschieden wird, die aber aufgrund der Asylenerkennung ihrer Eltern dann doch ein Aufenthaltsrecht erhalten.

Widerstand? Selten

Auch anhand der Zahlen zu Widerstandshandlungen der Abzuschiebenden ist zu bezweifeln, dass die politische und mediale Aufbereitung des Themas der wirklichen Größe des Problems entspricht. So weist die Bundestagsdrucksache 18/5862 genau 211 Fälle aus, in denen im Jahr 2015 Abschiebungen

auf dem Luftweg aufgrund von Widerstandshandlungen gescheitert sind. Im selben Jahr scheiterten 79 Flugabschiebungen aus medizinischen Gründen, in 93 Fällen weigerten sich Fluggesellschaften oder Flugkapitäne, zur Abschiebung vorgesehene Personen zu transportieren. Ein Großteil der gescheiterten Abschiebungen dürfte beim zweiten oder dritten Versuch per Charter doch noch stattgefunden haben. In Relation zum gesamten Rückführungs- und Abschiebungsgeschehen im Jahre 2015 sind die genannten Zahlen jedenfalls marginal.

Dasselbe gilt für das häufig diskutierte Abschiebungshindernis Kirchenasyl. Bundesweit bewegte sich die Zahl der Kirchenasyle im Jahresverlauf 2015 zwischen 200 und 278. Inklusiv der Familienangehörigen handelte es sich um 350-450 Personen. Damit erweist sich das Kirchenasyl nicht einmal bei der

Verhinderung von Dublin-Rückführungen als der zentrale Faktor, geschweige denn in Bezug auf das Gesamtgeschehen in Sachen Abschiebung.

Und dann ist da ja noch die Tatsache, dass manche Herkunftsländer ihre Leute nicht zurück haben wollen. Ihre jeweiligen Motive, sich durch die Verweigerung von Rückübernahmen von völkerrechtlichen Verpflichtungen zu lösen – selbst wenn es bilaterale Abkommen gibt –, sind offenbar so verschieden wie schwer überwindbar. So sind etwa die Überweisungen von im Ausland lebenden Migranten und Flüchtlingen ein großer Teil der Devisenflüsse, oft quantitativ wichtiger als die Zahlungen im Rahmen der Entwicklungshilfe. Die Debatte über das Thema wie die Versuche des Einwirkens auf die betreffenden Staaten gibt es seit langer Zeit. Gleichwohl wird das Thema derzeit von den Medien so behandelt, als handle es sich um ein eben erst entdecktes Problem.

Abschiebungsstopps: Eine Frage des Anstands

Abschiebestopps haben in den letzten Jahren nur noch eine geringe Rolle gespielt. Gleichwohl wurde etwa nach Afghanistan kaum abgeschoben. Nicht erklärtermaßen, aber faktisch handelte es sich um einen Abschiebestopp, denn den politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern war die Gefährlichkeit und politische Brisanz von Abschiebungen nach Afghanistan deutlich. Jahrelang blieb der Abschiebestopp inoffiziell – man wollte offenbar am Prinzip der »Rückführbarkeit« und dem Glauben an eine sich angeblich verbessernde Situation in Afghanistan festhalten. Gleichwohl: Ein Vollzugsdefizit ist das nicht.

Besonders hämisch gehen Politiker gerne mit den sogenannten Winterabschiebestopps um, die de facto der Vergangenheit angehören. Sie waren eine ehrenwerte Reaktion auf das, was



bei der Rückführungsentscheidung strukturell außer Acht geblieben war, nämlich die Tatsache, dass Abschiebungen besonders im Winter schlicht gesundheitsgefährdend bis lebensgefährlich sein können. In Gefahr geraten vor allem verarmte Menschen ohne Ressourcen, die nach der Abschiebung keine Unterstützung erhalten und an nichts mehr anknüpfen können, zum Teil nicht einmal Unterkünfte finden. Nein, Winterabschiebungsstopps waren keine »Humanitätsduselei«. So manche Ausländerbehörde dürfte froh gewesen sein, bei einem Blick auf die winterliche Wetterkarte Abschiebungen auf den Balkan einige Wochen lang nicht vollziehen zu müssen.

Hohe Anforderungen an Atteste

Die Auseinandersetzung um sogenannte gesundheitsbedingte Abschiebungshindernisse gibt es ebenfalls seit vielen Jahren. Mit dem Asylpaket II hat man den Druck zu Lasten von Asylsuchenden erhöht. Die Anforderungen an die Qualität von Attesten sind drastisch erhöht worden. Demgegenüber hat man nicht dafür gesorgt, dass etwa Personen mit

massiven Traumata und ähnlichen Störungen im Lauf des Asylverfahrens erkannt werden können. Die wenigen vorliegenden Studien zum Thema legen es nahe, dass fast jeder zweite Asylsuchende unter einer posttraumatischen Belastungsstörung oder vergleichbaren Erkrankungen leidet. Doch der Gesetzgeber folgt der Propaganda, gesundheitsbedingte Rückführungshindernisse seien oft Resultat sogenannter Gefälligkeitsatteste. Nach Rechtsprechung und Praxis trifft das nicht zu: Denn mit ein paar dürren Zeilen ließ sich auch bislang eine Abschiebung nicht dauerhaft verhindern.

Dublin: Abwickeln bedenklich

Doch lässt sich nicht wenigstens die Nichtdurchführung von Dublin-Rücküberstellungen unter den Begriff des Vollzugsdefizites fassen? Nein, denn viele Überstellungshürden sind real. Im Falle Bulgariens, Ungarns und Italiens etwa gibt es gravierende Gründe, die gegen Abschiebungen sprechen. Immer wieder müssen sich Verwaltungsgerichte mit der realen Situation in diesen und anderen Staaten auseinandersetzen.

Die Zustände dort liegen nahe an dem, was im Falle Griechenlands als »systemische Mängel« zu jahrelanger Aussetzung jeglicher Rücküberstellungen geführt hat. Das Asylsystem in Ungarn z.B. weist seit langem gravierende Mängel auf und der Trend geht keineswegs in Richtung wirklicher Verbesserungen. Bereits 2014 hatten UNHCR und PRO ASYL auf die Tatsache willkürlicher Inhaftierungen von überstellten Asylsuchenden hingewiesen. Das führte dazu, dass das Verwaltungsgericht Berlin im Januar 2015 Überstellungen nach Ungarn untersagte. In Bulgarien sind Flüchtlinge nach Recherchen von PRO ASYL zumeist der Obdachlosigkeit ausgeliefert, nachdem sie schon exzessive behördliche Gewalt bis hin zu Misshandlung und Folter an der Grenze überstanden haben.

Vieles spricht gegen eine vereinfachende Darstellung des Themas der nicht vollzogenen Abschiebungen. Keinesfalls ist davon auszugehen, dass der Großteil der im Verfahren Abgelehnten geradezu mutwillig dafür sorgt. Wo valide Daten fehlen, begnügen sich manche Medien mit dem Einzelerlebnis oder dem Generalverdacht. Angesichts der Tatsache, dass die Anwesenheit abgelehnter Asylsuchender in Deutschland inzwischen eine zentrale Rolle in der rechtsextremistischen Propaganda spielt, ist ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Thema besonders wichtig. ■

FLÜCHTLINGE IN SEENOT: HANDELN UND HELFEN. HINWEISE FÜR SKIPPER UND CREWS.



November 2015

Diese PRO ASYL-Broschüre soll Skippern und Crews helfen, ihrer Verantwortung für die Seenotrettung gerecht zu werden. Sie gibt einen Überblick über die Regelungen des Internationalen Rechts, konkrete Verhaltenstipps zur Seenotrettung und eine Auswahl mit weiteren Quellen und Notrufnummern. Die Broschüre in DIN A6 umfasst 24 Seiten und ist auch in englischer und französischer Fassung (als pdf) erhältlich.

MUSSIE ZERAI

Seine Nummer ist für viele die letzte Hoffnung. Die Stiftung PRO ASYL verleiht ihren Menschenrechtspreis 2016 dem Priester und Flüchtlingshelfer Mussie Zerai, der sich seit über zehn Jahren mit beispiellosem Einsatz um die Rettung von Flüchtlingen aus Seenot kümmert.

Kerstin Böffgen



© Alessandro Bianchi / Reuters

Mussie Zerai weiß, was es heißt, in einer fremden Gesellschaft anzukommen. Er ist 16 Jahre alt, als er 1992 als Flüchtling Italien erreicht. In den ersten Jahren trägt er Zeitungen aus, verkauft Obst, übersetzt für einen britischen Priester. Später studiert er Theologie und Philosophie. Nach dem Erhalt der Priesterweihe entsendet ihn die katholische Kirche in Rom als Seelsorger in die Schweiz.

Als ihn ein italienischer Journalist im Jahr 2003 fragt, ob er für ihn in einem libyschen Gefängnis dolmetschen könne, kommt Zerai erstmals mit eritreischen Flüchtlingen, die auf dem Weg nach Europa unterwegs sind, in Kontakt. Die Geschichten seiner Landsleute lassen ihn fortan nicht mehr los, und er sieht sich in der Pflicht zu helfen. Schon bald nach seinem Besuch im Gefängnis erhält er Anrufe von den Menschen, die er dort kennengelernt hat, und wenig später auch von Flüchtlingen in Seenot. Jemand hatte Mussie Zerai's Telefonnummer in die Wand des Gefängnisses geritzt mit dem Hinweis: »Bei Notfällen, diese Nummer anrufen!«

So ist die Telefonnummer des engagierten Priesters seit 2004 für zahlreiche Bootsflüchtlinge die letzte Hoffnung – und vielfach auch die Rettung. »Lieber Baba, hilf uns schnell. Wir haben kein Essen, kein Wasser, und der Handyakku ist fast leer.« So oder ähnlich lauten die tausendfachen Hilferufe von Bootsflüchtlingen, die Mussie Zerai bislang in über zehn Jahren erreicht haben.

Wenn er Anrufe aus Seenot erhält, setzt sich Zerai sofort mit der italienischen Küstenwache in Verbindung. Schnell hat er gelernt, worauf es ankommt,

wenn ein Rettungsversuch erfolgreich verlaufen soll. Die italienische Küstenwache schätzt, dass Mussie Zerai inzwischen bereits mehreren Tausend Menschen das Leben gerettet hat. Rund um die Uhr ist der Priester erreichbar. Wenn er schläft, liegt das Handy angeschaltet auf dem Nachttisch, wenn er Messe feiert, »bewacht« es jemand für ihn.

Im Jahr 2006 gründet Zerai in Italien die Hilfsorganisation »Agenzia Habeshia«, deren Aufgabe es unter anderem ist, Migrant*innen und Flüchtlinge in behördlichen Belangen und bei der Integration zu unterstützen. Schon bald betreibt »Father Mussie«, wie ihn viele Flüchtlinge nennen, mit seiner Organisation auch verstärkt Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für Bootsflüchtlinge, spricht im Radio und Fernsehen, schreibt an Politiker*innen und Hilfsorganisationen. Es geht ihm darum, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Auf die Frage nach seiner Motivation antwortet Zerai schlicht: »Wenn ich höre, dass jemand in Not ist, dann ist es meine menschliche Verpflichtung, ihm zu helfen.«

Mussie Zerai's Engagement macht Mut zur Nachahmung: Maßgeblich inspiriert von seinem Vorbild betreiben unbezahlte Aktivist*innen des Monitoring-Projekts »Watch the Med« seit Ende 2014 eine weitere Notrufnummer für Flüchtlinge in Seenot, das »Alarm Phone«.

Die Stiftung PRO ASYL würdigt Mussie Zerai und seinen unermüdlichen Einsatz für die Rettung und Aufnahme von Flüchtlingen in Seenot in diesem Jahr mit ihrem Menschenrechtspreis. Die Veranstaltung zur Preisverleihung findet am 17. September 2016 im Haus am Dom in Frankfurt am Main statt. ■



»DIFFERENZIERUNG IST AUFWÄNDIG – ABER ANDERS GEHT ES NICHT«

»Mit- und weiterdenken, kritisch nachfragen und Dialoge führen« – das ist Programm bei Sookee, Berliner Musikerin mit queer-feministischer Haltung.

Nicole Viusa und Marlene Becker haben die Rapperin interviewt.

Sookee, Berliner Musikerin
© Tainted Lenses

Sookee, du hast unseren Appell »Zeit zu handeln« mitunterzeichnet. Wie kam es dazu?

Im vergangenen Sommer wimmelte es ja nur so von guten und gutgemeinten Ausdrücken des Engagements öffentlicher Personen. Da gab es viele tolle Überraschungen. Hier und da roch es aber schlimm nach PR. Ich war unsicher, ob es überhaupt schlau wäre, sich in dieser Zeit über die Unterzeichnung eines solchen Papiers einzuschalten oder nicht. Ich bin seit einigen Jahren in antirassistisch-antifaschistischen Kontexten unterwegs, was sollte dann ein weiterer Appell noch bringen?

Befreundete Musiker, die auch enger mit PRO ASYL zusammenarbeiten, erzählten mir davon, und da es vor allem um die Unterzeichnung und keine Imagekampagne ging, war ich dann doch dabei. Ich bin Idealistin. Ich bin nicht willens aufzugeben. Da ist viel Platz im Spektrum zwischen autonomer Szene und arrivierten Institutionen.

Du bist auch Unterzeichnerin der Kampagne #ausnahmslos, die sich nach den Ereignissen der Silvesternacht in Köln vehement für die Rechte der Frauen, aber gleichzeitig auch gegen den aufflammenden Rassismus positioniert hat. Wie siehst du diese Debatte?

Mir war von Anfang an klar, wie eigentlich feministische Positionen gegen sexualisierte Gewalt an Frauen von Mitte-Konservativen und offen rechten Strukturen vereinnahmt wurden, um Stimmung gegen hier ankommende Geflüchtete und Menschen islamischen Glaubens (oder eben alle, die man dafür hält) zu machen.

Die Bildsprache und Headline-Hysterie so mancher Zeitung hob das Ganze noch in einen vermeintlich legitimen Rahmen. Obendrein schmetterten antifeministische Stimmen, dass die »jungen Netzfeministinnen« die Klappe halten würden, weil hier ihre »Lieblingsminderheit« zur Debatte stünde.

Ich war unheimlich froh, als Kübra Gümüşay, Emine Aslan, Anne Wizorek und andere dann zum Verfassen des #aus-

nahmslos-Statements einladen, um mit den Vorwürfen, Verallgemeinerungen und Einseitigkeiten aufzuräumen.

In der Diskussion um und nach Köln wurden Rassismus und Sexismus häufig gegeneinander ausgespielt. Was meinst du, wie kann eine gut geführte Diskussion aussehen?

Rassismus und Sexismus lassen sich problemlos in ihrer Gleichzeitigkeit beleuchten, denn das Eine wird im Anderen sichtbar. Das lässt sich vor allem an den Leerstellen erkennen: Die mediale Debatte suggerierte, dass die Betroffenen der Übergriffe aus der Silvesternacht weiße deutsche Frauen gewesen seien. Das ist nirgendwo verifiziert. Die mögliche Betroffenheit von deutschen oder migrantischen Frauen of Color wurde überhaupt nicht in das Geschehen gedacht.

Auch wurde den als »nordafrikanisch aussehend« beschriebenen Tätern eine mögliche deutsche Identität abgesprochen. Die ihnen vorgeworfene »Triebhaftigkeit«, die man »dem Flüchtling an sich« durch das Anerkennen »deutscher Werte« austreiben wollte, wurde im Zuge dessen kulturalisiert.

Weiterhin hegt die Gesellschaft in der Tendenz Zweifel, wenn es um die Glaubwürdigkeit von Betroffenen sexualisierter Gewalt geht. Dafür spricht die geringe Anzeigen- und noch geringere Verurteilungsquote bei Delikten in diesem Bereich. Aber selbst dieses Misstrauen wurde überwunden, da dem Stereotyp des Täters der Silvesternacht noch mehr Missgunst entgegenschlägt.

Sich dieser Verquickungen bewusst zu werden, ist meines Erachtens der Schlüssel zur Debatte. Differenzierung in einer komplexen Welt ist aufwändig. Aber anders geht es nicht.

Einerseits gibt es eine breite gesellschaftliche Unterstützung für Flüchtlinge, andererseits steigt die Gewalt gegen sie und die politische Debatte driftet nach rechts. Wie empfindest du das?

Viele antizipieren eine Stimmung wie zu Beginn der 1930er Jahre. Viele haben Angst davor, dass der Rechtsruck – europaweit – alle emanzipatorisch-humanistischen Kräfte aushebelt. Ich teile diese Sorge. Zumal die Debatte mit Angst arbeitet. Sicherlich haben sich zahlreiche Gewalt- und Sexualdelikte, die angeblich durch ankommende Geflüchtete begangen wurden, als Fake herausgestellt. Dennoch ist das Thema gesetzt und die Sensoren geschärft. Ich erwarte vom deutschen Staat konkrete Maßnahmen zum Schutz von Geflüchteten. Stattdessen wird ein Asylpaket nach dem nächsten geschürt und der braune Mob kann in Ruhe attackieren, während die Rechten die Mikrofone dieses Landes nutzen, um den entsprechenden Soundtrack zu skandieren.

Diese Zeit kommt mir atemlos vor. Die Politik hetzt den Ereignissen hinterher. Meine Phantasie reicht derweil nicht aus, um ein Szenario auszudenken, das einen besonneneren Kurs brächte.

Ich kann nur hoffen, dass die Parteien links der Sozialdemokratie mit visionären, radikal-emanzipatorischen Themen in den Wahlkampf gehen, um eine Wende herbeizuführen. Gleichzeitig muss die offene Zivilgesellschaft einen langen Atem haben, um dem Rechtsruck Stand zu halten und weiterhin den Menschen im Menschen zu sehen. Und damit meine ich nicht die alten und neuen Nazis in ihren unterschiedlichsten Erscheinungen.

Wie nimmst du die Situation von geflüchteten Frauen in Deutschland wahr?

Ich meine, sie werden überwiegend unsichtbar gemacht oder auf weibliche Stereotype zurückgeworfen. Sie sind im besten Fall die schutzbedürftigen Schwangeren oder kapitalisierbaren potentiellen Pflegekräfte von morgen. Im Zuge der »Positivbeispiele« entlang von Aktivisten, Akademikern, Künstlern (also allen, die als »integrationswillig« skizziert werden) tauchen sie nicht auf. Da ist sie wieder, die Gleichzeitigkeit.

Was denkst du, muss jetzt zivilgesellschaftlich passieren und welche Rolle kann dabei Musik spielen?

Kultur im Allgemeinen kann mit glücklichen Einzelbeispielen oder auch gutem Vorbild voran gehen. Menschen, die den Zeitgeist in ihrer kulturellen Äußerung bearbeiten, sind für die Orientierung unheimlich wichtig, denke ich.

Auf die Regierung ist kein Verlass, das ganze Thema in Ruhe zu bringen und den Menschen vom Überleben ins Leben zu helfen. Auch wenn das Ehrenamt und soziale Formen von Arbeit den Staat an der falschen Stelle entlasten, ist jede Person dringend vonnöten, die Gesellschaft außerhalb der Parlamente zu gestalten.

Unterstützt du konkret flüchtlingspolitische Projekte oder Initiativen?

Ich bin unheimlich froh, dass das von 100 Frauen aus Kultur und Wissenschaft gegründete Aktionsbündnis »Wir machen das« (<http://wirmachendas.jetzt>) genau das eben Beschriebene leistet: Da, wo Merkel mit »Wir schaffen das« nur in Aussicht stellt und im Konjunktiv denkt, zeigen Menschen, wie die Praxis aussehen kann und dass das »Zusammenleben mit Menschen, die nach Deutschland kommen, auf Augenhöhe und auf Dauer möglich ist«. Weiterhin finde ich »Flüchtlinge Willkommen«, die Geflüchtete in den privaten Wohnraum vermitteln, unheimlich wertvoll. ■

PRO ASYL SAGT



In diesen Zeiten ist es nicht einfach,
die Menschenwürde von Flüchtlingen zu verteidigen.
Wir danken allen ehrenamtlich Tätigen, allen Unterstützer_innen
von PRO ASYL sowie allen Kunst- und Kulturschaffenden,
die sich 2015 öffentlich für Flüchtlinge stark gemacht haben –
insbesondere

Adam Angst • Aktion Arschloch • ALKO SBK- Rock am Dick • Antilopen Gang •
Antime Records • ARSEN • ARTvergnuegen • AUF BEWÄHRUNG •
B58 - Benefizkonzert - Bündnis gegen Rechts Braunschweig • Beatsteaks •
BEHUMAN • Brahms-Sextett Hannover • Broilers • Culcha Candela • Deichkind •
Der dicke Polizist • Deutscher Basketball Bund • Die Ärzte • Die Toten Hosen •
Donots • Fabian Navarro • Feine Sahne Fischflet • Fettes Brot • Flo Mega •
Frittenbude • Gamers4Refugees • Grace Helly Graphics • Grand Hotel van Cleef •
Green Market Berlin • Hamburger Küchensessions • Hardcore against Racism •
Hundreds • Irie Révoltés • Jan Delay • Jennifer Rostock • Jungbluth •
Jupiter Jones • Kammerchor Schloß Ricklingen - Canto Vivo, Berenbostel Chor
ad libitum, Swinging Church • Kampf der Künste • Kettcar • KMPFSPRT •
Let's keep Hardcore positive! • Lido Berlin • Love A • Madsen •
Marco von Damghan • Marteria • Matrix • Oetinger Villa - Darmstadt •
Panteón Rococó • Pascow • Pretty in Noise • Radio Havanna •
Róka - fair clothing • Schaubühne Berlin - Streitraum- Carolin Emcke •
Schlagsaite • Sebastian 23 • Sookee • Sportfreunde Stiller • The Prosecution •
Thees Uhlmann • Tocotronic • Tonbandgerät • Tramprennen • Turbostaat •
Uncle M • Unter Schafen Records • Verlorene Jungs • Warwick GmbH •
Woche der offenen Backstuben - Berlin • ZSK

ADRESSEN

Amadeu Antonio Stiftung

Novalisstraße 12, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 24 08 86 10, Fax: 030 / 24 08 86 22
Homepage: www.amadeu-antonio-stiftung.de
E-Mail: info@amadeu-antonio-stiftung.de

Amnesty International Sektion der BRD e.V.

Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 42 02 48 0, Fax: 030 / 42 02 48 488
Homepage: www.amnesty.de
E-Mail: info@amnesty.de

Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.

Heinrich-Albertz-Haus
Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin
Tel.: 030 / 263 09-0, Fax: 030 / 263 09-325 99
Homepage: www.awo.org
E-Mail: katharina.vogt@awo.org

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin
Tel.: 030 / 18 400 16 40, Fax: 030 / 18 400 16 06
Homepage: www.bundesregierung.de
E-Mail: integrationsbeauftragte@bk.bund.de

Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Str.1, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 652 11-0, Fax: 030 / 652 11-33 33
Homepage: www.brot-fuer-die-welt.de
E-Mail: kontakt@brot-fuer-die-welt.de

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.

Paulsenstr. 55-56, 12163 Berlin
Tel.: 030 / 82 09 743 - 0
Homepage: www.b-umf.de
E-Mail: info@b-umf.de

Connection e.V.

Von-Behring-Str. 110, 63075 Offenbach
Tel.: 069 / 82 37 55 34, Fax: 069 / 82 37 55 35
Homepage: www.connection-ev.de
E-Mail: office@connection-ev.org

Der Paritätische Gesamtverband

Flüchtlingshilfe und Migrationssozialarbeit
Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin
Tel.: 030 / 246 36 0, Fax: 030 / 246 36 110
Homepage: www.migration.paritaet.org/
E-Mail: fluechtlingshilfe@paritaet.org

Deutscher Caritasverband e.V.

Referat Migration und Integration
Karlstr. 40, 79104 Freiburg
Tel.: 0761 / 200-376, Fax: 0761 / 20 07 55
Homepage: www.caritas.de
E-Mail: migration.integration@caritas.de

Deutscher Anwaltverein (DAV) e.V.

Littenstraße 11, D-10179 Berlin
Tel.: 030 / 72 61 52-0, Fax: 030 / 72 61 52-190
Homepage: www.anwaltverein.de
E-Mail: dav@anwaltverein.de

Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges / Ärzte in sozialer Verantwortung e.V. (IPPNW)

Körtestr. 10, 10967 Berlin
Tel.: 030 / 698 07 40, Fax: 030 / 693 81 66
Homepage: www.ippnw.de
E-Mail: kontakt@ippnw.de

Deutsches Institut für Menschenrechte e.V.

Zimmerstraße 26/27, 10969 Berlin
Tel.: 030 / 25 93 59 0, Fax: 030 / 25 93 59 59
Homepage: www.institut-fuer-menschenrechte.de/
E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de

Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat – Team Migration und Integration

Carstennstr. 58, 12205 Berlin
Tel.: 030 / 854 04 0, Fax: 030 / 854 04 450
Homepage: www.drk.de
E-Mail: knochek@drk.de

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung
Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 652 11 0, Fax: 030 / 652 11 33 33
Homepage: www.diakonie.de
E-Mail: diakonie@diakonie.de

European Council on Refugees and Exiles, ECRE Brussels Office

Rue Royale 146, 1st Floor, 1000 Brussels, Belgium
Tel: +32 (0)2 234 38 00, Fax: +32 (0)2 514 59 22
Homepage: www.ecre.org
E-Mail: ecre@ecre.org

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Postfach 2024, 37010 Göttingen
Tel.: 0551 / 49 90 60, Fax: 0551 / 580 28
Homepage: www.gfbv.de
E-Mail: info@gfbv.de

Informationsverbund Asyl und Migration e.V.

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Fax: 030 / 46 79 33 29
Homepage: www.asyl.net
E-Mail: kontakt@asyl.net

Interkultureller Rat in Deutschland e.V.

Goebelstr. 21, 64293 Darmstadt
Tel.: 06151 / 33 99 71, Fax: 06151 / 39 19 740
Homepage: www.interkultureller-rat.de
E-Mail: info@interkultureller-rat.de

Internationale Liga für Menschenrechte

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: 030 / 39 62 122, Fax: 030 / 39 62 147
Homepage: www.ilmr.de
E-Mail: vorstand@ilmr.de

Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland

Witzlebenstraße 30a, 14057 Berlin
Tel.: 030 / 32 60 25 90, Fax: 030 / 32 60 25 92
Homepage: www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de
E-Mail: info@jesuiten-fluechtlingsdienst.de

Jugendliche ohne Grenzen

Tel: 0172 / 288 89 38
Homepage: www.jogspace.net
E-Mail: jog@jogspace.net

Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
Tel.: 0511 / 27 96 0, Fax: 0511 / 27 96 707
Homepage: www.ekd.de
E-Mail: info@ekd.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.

Aquinostr. 7-11, 50670 Köln
Tel.: 0221 / 97 26 920, Fax: 0221 / 97 26 931
Homepage: www.grundrechtekomitee.de
E-Mail: info@grundrechtekomitee.de

Kommissariat der Deutschen Bischöfe

Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 288 78 0, Fax: 030 / 288 78 108
Homepage: www.kath-buero.de
E-Mail: post@kath-buero.de

medica mondiale e.V.

Hülchrather Str. 4, 50670 Köln
Tel.: 0221 / 93 18 98 0, Fax: 0221 / 93 18 98 1
Homepage: www.medicamondiale.org
E-Mail: info@medicamondiale.org

medico international

Burgstr. 106, 60389 Frankfurt
Tel.: 069 / 94 438 0, Fax: 069 / 43 60 02
Homepage: www.medico.de
E-Mail: info@medico.de

Neue Richtervereinigung

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Tel.: 030 / 42 02 23 49, Fax: 030 / 42 02 23 50
Homepage: www.neuerichter.de
E-Mail: bb@neuerichter.de

**Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft
Asyl in der Kirche e.V.**

Kirche Zum Heiligen Kreuz
Zossener Str. 65, 10961 Berlin
Tel.: 030 / 25 89 88 91, Fax: 030 / 69 04 10 18
Homepage: www.kirchenasyl.de
E-Mail: info@kirchenasyl.de

**Ökumenischer Vorbereitungsausschuss
zur Interkulturellen Woche**

Postfach 160646, 60069 Frankfurt
Tel.: 069 / 24 23 14 60, Fax: 069 / 24 23 14 71
Homepage: www.interkulturellewoche.de
E-Mail: info@interkulturellewoche.de

**pax christi – Internationale katholische
Friedensbewegung**

Deutsche Sektion, Sekretariat
Hedwigskirchgasse 3, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 200 76 78 0, Fax: 030 / 200 76 78 19
Homepage: www.paxchristi.de/
E-Mail: sekretariat@paxchristi.de

PRO ASYL

Postfach 160624, 60069 Frankfurt
Tel.: 069 / 24 23 14 - 0, Fax: 069 / 24 23 14 72
Homepage: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de

**TERRE DES FEMMES –
Menschenrechte für die Frau e.V.**

Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel.: 030 / 40 50 46 99 0, Fax: 030 / 40 50 46 99 99
Homepage: www.frauenrechte.de
E-Mail: info@frauenrechte.de

terre des hommes Deutschland e.V.

Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück
Tel.: 0541 / 71 01 0, Fax: 0541 / 70 72 33
Homepage: www.tdh.de
E-Mail: post@tdh.de

UNHCR-Vertretung für Deutschland

Zimmerstr. 79/80, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 20 22 02 0, Fax: 030 / 20 22 02 20
Homepage: www.unhcr.de
E-Mail: gfrbe@unhcr.org

UNO Flüchtlingshilfe e.V.

Wilhelmstr. 42, 53111 Bonn
Tel.: 0228 / 62 98 60, Fax: 0228 / 629 86 11
Homepage: www.uno-fluechtlingshilfe.de
E-Mail: info@uno-fluechtlingshilfe.de

**Verband binationaler Familien und
Partnerschaften, iaf e.V.**

Ludolfusstr. 2 - 4, 60487 Frankfurt
Tel.: 069 / 713 75 60, Fax: 069 / 707 50 92
Homepage: www.verband-binationaler.de
E-Mail: info@verband-binationaler.de

Verband für Interkulturelle Arbeit e.V. (VIA)

Am Buchenbaum 21, 47051 Duisburg
Tel.: 0203 / 728 42 82, Fax: 0203 / 728 42 83
Homepage: www.via-bund.de
E-Mail: via@via-bund.de

Landesweite Flüchtlingsräte

Wer Informationen braucht, Referentinnen und Referenten sucht oder in Flüchtlingsinitiativen mitarbeiten will, findet bei den Flüchtlingsräten der Bundesländer Ansprechpartner.

Baden-Württemberg: Flüchtlingsrat

Hauptstätter Str. 57, 70178 Stuttgart
Tel.: 0711 / 55 32 83 4; Fax: 0711 / 55 32 83 5
Homepage: www.fluechtlingsrat-bw.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

Bayern: Flüchtlingsrat

Augsburger Str. 13, 80337 München
Tel.: 089 / 76 22 34, Fax: 089 / 76 22 36
Homepage: www.fluechtlingsrat-bayern.de
E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de

Berlin: Flüchtlingsrat

Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin
Tel.: 030 / 24 34 45 76 2, Fax: 030 / 24 34 45 76 3
Homepage: www.fluechtlingsrat-berlin.de
E-Mail: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Brandenburg: Flüchtlingsrat

Rudolf-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam
Tel.: 0331 / 71 64 99, Fax: 0331 / 88 71 54 60
Homepage: www.fluechtlingsrat-brandenburg.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bremen: Flüchtlingsrat

St. Jürgenstrasse 102, 28203 Bremen
Tel.: 0421 / 41 66 12 18, Fax: 0421 / 41 66 12 19
Homepage: www.fluechtlingsrat-bremen.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-bremen.de

Hamburg: Flüchtlingsrat

Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg
Tel.: 040 / 43 15 87, Fax: 040 / 430 44 90
Homepage: www.fluechtlingsrat-hamburg.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-hamburg.de

Hessen: Flüchtlingsrat

Leipziger Str. 17, 60487 Frankfurt
Tel.: 069 / 97 69 87 10, Fax: 069 / 97 69 87 11
Homepage: www.fr-hessen.de
E-Mail: hfr@fr-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern: Flüchtlingsrat

Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin
Tel.: 0385 / 58 15 790, Fax: 0385 / 58 15 791
Homepage: www.fluechtlingsrat-mv.de
E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

Niedersachsen: Flüchtlingsrat

Röpkestr. 12, 30173 Hannover
Tel.: 0511 / 98 24 60 30, Fax: 0511 / 98 24 60 31
Homepage: www.nds-fluerat.org
E-Mail: nds@nds-fluerat.org

Nordrhein-Westfalen: Flüchtlingsrat

Wittener Str. 201, 44803 Bochum
Tel.: 0234 / 58 73 15 6, Fax: 0234 / 58 73 15 75
Homepage: www.fnrnw.de
E-Mail: info@fnrnw.de

Rheinland-Pfalz: Arbeitskreis Asyl

Kurhausstr. 8, 55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 / 84 59 15 2, Fax: 0671 / 84 59 15 4
Homepage: www.asyl-rlp.org
E-Mail: info@asyl-rlp.org

Saarland: Flüchtlingsrat

Kaiser Friedrich Ring 46, 66740 Saarlouis
Tel.: 06831 / 48 77 93 8, Fax: 06831 / 48 77 93 9
Homepage: www.asyl-saar.de
E-Mail: fluechtlingsrat@asyl-saar.de

Sachsen: Flüchtlingsrat

Dammweg 5, 01097 Dresden
Tel.: 0351 / 874 517 10, Fax: 0351 / 332 947 50
Homepage: www.saechsischer-fluechtlingsrat.de
E-Mail: info@saechsischer-fluechtlingsrat.de

Sachsen-Anhalt: Flüchtlingsrat

Schellingstraße 3-4, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 / 53 71 281, Fax: 0391 / 53 71 280
Homepage: www.fluechtlingsrat-lsa.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-lsa.de

Schleswig-Holstein: Flüchtlingsrat

Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel
Tel.: 0431 / 73 50 00, Fax: 0431 / 73 60 77
Homepage: www.frsh.de
E-Mail: office@frsh.de

Thüringen: Flüchtlingsrat

Schillerstraße 44, 99096 Erfurt
Tel.: 0361 / 518 05 125, Fax: 0361 / 518 84 328
Homepage: www.fluechtlingsrat-thr.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de

ICH BESTELLE

TAG DES FLÜCHTLINGS 2016

_____ **Heft(e) zum Tag des Flüchtlings 2016**
(ca. 56 S., DIN A4; 2,50 Euro pro Ex; zzgl. Versand, ab 10 Stück pro Ex. 1,50 Euro, zzgl. Versand)

_____ **Plakat(e) zum Tag des Flüchtlings 2016**
(DIN A3; kostenlos; zzgl. Versand)

GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS



_____ **Aufkleberset(s) »Warnhinweise: Rassismus gefährdet ... « à 5 Motive**
(DIN A7; kostenlos; zzgl. Versand)

_____ **Plakatsset(s) »Warnhinweise: Rassismus gefährdet ... à 5 Motive**
(DIN A3; kostenlos; zzgl. Versand)

_____ **Info Flyer »Aufstehen gegen rechte Hetze und Gewalt«**
(DIN Lang; kostenlos; zzgl. Versand)

_____ **Plakat(e) »Wer hilft mit, Familie Salawi zu überfallen? Alle, die ... «**
(DIN A2; kostenlos; zzgl. Versand)

_____ **Postkarte(n) »Wer hilft mit, Familie Salawi zu überfallen? Alle, die ... «**
(DIN A6; kostenlos; zzgl. Versand)



ASYL IN DEUTSCHLAND

_____ **Faltblatt/Faltblätter »Wir treten ein! Für Flüchtlingsschutz. Gegen Dublin III«** (Januar 2015; DIN lang; 12 S.; kostenlos, zzgl. Versand)

_____ **Broschüre(n) »Wir treten ein! Erste Hilfe gegen Dublin-Abschiebungen. Basiswissen und Tipps für die Einzelfallarbeit«** (Januar 2015; DIN A6; 36 Seiten; kostenlos, zzgl. Versand)

_____ **Broschüre(n) »Wir treten ein! Fair verfahren: Analysen und Vorschläge für eine gerechte Flüchtlingspolitik«** (Januar 2015; DIN A5, 28 S.; 0,50 Euro pro Ex. zzgl. Versand)

_____ **Leitfaden »Herzlich Willkommen. Wie man sich für Flüchtlinge engagieren kann«** (Dezember 2015; DIN A6; 46 S.; kostenlos; ab einer Bestellmenge von über 100 Stück: 0,15 EUR pro Ex. zzgl. Versand)

_____ **Broschüre(n) »pro menschenrechte. contra vorurteile – Fakten und Argumente zur Debatte über Flüchtlinge in Deutschland und Europa.«** (Hg. Amadeu Antonio Stiftung, PRO ASYL u.a.; 2. aktualisierte Auflage, September 2015; DIN A6, 36 S.; kostenlos; zzgl. Versand, ab 100 Stück: 0,15 EUR pro Ex.; zzgl. Versand)

_____ **Broschüre(n) »Rechtsgutachten Westbalkan I: Serbien, Mazedonien und Bosnien/Herzegowina«** (April 2014; DIN A4, 172 S.; 5,00 Euro pro Ex.; zzgl. Versand)

_____ **Broschüre(n) »Rechtsgutachten Westbalkan II: Albanien und Montenegro«** (Mai 2014; DIN A4; 42 S.; 3,00 Euro pro Ex.; zzgl. Versand)

EUROPÄISCHE ASYLPOLITIK

_____ **Broschüre(n) »Flucht braucht Wege!«** Positionen für eine neue europäische Flüchtlingspolitik (September 2014; DIN A5; 24 S.; 0,80 Euro pro Ex. zzgl. Versand)

_____ **Broschüre(n) »Flucht ohne Ankunft«** Die Misere von international Schutzberechtigten in der EU (November 2014; DIN A5; 24 S.; 0,80 Euro pro Ex. zzgl. Versand)

_____ **Broschüre(n) »Flüchtlinge in Seenot. Handeln und helfen. Hinweise für Skipper und Crews«** (deutsch; November 2015; DIN A6, 23 S.; kostenlos; zzgl. Versand)

BÜCHER

_____ **Grundrechte-Report 2016** (Hg.: T. Müller-Heidelberg, E. Steven, M. Pelzer, M. Heimig u.a.; Fischer Taschenbuchverlag; 240 S.; 10,99 Euro pro Ex. zzgl. Versand)

_____ **»Aufnehmen statt Abwehren – Flucht Asyl und zivilgesellschaftliches Engagement«** (Hg.: PRO ASYL e.V.; von Loeper Verlag; November 2011; 120 S., kartoniert; 24,90 Euro pro Ex. zzgl. Versand)

ÜBER PRO ASYL

_____ **Tätigkeitsbericht(e) PRO ASYL 2015/2016«** (ab Juli 2016; DIN A5; kostenlos)

STIFTUNG PRO ASYL

_____ **Broschüre(n) »Vererben Sie Schutz und Menschenrechte: Ein Leitfaden zu Testament und Erbschaft«** (Dezember 2015 Format: DIN A5, 30 S.; kostenlos)

MACH MAL MEINUNG!

Mit den T-Shirts, Taschen und Beuteln von PRO ASYL

Ich bestelle:

BUTTONS

Die roten Buttons mit der Aufschrift »PRO ASYL« haben einen Durchmesser von ca. 2,5 cm und werden in einem 10er-Pack an Sie verschickt. (2 Euro zzgl. Versand)



___ 10er-Pack(s) Buttons »PRO ASYL«

T-SHIRTS



Unser PRO ASYL-Shirt ist ein Single Jersey T-Shirt von Stanley & Stella. Das heißt: 100 % ringgesponnene, gekämmte Baumwolle aus kontrolliert biologischem Anbau, hergestellt nach den Richtlinien der Fair-Wear Foundation und GOTS-zertifiziert.

Aufdruck Vorderseite:

»Menschenrechte kennen keine Grenzen«;

Aufdruck Rückseite:

kleines PRO ASYL-Logo unterhalb des Kragens

»PRO ASYL – der Einzelfall zählt«

(15 Euro pro Stück zzgl. Versand)

___ Damen T-Shirt(s) »PRO ASYL« S M L XL

___ Herren T-Shirt(s) »PRO ASYL« S M L XL XXL

STOFFTASCHE

Diese klassische Baumwolltasche aus 100% Biobaumwolle hat die Maße 38 x 42 cm. Das Fair-Trade-Zertifikat garantiert, dass die Tasche unter fairen Bedingungen ohne Kinderarbeit hergestellt wurde. (5 Euro pro Stück zzgl. Versand)



___ Stofftasche(n)

SPORTBEUTEL



Der Sportbeutel aus 100% Biobaumwolle hat die Maße 32 x 40 cm (klassische Turnbeutel kommen in 34 x 46 cm) und trägt das Global Organic Textile Standard Zertifikat sowie das Fairtrade Certified Cotton Zertifikat von Transfair. (7 Euro pro Stück zzgl. Versand)

___ Sportbeutel

Neue Versandkostenpauschale

Um den Aufwand bei der Bearbeitung Ihrer Bestellung in Grenzen zu halten, berechnen wir Ihnen pro Produktgruppe eine Versandkostenpauschale:

- 1: Broschüren und Faltblätter: 2 €
- 2: T-Shirts, Taschen, Beutel und Buttons: 2 €
- 3: Bücher: 3 €

Wenn Sie in einer Bestellung verschiedene Produktklassen kombinieren, addieren sich die Versandkostenpauschalen. Alle angegebenen Preise inkl. MwSt.

Bitte bedenken Sie, dass uns bei der Entwicklung unserer Materialien Kosten entstehen. Jede Spende hilft uns dabei, weiterhin kostenloses Informationsmaterial anbieten zu können.

Absender:

_____ Name

_____ Vorname

_____ Straße (kein Postfach!)

_____ PLZ, Ort

_____ Telefon

_____ E-Mail

_____ Datum

_____ Unterschrift

Bitte zurücksenden an:

**Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624
60069 Frankfurt/M.**

Oder per Fax an: 069 / 24 23 14 - 72

**Alle Materialien sind auch unter
www.proasyl.de bestellbar.**

HERAUSGEGEBEN ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS AM 30. SEPTEMBER 2016

Herausgeber: PRO ASYL, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

Der Tag des Flüchtlings findet im Rahmen der Interkulturellen Woche statt und wird von PRO ASYL in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche vorbereitet.

Bei PRO ASYL arbeiten mit: Javad Adineh, Frankfurt/M.; Karim Alwasiti, Hildesheim; Veronika Arendt-Rojahn, Berlin; Karin Asboe, Düsseldorf; Herbert Becher, Bonn; Dominik Bender, Frankfurt/M.; Maria Bethke, Gießen; Berenice Böhlo, Berlin; Günter Burkhardt, Frankfurt/M.; Carlotta Conrad, Berlin; Nevroz Duman, Hanau; Sigrid Ebritsch, Hannover; Anuscheh Farahat, Frankfurt/M.; Janina Giesecking, Gießen; Wolfgang Grenz, Berlin; Hubert Heinhold, München; Jost Hess, Weiden; Volker M. Hügel, Münster; Dietlind Jochims, Hamburg; Heiko Kauffmann, Düsseldorf; Stefan Keßler, Brüssel; Thorsten Leißer, Hannover; Herbert Leuninger, Limburg; Andreas Lipsch, Frankfurt/M.; Harald Löhlein, Berlin; Jürgen Mattis, Frankfurt/M.; Dr. Jürgen Micksch, Darmstadt; Siegfried Müller, Büdingen; Victor Pfaff, Frankfurt/M.; Pater Frido SJ Pflüger, Berlin; Albert Riedelsheimer, Donauwörth; Dirk Sabrowski, Bonn; Joachim Schaefer, Wetzlar; Andreas Schwantner, Neu-Isenburg; Uli Sextro, Ingelheim; Michael Stenger, München; Katharina Vogt, Berlin; Hans-Dieter Walker, Berlin

Behrouz Asadi (Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz); Bernhard Dahm (Saarländischer Flüchtlingsrat); Ivana Domazet (Flüchtlingsrat Brandenburg); Cornelia Gunßer (Flüchtlingsrat Hamburg); Doreen Klamann-Senz (Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern); Ellen Könniker (Flüchtlingsrat Thüringen); Antje Arndt (Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt); Martin Link (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein); Angelika von Loeper (Flüchtlingsrat Baden-Württemberg); Martina Mauer (Flüchtlingsrat Berlin); Ali Moradi (Sächsischer Flüchtlingsrat); Birgit Naujoks (Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen); Britta Ratsch-Menke (Zuflucht – Ökumenische Ausländerarbeit Bremen); Timmo Scherenberg (Hessischer Flüchtlingsrat); Kai Weber (Flüchtlingsrat Niedersachsen); Matthias Weinzierl (Bayerischer Flüchtlingsrat)

Beraterin: Katharina Lumpp, Berlin

Redaktion: Günter Burkhardt, Andrea Kothen

Redaktionsschluss: April 2016

Titelbild: Dieter Klöckner/Imke Thiele, Frankfurt/M., **Foto:** UNHCR/D'Amato

Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz

Herstellung: alpha print medien AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Förderverein PRO ASYL e. V.

Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.

Telefon: 069 / 24 23 14-0

Telefax: 069 / 24 23 14-72

www.proasyl.de

proasyl@proasyl.de

Spendenkonto bei der

Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE62 3702 0500 0008 0473 00

BIC: BFSWD33XXX

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Asylsuchende und Flüchtlinge finden in der Bundesrepublik Deutschland Unterstützung bei der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL e.V. und bei den Flüchtlingsräten in den Bundesländern. PRO ASYL und Flüchtlingsräte leisten Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Anliegen der Menschen, die in Deutschland Schutz und Perspektive suchen. In Baden-Württemberg kann der Flüchtlingsrat bereits auf über 25 Jahre Unterstützung für Flüchtlinge zurückblicken.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

- koordiniert und vernetzt die Arbeit der örtlichen Asylkreise und das vielfältige Engagement für die Rechte von Flüchtlingen in unserem Bundesland.
- informiert mit Rundbrief, Newsletter und Homepage über die Asyl- und Flüchtlingspolitik, Hintergrundinformationen zu den Herkunftsländern sowie rechtliche Entwicklungen und Entscheidungen.
- setzt sich gemeinsam mit engagierten Einzelpersonen, Initiativen, kirchlichen Organisationen und Wohlfahrtsverbänden für die Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen und der Rechte von Flüchtlingen in Baden-Württemberg ein.
- fördert das Verständnis für die Situation und die Anliegen von Flüchtlingen in der Öffentlichkeit. Durch Veranstaltungen, Gespräche und Informationsmaterialien treten wir in Dialog mit interessierten BürgerInnen und den politisch Verantwortlichen und setzen uns für die Rechte von Flüchtlingen ein.
- bietet Qualifizierung und Weiterbildung durch Plenums-Tagungen drei mal im Jahr in Stuttgart, sowie durch Tagungen in Zusammenarbeit mit den Evangelischen Akademien Bad Boll und Bad Herrenalb.
- bietet einen ständigen Infoservice und vermittelt kompetente Fachleute und ReferentInnen. Durch ein Fortbildungsprogramm können sich die Initiativen mit Unterstützung des Flüchtlingsrates ReferentInnen in die Region holen.
- berät und vermittelt Flüchtlinge an kompetente lokale Beratungsstellen oder RechtsanwältInnen
- unterstützt Flüchtlinge durch Anträge an den Rechtshilfefonds von Pro Asyl
- wird finanziert durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und die Förderung durch u.g. Organisationen.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg ist Mitglied in der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL und wird gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), das Land Baden-Württemberg, die Evangelische Kirche Baden, das Diakonische Werk Württemberg, die Diözese Rottenburg-Stuttgart und PRO ASYL.



FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

Hauptstätter Str. 57 · 70178 Stuttgart

Tel.: 0711 - 55 32 83-4

Fax: 0711 - 55 32 83-5

E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

www.fluechtlingsrat-bw.de

Solidarität braucht Solidarität!



Unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine Spende

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.

Konto: GLS Bank, **IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01, BIC: GENODEM1GLS**

Bitte geben Sie Ihre Adresse auf der Überweisung an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung ausstellen können.



Werden Sie (Förder-)Mitglied

Mit Ihrem Mitgliedsbeitrag ab 52,00 EUR im Jahr unterstützen Sie unsere Arbeit kontinuierlich und erhalten regelmäßig unsere Publikationen, die Sie über unsere Aktivitäten auf dem Laufenden halten. Das Beitrittsformular können Sie einfach von unserer Webseite herunterladen.

www.fluechtlingsrat-bw.de



Engagieren Sie sich in einer lokalen Initiative für Flüchtlinge

Über unsere Geschäftsstelle können Sie die Kontaktadressen von Initiativen in Ihrer Umgebung erfahren. Und wenn es an Ihrem Ort keine Initiative gibt: Gründen Sie selbst eine - wir helfen Ihnen dabei!